



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

12. Sitzung (öffentlich)

29. August 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), Hans Frey (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenograf(in): Norbert Anhalt, Wolfgang Theberath (als Gäste),
Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Verhandlungspunkt:

"Selbstständige Schule"

öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden

Die Sachverständigen tragen - in fünf Blöcken - ihre Stellungnahmen vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Beiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Universität Dortmund	Prof. Dr. Hans-Günter Rolff	-	1, 18
Universität Bonn	Prof. Dr. Volker Ladenthin	13/876	3
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Dr. Matthias Menzel	13/809	6
Städtetag NRW	Klaus Hebborn	13/792	8
Landkreistag NRW	Franz-Josef Schumacher	13/791	11
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NW	Norbert Wichmann	13/873 13/858	13
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh	Wilfried Lohre	13/817	15, 18
Grundschule Herford	Brigitta Lojo Fabeiro	13/794	19
Grundschule Bustedt der Stadt Bünde	Hans-Dieter Aßbrock	13/795	20
Hauptschule Lirich, Oberhausen	Karl Rieforth	13/793	23
Elsa-Brandström-Gymnasium, Oberhausen	Erika Risse	-	25
Annette-von-Droste-Hülshoff- Gymnasium, Philosophisches Institut der Universität Düssel- dorf	Dr. Wulff Rehfus	13/811	27
Lise-Meitner-Gymnasium, Leverkusen	Gerhard Löw	13/864	29
Berufskolleg Herford	Doris Römer	13/810	31
Schulleitervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V., Bielefeld	Friedrich Mahlmann	13/863	34
Landes-SchülerInnen- Vertretung, Düsseldorf	Anneka Beck	-	34
Elternverein Nordrhein- Westfalen e. V., Essen	Walburga Stürmer	13/840	36
Bezirksregierung Düsseldorf	Klaus Lueb	13/770 13/877	38, 54

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Arbeitskreis der Fach- und Seminarleiter/innen für Primarstufe NRW e. V., Dortmund	Hilke Schwingeler	13/847	42
	Rolf Schmidt, Lorch	13/813	45, 54, 55
Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf	Jutta Sählbrandt	13/820	48
Katholisches Büro NRW, Düsseldorf	Dr. Karl-Heinz Vogt	13/835	51
Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen NRW, Witten	Dr. Richard Landl	13/839	56
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V., Dortmund	Jürgen Theis	13/865	58
"Lernen fördern", Landesverband zur Förderung Lernbehinderter NRW e. V., Espelkamp	Karoline Pinkert	13/796	60
Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.	Sigrid Beer	13/859	62
Landeselternschaft der Gymnasien in NW e. V., Mönchengladbach	Barbara Kols-Teichmann	13/832	65
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.	Dr. Bernhard Keller	13/821	69
Westdeutscher Handwerkskammertag	Andreas Oehme	-	71
Ausbildungswart, Krefeld	Norbert Zillmer	-	73
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	Dr. Jürgen Schmitter	13/857	75, 90
Nordrhein-Westfälischer Lehrerverband, Philologen-Verband NRW, Düsseldorf	Peter Silbernagel	13/758	78, 91
Verband Bildung und Erziehung, Dortmund	Udo Beckmann	13/812	81, 91

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.	Prof. Dr. Hermann Hansis	13/848	84, 90

Abgeordnete	Seiten
Manfred Degen (SPD)	18
Ralf Witzel (FDP)	53, 55, 89
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	89

Der **Vorsitzende Dr. Heinz-Jörg Eckhold** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und erläutert das Prozedere der Anhörung.

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff (Universität Dortmund): Es ist eine große Ehre für mich, beginnen zu dürfen. Das ist aber auch eine große Verantwortung für mich. Ich bin sozusagen ein wenig in der Vorbildfunktion. Aus Zeitgründen bitte ich um Verständnis, dass ich in Stichworten sprechen werde.

Ich beginne mit einer Gesamteinschätzung: Ich halte dieses Modellvorhaben für das interessanteste, aber auch anspruchsvollste Schulentwicklungsvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen - wahrscheinlich sogar der ganzen Bundesrepublik. Es ist fällig, ein solches Projekt durchzuführen, weil es die Experten seit Jahren vorschlagen. Der Bildungsrat hat dies schon 1973 getan. Die Bildungskommission NRW hat dies besonders nachdrücklich und überzeugend 1995 getan. Es ist auch deshalb fällig, weil es gesellschaftlichen Entwicklungen entspricht, und zwar dem Trend eines Abschieds von der Steuerungsillusion, dass nämlich der zentrale Staat glaubt, alles bis ins Detail regeln zu können - auch vor Ort. Dies hat sich als nicht machbar erwiesen.

Das neue Paradigma gesellschaftlicher Gestaltung ist das der Dezentralisierung, der Übernahme von Selbstverantwortung durch die einzelnen Institutionen, Organisationen und Einheiten vor Ort. Dies ist verbunden mit einer hohen Kompetenz - auch einer rechtlichen Kompetenz - zur Selbststeuerung sowie einer Rechenschaftslegung. Diesem Paradigma entspricht dieses Modellvorhaben. Es ist besonders im Schulbereich angebracht, diesem Paradigma zu folgen, weil die deutsche Schule - wie es Helmut Becker einmal ausgedrückt hat - eine verwaltete Schule war und im Großen und Ganzen auch noch ist. Hier etwas anderes zu versuchen, macht den Sinn und die Notwendigkeit des Projektes deutlich. Es geht darum, klar zu machen, dass eine Schule das Gefühl bekommt, selber Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit und für die Qualität ihres Personals zu tragen und der Motor der Entwicklung zu sein. Das ist meine Grundeinschätzung, und die ist positiv.

Ich sehe aber auch Gefährdungen in diesem Projekt. Ich habe aber sehr viel mehr Gefährdungen gesehen, als ich den ersten Entwurf der Projektskizze las. Es gibt seit einer Woche jedoch einen zweiten Entwurf. Den habe ich vor einer Woche mir aus dem Internet geholt. Angesichts dieses Entwurfes kann ich mir viele kritische Bemerkungen sparen. Der Grundtenor der kritischen Bemerkungen war - das Problem ist jedoch noch nicht ganz aus der Welt -, dass das Projekt Gefahr lief, eine Art Managementprojekt zu werden. Es hatte den Anschein, als ginge es um ein Projekt für Schulleiter und Schulmanager. Das hätte den Kern von Schule, nämlich den Unterricht, verfehlt. Der Kern von Schule ist nicht einmal der Unterricht - auch der ist nur ein Mittel -, sondern der Kern von Schule ist das Lernen der Schülerinnen und Schüler.

In dem neuen Projektentwurf steht der Unterricht im Mittelpunkt. Im ersten Entwurf war er nachrangig hinter der Personalbewirtschaftung und der Sachmittelbewirtschaftung eingeordnet. In vielen Aussagen des neuen Entwurfs wird betont, dass der Unterricht das ultimative Ziel ist - genauer: das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Alles andere hat dem zu dienen. Das gilt dann

für die Personalbewirtschaftung und die Rechenschaftslegung am Schluss der fünf Arbeitsfelder. Ich sehe aber dennoch drei Gefahren.

Erstens. Das erste Arbeitsfeld heißt "Personalbewirtschaftung" in der neuen Version. Ich befürchte, dass es dabei bleibt. Ich würde mir aber wünschen, dass es Personalentwicklung hieße und zur Personalentwicklung führte. Neben dem Unterrichtsbezug und der Unterrichtsentwicklung ist die Personalentwicklung das eigentliche Experimentierfeld. Das ist das eigentlich Neue dieses Modellvorhabens. Schulen, insbesondere Schulleitungen, können nun vieles tun, was sie bisher nicht tun können. Die wirkliche Lehrerauswahl, bei der die Bezirksregierung vielleicht doch noch korrigierend eingreift, ist so gegeben. Es gibt Möglichkeiten, zu experimentieren, und zwar mit Funktionsstellen auf Zeit, Personalbeurteilungen in unterschiedlichster Form sowie Prämien für Lehrpersonen und ähnliches mehr.

Dies geschieht mit der notwendigen Folge, dass Schulleitungen dabei gestärkt werden, aber auch mit der notwendigen Folge, dass das Kollegium dabei nicht geschwächt wird. Der Lehrerrat und das Mitbestimmungsgremium Schulkonferenz sollen gestärkt werden.

Zweitens. Durch die große Selbstständigkeit von Schulen könnte sich die Ungleichheit zwischen den Schulen vergrößern. Das gilt sowohl für die Attraktivität bei der Einstellung von Lehrern als auch für die Art, den Unterricht wirklich weiter zu entwickeln. Allerdings ist dieses Problem zu lösen. Das wird wohl durch die regionalen Bildungslandschaften zu lösen sein. Aber wie die auszuformen sind, ist im Moment noch unklar. Das sollte ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt sein. Die regionale Bildungslandschaft sollte so ausgestaltet werden, dass sie auch die Gleichversorgung zwischen den Schulen garantiert.

Drittens. Es könnte sein, dass die Barrieren für das Mitmachen bei diesem Modellvorhaben etwas zu hoch gesteckt sind. Das ist zumindest aus der Sicht der Schulen so auszulegen. Die Folge könnte sein, dass sich nur Schulen bewerben, die dies eigentlich alles gar nicht mehr nötig haben. Das wären die weitest entwickeltesten Schulen. Ich fände es beachtenswert, wenn klar gemacht werden könnte, dass Schulen auch klein anfangen könnten. Es wäre also gut, wenn somit auch mit einem der fünf Arbeitsbereiche begonnen werden könnte. Nach zwei Jahren könnte gewechselt werden. In dem neuen Papier ist die Öffnung zur Schulentwicklung so ausgestaltet, dass die beiden erfahrenen Regionen Herford und Leverkusen mit den schwierigeren Dingen, wie z. B. Personalentwicklung, beginnen und sich die anderen Regionen zunächst auf den Unterricht konzentrieren. Das ist sehr sinnvoll, weil das das Mitmachen erleichtert und die offene Perspektive von Schulentwicklung betont.

Fazit: Dieses Projekt ist verheißungsvoll. Es gibt aber auch Gefährdungen. Die wissenschaftliche Begleitung ist deshalb bei diesem Projekt notwendiger als bei vielen anderen Projekten. Es gibt noch weitere offene Fragen. Wie kann beispielsweise der Unterricht erreicht werden? Wie kann das Schülerlernen tatsächlich verbessert werden? Wieviel Fortbildung ist nötig? Wie können die Mittel tatsächlich effektiver eingesetzt werden? Wie wirkt das neue Schulleitungs- und Mitbestimmungsmodell? Wie ist der Regionalbezug auszubauen - vor allem in einer solchen Weise, dass es keine Ungleichheit gibt?

Selbstständige Schulen gibt es in England und in den Niederlanden seit einiger Zeit. In England haben sie zu einer gravierenden Verstärkung der Ungleichheit geführt. In den Niederlanden ist das nicht der Fall. Dieses zu untersuchen finde ich außerordentlich notwendig.

Ich wiederhole: Vieles ist noch unklar und offen. Aber gerade deshalb ist dieses Projekt vonnöten, damit nämlich geklärt wird, was noch unklar ist, und damit sich die Schule weiter entwickeln kann.

Bei all dem, was ich zur Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begleitung - was auch ein Stück Kontrolle ist - gesagt habe, sollte das Projekt nicht zum Erfolg verurteilt sein; denn dann kann es nicht lernen, und dann kann es nicht ausprobieren, was es auszuprobieren gilt. Dann ist es nicht möglich, Fehler zu machen, aus denen gelernt werden kann.

Wir sollten die Ansprüche nicht zu hoch hängen. Auch insofern handelt es sich um das interessanteste und anspruchsvollste Projekt in NRW.

Prof. Dr. Volker Ladenthin (Universität Bonn): Ich möchte das Konzept in einen größeren bildungstheoretischen Rahmen stellen. Dass die Gestaltung der Schule eine Aufgabe des Staates ist und nicht mehr als Aufgabe philanthropischer Stiftungen angesehen wird, nicht als Aufgabe, sich um den Mitgliedernachwuchs sorgender Parteien, nicht mehr von der Finanzkraft der Eltern abhängt, nicht von der Beschäftigungssituation der Wirtschaft, von den Spezialinteressen der Universitäten oder von schichtenspezifischen Interessen abhängt, dass also die Gestaltung des Schulsystems vielmehr als Aufgabe des Staates angesehen wird, hat im deutschsprachigen Gebiet eine Tradition von etwa 250 Jahren und einen mehrfach guten Sinn.

Erstens. Der Staat hat so die Möglichkeit, die Existenz der Gemeinschaft für die Zukunft durch eine möglichst gute Bildung ökonomisch, organisatorisch und inhaltlich zu sichern. Er kann so als langlebige Institution langfristig die Basis der modernen Wissensgesellschaft planen.

Zweitens. Ein staatlich organisiertes Bildungssystem vermag für den Ausgleich von Interessen zu sorgen. Philanthropen, Parteien, Eltern, Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände, Hochschulen, veröffentlichte und öffentliche Meinung sind durchweg damit beschäftigt, ihre speziellen und sicher allesamt wohlwollenden Vorstellungen über Schule zu verbreiten. Aber alle wollen etwas anderes. Die Unternehmerverbände fordern, was die Gewerkschaft verhindern will. Eltern verlangen etwas, wozu einzelne Religionsgemeinschaften keinesfalls bereit sind - und natürlich umgekehrt. Der einen Partei passt dies, was die andere gerade nicht will.

Der Staat hat nun die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Partikularinteressen nicht unmittelbar in die Schulstunden hineinregieren, sondern pädagogisch abgefedert, d. h. sinnvoll vermittelt werden. Es geht in den allgemeinbildenden Schulen ja nicht um die Rekrutierung des Nachwuchses für die eine oder andere Interessengruppe, sondern es geht vielmehr in der allgemeinbildenden Schule um Bildung. Es geht in ihr allein darum, die nachwachsende Generation dazu zu befähigen, künftig selbst entscheiden zu können, wie und wo man seine Interessen am besten vertreten sieht oder vertreten will. Die Schule soll also nicht - um es in einem Bild zu sagen - durch gesellschaftliche Interessen rot, grün, schwarz, blau oder gelb eingefärbt werden, sondern die

Schule hat eine Art Malkasten zu sein, in dem man die Farben und den Umgang mit ihnen kennen lernt, damit man sich sein eigenes Bild von der Welt machen kann.

Bildung ist für alle, und sie muss allen gleich angeboten werden. Der sparsame Staat muss deshalb ein Interesse daran haben, hohe Bildung für alle zu sichern. Niemand darf benachteiligt und aus dem allgemeinen Bildungsangebot ausgegrenzt werden - etwa deshalb, weil er in einer abgeschiedenen Region, auf dem Land oder in einem sozialen Brennpunkt in der Großstadt lebt.

Niemand darf benachteiligt werden, weil die Eltern arm sind. Diese drei Forderungen kann man in einem Satz zusammenfassen, nämlich dass der Staat für ein Bildungssystem sorgen muss, indem alle alles auf allseitige Weise lernen. Um dieses Ziel zu gewährleisten, muss der Staat verhindern, dass Gruppeninteressen die allgemeine Bildung aller durch eine spezielle Bevorzugung einzelner gefährdet.

Zugleich gibt es zu diesen drei Forderungen zwei Aktionen, denen gegenüber sich nur autoritäre Gesellschaften nicht verpflichtet fühlen:

Erstens. Das Recht des Individuums auf sich selbst. Alle Bildung ist auf das Individuum bezogen - auf seine Befähigung zur verantwortlichen Selbstbestimmung. Die allgemeine Bildung ist gerade das Instrument, das die Herausbildung selbstverantwortlichen Handelns garantieren soll. Da jeder Mensch anders ist, lernt auch jeder Mensch anders und anderes. Von daher ist Differenzierung, ja Individualisierung, eine unverzichtbare Aufgabe jeden modernen Schulsystems.

Zweitens. Die Wissenschaftstheorie lehrt uns, dass es im Bereich der Erziehungswissenschaft, die die Bezugswissenschaft für die Planung des Schulsystems ist, keine absoluten und endgültigen Aussagen gibt. Wie jede wissenschaftliche Aussage sind auch erziehungswissenschaftliche Aussagen und die ihr folgenden Planungen ergänzungsbedürftig und verbesserungsfähig.

Niemand besitzt die ganze Wahrheit, also darf auch niemand so handeln, als besäße er die ganze Wahrheit. Gleichwohl müssen sich alle beteiligten Gruppen darüber einig sein, an der gleichen Frage zu arbeiten und ihre Lösungsvorschläge unter den Anspruch von Wahrheit zu stellen. Wissenschaftliche Aussagen sind nicht absolut, aber auch nicht beliebig. Diese Balance macht die Eigenheit modernen Wissens aus.

Für die Planung des Schulsystems bedeutet dies, dass es um der gemeinsamen Aufgaben willen sinnvoll ist, eine Vielfalt von individuellen Lösungen zu ermöglichen. Man spricht pädagogisch von Passung. Die Aufgabe der allgemeinen Bildung erfordert besondere, eigenwillige und ausdifferenzierte Schulen. Dies bedeutet, dass konkurrierende pädagogische Systeme der Wahrheitsfindung eher dienen als eine pädagogische Monokultur.

Wenn man das zusammenfasst, sieht sich der Bildungsplaner der modernen Gesellschaft zwei gegenläufigen Prinzipien gegenüber:

Erstens. Das Schulsystem muss allgemein sein, um vorsorglich, zukunfts offen, gemeinnützig und gerecht zu sein.

Zweitens. Das Schulsystem muss hochdifferenziert und plural sein, um dem Einzelnen gerecht zu werden und Absolutierungen von Teilwahrheiten zu vermeiden. Soweit gelten die zentralen Prinzipien für das Schulsystem in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft. Sie sind zu bedenken, wenn man Schule machen will. Das gilt natürlich auch für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule".

Wenn man den vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes und die Projektskizze zum Modellvorhaben an den genannten Kriterien überprüft, wird man sicher den Versuch feststellen, beiden von mir genannten Prinzipien - das Prinzip der Allgemeinheit und der Ausdifferenzierung - gerecht zu werden. Die Intention, eine plurale Schullandschaft bei staatlicher Gesamtverantwortung zu ermöglichen, ist klar zu ersehen. Diese Intention entspricht dem, was wir heute über sinnvolle Schulplanung wissen.

Die Frage ist nur, wie diese Intentionen in die Praxis umgesetzt werden können und ob die Formulierungen so sind, dass man sie problemlos in die Praxis umsetzen kann. Ich möchte zwei Bedenken nennen.

Erstens. Das Modellvorhaben soll die "Bildung regionaler Bildungslandschaften wirksamer unterstützen". Man will über die Gremien - z. B. der Elternvertretung, aber auch ausdrücklich über Sponsoren - erreichen, "dass der einzelnen Schule Eigenverantwortung in personellen, finanziellen, organisatorischen und curricularen Fragen eingeräumt wird".

Es wäre nun im Hinblick auf die eingangs erwähnten Prinzipien dringend zu evaluieren, ob die beabsichtigte Regionalisierung das Schulangebot passender, geschmeidiger für alle, macht oder ob es die Bedingungen schafft, dass sich lokale Interessenmonopole gegen den allgemeinen Bildungsauftrag durchsetzen.

Die Ermunterung zur Einwerbung von Sponsoren könnte besonders der letzten Variante entgegenkommen. In der einen Region würde dann vielleicht ein finanzkräftiger Medienkonzern bestimmen, was in seiner Schule geschieht, in der anderen Region eine Partei - eine fundamentalistische oder vielleicht eine extremistische -, die bei den Eltern eines Stadtteils gut verwurzelt ist. In ärmeren Regionen ohne Sponsoren dümpeln Schulen mit tropfenden Dächern, Betonschulhof und zwei defekten Diaprojektoren für alle Klassen vor sich hin, während die Nachbarschule im Villenviertel mit Ökoschulgarten, gesponsorten Laptops und Schüleraustausch mit Kalifornien - Silicon Valley - selbstverständlich ist.

Diese leicht vorstellbare Möglichkeit schafft keineswegs Vielfalt, sondern schlicht Ungleichheit. Wird sie durch den Modellversuch verhindert? - Man darf übrigens die Regionalisierung nicht mit der Einrichtung von Schulen in privater Trägerschaft vergleichen. Selbst hochgradig regionalisierte staatliche Schulen bleiben Pflichtschulen, die alle Schüler der Region besuchen müssen. Ganz im Unterschied hierzu können die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder zu den Angebotsschulen in privater Trägerschaft schicken oder nicht. Während also die Privatschulen für Pluralismus sorgen, könnte die Regionalisierung genau das Gegenteil erzeugen, nämlich die Monopolisierung partikularer Interessen.

Es ist vorgesehen, dass die "beamten-, besoldungs-, tarif- und vergütungsrechtlichen Entscheidungen für das an der Schule beschäftigte Personal bei der Schulleitung selber liegen". Heißt das auch, dass die junge Frau, die sich um eine halbe Stelle bewirbt, vor die Alternative oder eben nicht vor die Alternative gestellt wird, als Beamtin auf eine halbe Stelle zu kommen oder stundenweise für 47,35 DM zu arbeiten? Welche Konsequenzen hat das, derweil Frauen besonders in diesem Bereich der halben Stundenzahl beschäftigt sind? Könnte es sein, dass sich der Lehrerberuf zur Leichtlohngruppe entwickelt?

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich möchte aus der schriftlichen Stellungnahme die für den Städte- und Gemeindebund NRW wesentlichen Argumente noch einmal aufgreifen und erlaube mir auch einige ergänzende Anmerkungen. Vom Grundsatz her ist es so, dass durch unsere politischen Gremien beschlossen worden ist, dass das Projekt nachdrücklich begrüßt wird.

Das Projekt wirft allerdings für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einige Probleme auf. Bei dem Projekt "Selbstständige Schule" wird nicht mehr sauber zwischen den so genannten inneren und äußeren Schulangelegenheiten unterschieden. Aus der Sicht zahlreicher Mitgliedskommunen, die sich an dem Projekt sehr gerne beteiligen möchten, besteht daher die Befürchtung, Geld und Personal für innere Schulangelegenheiten einsetzen zu müssen, für die eigentlich das Land zuständig ist. Bei der Durchführung des Projekts ist es daher von größter Bedeutung für die Schulträger, dass es nicht zu einer Lastenverschiebung vom Land auf die Schulträger kommen wird. Anderenfalls wäre aus kommunaler Sicht das Vertrauen in das sicher sehr sinnvolle Projekt nicht mehr gegeben.

Nicht geklärt ist nach wie vor die Frage, welche Kosten im Rahmen des Modellvorhabens im Einzelnen auf den Schulträger zukommen werden. Die Kostenfrage wird vielmehr erst dann feststehen, wenn sich der Schulträger mit seinen Schulen beworben, das Land diesen Schulträger ausgewählt und dem Schulträger den Entwurf der sogenannten Kooperationsvereinbarung vorgelegt hat.

Dieses Verfahren wird von den Mitgliedskommunen als nicht unproblematisch empfunden. Kommt der Schulträger zu dem Ergebnis, dass die Kooperationsvereinbarung nicht akzeptabel ist, so hat er zwar die Möglichkeit, die Kooperationsvereinbarung nicht zu unterschreiben; allerdings ist dieses Verfahren aus kommunaler Sicht höchst unwirtschaftlich, weil für eine Bewerbung sehr umfangreiche Vorarbeiten des Schulträgers erforderlich sind.

In der Projektbeschreibung wird stets die Bedeutung einer selbstständiger werdenden Schule hervorgehoben, die letztlich einen größeren Gestaltungsspielraum erhalten soll. Im Rahmen des Projektes sollten allerdings nicht nur die Schulen, sondern auch die Schulträger einen möglichst großen organisatorischen, personellen und finanziellen Gestaltungsspielraum behalten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bildung und Einrichtung eines Projektbüros.

Zu offenen Fragen bei den Schulträgern hat in Teilbereichen auch der Ausschreibungstext geführt. Aus diesem ergibt sich, dass im kreisangehörigen Raum lediglich eine größere Stadt sich bewerben kann. Der Begriff der größeren Stadt hat insbesondere bei Kommunen in der Größenordnung von 20- bis 60.000 Einwohnern zu der Frage geführt, ob sie unter diesen Begriff fallen. Das Schulministerium hat bislang nicht dargelegt, wann es sich bei einer Kommune um eine größere Stadt handelt. Offenbar will man eine Klarstellung vermeiden, um eine konkrete Auswahl der Schulträger von der Bewerbungssituation abhängig machen zu können.

Aus der Sicht des Landes mag dies ein nachvollziehbares Anliegen sein, doch aus der Perspektive der Kommunen in der Größenordnung von 20- bis 60.000 Einwohnern hat dieser Umstand keine große Motivation hinsichtlich einer Bewerbung an dem Modellvorhaben zur Folge. Ein Schulträger möchte nämlich wissen, bevor er sich bewirbt, ob die Bewerbung aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde überhaupt eine Chance hat. Daher halten wir eine Begrenzung der Bewerberzahl auf lediglich größere Städte nicht für sachgerecht. Vielmehr sollten sich alle Städte und Gemeinden an dem Modellprojekt selbstständig bewerben können.

Die Entwicklung im Schulbereich darf für den einzelnen Schulträger nicht von dem Umstand abhängig gemacht werden, dass sich möglichst viele Schulträger und auch der Kreis aus einer Region für das Modellprojekt bewerben. Dies hätte im Übrigen eine Ungleichbehandlung zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum zur Folge. Bei der Auswahl der Schulträger zur Teilnahme an dem Modellprojekt sollte der kreisangehörige Raum angemessen berücksichtigt werden. Da etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine Schule im kreisangehörigen Raum besuchen, halten wir es für angemessen, wenn etwa auch die Hälfte der vom Land ausgewählten Schulträger aus dem ländlichen Raum stammen.

Zum Schulentwicklungsgesetz: Art. 1 des Gesetzes, der eine Öffnungsklausel für die sich beteiligenden Schulen enthält, ist zur Durchführung des Projektes notwendig und nachdrücklich zu begrüßen.

Auch Art. 2 des Gesetzentwurfes, der Gesetzesänderungen enthält, die für alle Schulen gelten sollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Änderung der Gemeindeordnung und der Gemeindekassenverordnung, durch die eine Budgetierung auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt wird.

Das Modellvorhaben ist so angelegt, dass der Schulleiter eine deutlich größere Kompetenz als bislang erhalten wird. Dies ergibt sich insbesondere aus der Dienstvorgesetztenfunktion und den angedachten Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes. Nach Art. 2 des Gesetzentwurfes soll u. a. die Mitbestimmung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz für die Besetzung der Schulleiterstellen wegfallen. Dies ist eine sehr weitreichende Änderung, die von der Systematik des Modellprojektes auf die am Projekt beteiligten Schulen begrenzt, nicht aber landesweit eingeführt werden sollte.

Parallel hierzu halten wir es für sinnvoll, das Mitspracherecht des Schulträgers bei der Besetzung der Schulleiterstellen deutlich aufzuwerten. Zwar hat der Schulträger derzeit ein Vorschlagsrecht gemäß § 21 a Schulverwaltungsgesetz; hierbei handelt es sich allerdings um ein stumpfes Schwert,

weil in der Praxis nach dem beamtenrechtlichen Prinzip der Bestenauslese verfahren werden muss. Dies hat zur Folge, dass das Vorschlagsrecht des Schulträgers lediglich dann eine Bedeutung erlangt, wenn von mehreren Kandidaten der vom Schulträger vorgeschlagene entweder der geeignetste oder zumindest der im gleichen Maße geeignetste Bewerber unter mehreren Kandidaten ist.

Dies trifft allerdings höchst selten zu. Im Übrigen muss festgestellt werden, dass das Mitbestimmungsrecht nach § 21 a Schulverwaltungsgesetz gerade bei der Besetzung von Haupt- und Grundschulleiterstellen praktisch leer läuft, weil sich vielfach nur ein Kandidat auf die Stelle bewirbt.

Da insbesondere der Schulleiter in der Regel eine größere Kompetenz hinsichtlich der eigenständigen Verwendung von Schulträgermitteln haben wird und so Schule und Schulträger wesentlich näher zusammenrücken, ist es folgerichtig, das Vorschlagsrecht des Schulträgers nach § 21 a Schulverwaltungsgesetz zu einer echten Mitbestimmung des Schulträgers aufzuwerten.

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt das Modellprojekt "Selbstständige Schule" mit dem Ziel der Verbesserung der schulischen Arbeit, und zwar trotz der beschriebenen Probleme.

Klaus Hebborn (Städtetag NRW): Wir reden heute über ein Vorhaben, das eine ganze Reihe althergebrachter Grundsätze im Schulwesen über Bord wirft. Man mag der Meinung sein, dass das Modellprojekt viel zu spät kommt, denn die Denkschrift hat schon vor sechs Jahren entsprechende Vorschläge gemacht. Wir meinen aber, dass es wichtig ist, dass dies überhaupt kommt.

Das Projekt basiert auf der Hypothese, dass durch eine stärkere Selbstständigkeit der Schulen diese besser arbeiten und bessere Ergebnisse erzielen. Inwieweit diese Hypothese zutreffend ist, wird sich noch erweisen müssen. Es spricht aber vieles dafür, dass größere Eigenverantwortlichkeit und dezentrale Ressourcenverantwortung wie in anderen Bereichen auch im Schulbereich zu besserer Qualität führen, und um nichts anderes geht es bei dem Modellprojekt.

Von daher unterstützt der Städtetag NRW das Modellprojekt und die diesem zugrunde liegende neue Steuerungsphilosophie grundsätzlich sehr.

Ich möchte auf einige, aus kommunaler Sicht zentrale Aspekte des Modellversuchs sowie auf den Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes eingehen. Im Übrigen verweise ich auf unsere ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zum Modellprojekt: Den Weg, über ein Modellprojekt neue Wege der Selbstständigkeit der Schulen zu entwickeln und zu erproben, unterstützen wir nachdrücklich. Praktikable und erfolgreiche Regelungen, die sich herausstellen, sollten aber baldmöglichst und zeitnah durch entsprechende Rechtsänderungen für alle Schulen ermöglicht werden. Es darf jedenfalls nicht dazu kommen - da stimmen wir den Ausführungen von Herrn Professor Rolff zu -, dass die ohnehin weiter entwickelten Schulen ihren Abstand zum Rest der Schulen weiter vergrößern. Reformen dürfen also nicht bis zum Ende der langen Projektlaufzeit von sechs Jahren aufgeschoben werden.

Der Modellversuch sollte insofern zum Ziel haben, zwar Modellhaftes zu erproben, aber möglichst viel auf alle Schulen und deren Weiterentwicklung zu übertragen.

Die Herstellung von Chancengleichheit nicht nur unter den Schulen, sondern auch die Chancengleichheit unter den Kommunen bei der Teilnahme am Modellprojekt, ist wichtig. Es muss innerhalb der Landesregierung geklärt werden, dass auch Gemeinden, die der Haushaltssicherung unterworfen sind - Sie wissen, das sind nicht wenige in NRW -, ebenfalls die Möglichkeit haben müssen, am Modellversuch teilzunehmen, um so ihrer Schule zur Weiterentwicklung verhelfen zu können. Entsprechend dürfen auch die Hürden für die Teilnahme - d. h. insbesondere die erwarteten finanziellen und organisatorischen Leistungen - für die Schulträger nicht zu hoch angesetzt werden. In den vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen sollten daher die von den Schulträgern zu erbringenden Leistungen nach der jeweiligen Leistungskraft vereinbart werden.

Es ist klar, dass im Rahmen des Modellversuches in nicht unerheblichem Maße Aufgaben von der Verwaltung in die Schulen verlagert werden. Entsprechend muss dafür gesorgt werden, dass die Schulen durch Informationen, durch adäquate Fortbildung und vor allem durch eine verwaltungsmäßige Unterstützung in die Lage versetzt werden, diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Fest steht, dass mit den zur Verfügung stehenden Unterrichtsbefreiungen der Schulleitungen und auch mit den vorhandenen Verwaltungskapazitäten, die der Schulträger bereitstellt, dieses nicht zu leisten sein wird. Fest steht auch, dass die Bereitstellung der notwendigen verwaltungsmäßigen Unterstützung von Schulen bzw. Schulleitungen vor Ort mitentscheidend für den Erfolg des gesamten Modellprojekts sein wird. Es ist daher wichtig, dass Schulträger und Schulaufsicht gemeinsam entsprechende Unterstützungsmodelle insbesondere im Bereich der Verwaltung vor Ort entwickeln.

In diesem Zusammenhang erneuern wir unsere seit langem vertretene Forderung nach einer Reform der Schulaufsicht. Dass ohnehin seit langem überkommene Modell einer geteilten zwei- bzw. dreistufigen Schulaufsicht macht nach unserer Auffassung endgültig keinen Sinn mehr, wenn wesentliche Entscheidungen auf die Ebene der Einzelschule verlagert werden.

Dezentralisierte Entscheidungskompetenzen bei den Schulen erfordern auch eine Präsenz der Schulaufsicht vor Ort. Wir plädieren daher erneut für eine Verlagerung schulaufsichtlicher Kompetenz auf die örtliche Ebene, und zwar für alle Schulformen. Der Modellversuch sollte eine solche Organisationsveränderung zumindest modellhaft erproben.

Zum Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes: Insgesamt findet der Gesetzentwurf unsere Zustimmung. Auf zwei aus unserer Sicht bedeutsame Punkte möchte ich jedoch eingehen. Die Öffnungsklausel und die darin vorgesehene Budgetierung ist erwähnenswert. Es ist bekannt, dass zahlreiche Städte in NRW in den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen mit diesen Modellen gemacht haben. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die praktische Durchführung. Aus dieser Erfahrung heraus werden einheitliche Budgets, die aus kommunalen Mitteln sowie aus Landesmitteln gespeist werden, unter unseren Mitgliedern derzeit eher zurückhaltend bewertet. Außerdem wird auch hier die Gefahr gesehen, dass kommunale Zuständigkeiten und

Landeszuständigkeiten verwischt werden und ein Abwälzen von Leistungen auf die Kommunen stattfindet. Mit dieser Befürchtung muss man sich auseinandersetzen. Es wird sicher ein guter Weg sein, in den zu treffenden Kooperationsvereinbarungen eindeutige Regelungen zu treffen.

Ich komme zu den Sachmitteln auf der Landesseite: Hier muss aus unserer Sicht dafür gesorgt werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Budgetierung von Landesmitteln im Bereich der Sachmittel geschaffen werden. Nach unserer Auffassung sind die in der Projektbeschreibung beispielhaft genannten Haushaltsansätze des Landes im Bereich der Sachmittel nicht ohne Weiteres budgetierungsfähig, da diese aufgrund der Entscheidung dieses Hauses hinsichtlich ihres Verwendungszweckes, hinsichtlich ihres Betrages und auch zeitlich gebunden sind. Eine solche haushaltsrechtliche Bindung würde dem Grundsatz der Budgetierung, nämlich der eigenverantwortlichen Entscheidung über die Verwendung der Mittel, im Grundsatz widersprechen. Außerdem muss man sich darüber im Klaren sein, dass es möglicherweise zu Zielkonflikten mit bestimmten Ausbaukonzepten - etwa im Bereich der ganztägigen Betreuung - kommen kann.

Die geplanten Änderungen des LPVG sind ebenfalls erwähnenswert. Hier ist aus Sicht der kommunalen Praxis festzustellen, dass der vorgesehene Wegfall der Mitbestimmung bei Abordnungen von Lehrern sowie bei befristeten Einstellungen begrüßt wird. Hierdurch können Verwaltungsabläufe deutlich vereinfacht und verkürzt werden. Instrumente zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls - wie etwa "Geld statt Stellen" oder "Lehrerfeuerwehren" - können effektiver ausgestaltet werden.

Aus kommunaler Gesamtsicht ist diese Regelung aber auch kritisch zu bewerten. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass hier im Schulbereich eine Sonderregelung geschaffen wird, obwohl die Problematik eigentlich allgemein bei befristeten Einstellungen gegeben ist. Auch in der kommunalen Praxis bereitet die Mitbestimmung Probleme bei befristeten Einstellungen. Solche Einstellungen werden zu einem großen Teil im Rahmen von staatlichen oder kommunalen Beschäftigungsprogrammen realisiert. Diese Maßnahmen sind unter gesellschaftspolitischen Aspekten nicht weniger bedeutsam als der Schulbereich. Von daher sollte überlegt werden, ob man statt der schulspezifischen Änderungen, wenn man eine solche Änderung denn will, nicht auch allgemein die Mitbestimmung in § 72 LPVG ändert.

Der Städtetag NRW ist bereit, die Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der Landespolitik für eine erfolgreiche Durchführung des Modellvorhabens fortzusetzen. In unseren Mitgliedstädten besteht ein lebhaftes Interesse an dem Modellversuch. Entscheidend für eine kommunale Beteiligung wird zunächst ein chancengleicher Zugang für alle sein und dann der Aufbau einer ortsnahen verwaltungsmäßigen Unterstützung der Schulen. Die Städte sind bereit, ihren Beitrag hierzu zu leisten. An das Land geht die Forderung, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In keinem Fall darf es zu einer Verschiebung von Landesaufgaben auf die Kommunen - dies gilt für große wie für kleine Kommunen und auch für die Kreise - ohne finanziellen Ausgleich kommen, da hierdurch die notwendigen Finanz- und Handlungsspielräume der Kommunen auch und gerade für das Modellprojekt weiter eingeschränkt würden. Dann hätte man den Schulen einen Bärendienst erwiesen.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag NRW): Auch ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme. Der Landkreistag unterstützt - ebenso wie die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände - das Grundziel dieses Projekts, den Schulen vor Ort mehr Selbstständigkeit zu geben. In diesem Ziel sind wir uns einig. Es gibt allerdings zahlreiche Probleme, die im Detail liegen. Da gibt es Fragen. Diese Fragen müssen nach unserer Auffassung möglichst schnell gelöst werden.

Die Frage der Personalkompetenz, die in Zukunft die Schulleiter haben sollen, ist beispielhaft zu nennen. Selbst wenn man sie qualifiziert und in Grundbegriffe des Beamtenrechts, des Angestelltenrechts usw. einführt, so gehen wir davon aus - das zeigen alle Erfahrungen bei sonstigen Delegationsprojekten im kommunalen Bereich -, dass weiterhin ein täglicher und individueller Beratungsbedarf besteht; denn die Schulleiter sind in erster Linie Pädagogen und haben das Beamtenrecht nicht im Detail zu beherrschen. Die Frage lautet: Wie organisiere ich diesen Beratungsbedarf? - Da gibt es Möglichkeiten:

Er könnte dort organisiert werden, wo er jetzt schon vorhanden ist, also bei der Schulaufsicht. Man kann ihn auch bei den kommunalen Schulträgern oder an anderer Stelle ansiedeln. Dies sollte allerdings nicht in staatlicher Verantwortung geschehen. Ich kann davon ausgehen, dass die Kommunen ab einer gewissen Größenordnung für ihre Bediensteten diesen Sachverstand haben, um die entsprechenden Detailfragen zu klären. Dies alles ist aber noch nicht beantwortet.

Wenn man dieses Modell verfolgt, muss man auf jeden Fall erreichen, dass die Schulleitungen in den Stand versetzt werden, nur die wichtigen personalpolitischen Entscheidungen zu treffen, und zwar im Sinne von Personalentwicklung, wie es Herr Rolff angesprochen hat. Von den beamtenrechtlichen Details müssen sie befreit werden.

Das ist mit der gegenwärtigen Schulaufsicht nicht kompatibel. Das muss man deutlich sagen. Ein Modell wird langfristig nicht funktionieren, wenn beispielsweise eine Schule in Kleve ständig bei der Bezirksregierung in Düsseldorf anrufen muss, und zwar bei Detailfragen, weil eben die Bezirksregierung die Aufsicht über die Gymnasien und andere Schulen hat. Das mag noch angehen, wenn es sich um Schulen handelt, wo dies beim Kreis, beim Schulamt, gemanagt werden kann. In den kreisfreien Städten ist es ohnehin noch relativ einfach, weil wir dort diese Zweigliedrigkeit nicht haben. Da ist der Schulträger identisch mit dem Schulamt. Diese Fragen müssen also gelöst werden.

Dieses Modellprojekt darf nicht dazu führen, dass alles auf dieses Modell starrt und im Übrigen sechs Jahre Stillstand im Lande herrscht. Es darf also nicht nur gewartet werden, was bei diesem Modellprojekt herauskommt. Das heißt für die Schulaufsicht, dass man die ganzen Probleme - wenn man in diese Richtung will - leichter lösen kann, wenn die Schulaufsicht zweigliedrig organisiert wird. Dann ist beim örtlichen Schulamt die Zuständigkeit für alle Schulen und der Sachverstand vorhanden, um beamtenrechtliche Fragen zu lösen. Dann kann man auf dem kurzen Dienstweg in der Regel sehr schnell Probleme lösen. Das gilt auch für die Detailfragen. Wir erwarten deshalb vom Land, dass dieses Konsequenzen zieht, und zwar bei der Schulaufsicht.

Parallel sollte dezentralisiert werden. Das ist der erste Punkt, wenn ich Unterstützungsstrukturen im personalwirtschaftlichen Bereich organisieren will. Ein anderes Modell ist es - und wir wünschen, dass auch dieses erprobt wird -, dass diese Aufgaben stärker kommunalisiert werden. Wir haben solche Modelle bereits im kommunalen Bereich, und zwar bei Eigenbetrieben und kommunalen Krankenhäusern, die sich in kommunaler Hand befinden. Da hat die ärztliche Leitung große Freiheiten. Da redet kein Beamtenrechtler hinein. Da redet auch kein Schulträger hinein. Es gibt also bereits teilautonome Systeme, wo dies gewährleistet ist. Auch die Pädagogen könnten solche Freiheiten bekommen. Die kurze Leine könnte ersetzt werden. Der verwaltungsmäßige Unterstützungsaufwand kann dann trotzdem in kommunaler Hand oder wo auch immer organisiert werden.

Das ist im Übrigen das Modell der Bildungskommission. Die Bildungskommission hat dies vorgeschlagen. Man muss allerdings darüber reden, ob das ausreicht. Wir haben als Kompensation gegen die Gefahr, dass die Schule dann an der kurzen Leine eines Schulträgers marschiert, gesagt, dass Personalentscheidungen grundsätzlich nur auf Vorschlag des Schulleiters erfolgen. Er hat also die inhaltliche Entscheidungskompetenz, und gegen ihn läuft nichts.

Es sollte keine einseitige Modellvariante erprobt werden, bei der das Land am Schluss mehr Einfluss hat. Es geht um Machtfragen. Aus diesem Grunde sollte auch die Modellvariante der Bildungskommission erprobt werden. Auch von Kienbaum gibt es ein Modell. Das ist in dem Organisationsgutachten zur Schulaufsicht enthalten. Auch dort ist eine stärkere Kommunalisierung der Schulverantwortung vorgeschlagen worden.

Wir haben kein Problem mit den inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Wir haben die Befürchtung - wir können sie bei unseren Mitgliedern derzeit auch nicht ausräumen -, dass das gemeinsame Budget, das als Ziel angestrebt wird, dass nämlich beide Partner einzahlen sollen - Land und Kommunen -, auch ein Instrument sein könnte, um die Finanzengpässe des Landes - sprich unzureichende Zuweisungen an die Schulen - zu kompensieren.

Wenn man sich konkret anschaut, was als Budgetierungsmodelle oder als fähige Mittel angegeben wird, dann bleibt nicht viel Spielraum für Entscheidungen. Es wird von den Fortbildungsmitteln des Landes gesprochen. Wieviel hat den heute eine Schule? - Ich glaube, das sind 500 DM. Das ist der Betrag, der zum freien Einsatz ohne Einschaltung von drei oder vier Aufsichtsbeamten im Jahr zur Verfügung steht. Da braucht man wohl über Budgetierung nicht zu reden.

Weiterhin wird gesagt, es könnten die Mittel des Schulträgers für Lernmittelfreiheit eingespeist werden. Das ist zwar in Ordnung, aber so lange die Mittel so knapp bemessen sind, dass sie gerade einmal - wenn überhaupt - ausreichen, um dem Anspruch Rechnung zu tragen, allenfalls die Lernmittelfreiheit als solche zu gewährleisten, dann darf nicht darüber gesprochen werden, diese Mittel freizugeben, wenn nämlich gleichzeitig die Kommunen verpflichtet werden, Lehrmittelfreiheit zu gewährleisten. Deshalb muss ernsthaft gesagt werden, wo denn tatsächlich Spielräume gegeben sind. Es muss auch deutlich gesagt werden, wo Landesvorgaben zurückgegeben werden können, um überhaupt Spielräume zuzulassen.

So lange dies nicht geschieht, werden Sie die Befürchtung nicht ausräumen können, dass hier die finanziellen Nöte des Landes teilweise dadurch kompensiert werden sollen, dass die Schulträger über gemeinsame Budgets herangezogen werden sollen, und zwar in Bezug auf die Lasten und Aufgaben, die der Träger der inneren Schulangelegenheiten normalerweise zu erledigen und zu tragen hat. Diese Probleme würde es jedoch nicht geben, wenn die inneren und äußeren Schulangelegenheiten kommunalisiert würden.

Das kennen wir von den Ersatzschulen. Dann stellt sich nur noch das Problem der Qualitätskontrolle. Dabei geht es um die Chancengleichheit und die Vergleichbarkeit der Leistungsabschlüsse. Bei Ersatzschulen ist das bereits gegeben. Es gibt weitere, für die Bürger existenziell wichtige Aufgaben, die in kommunaler Selbstverwaltung erledigt werden. Da haben Sie ein gewisses Maß an Ungleichheit. Dies ist allerdings mit der Chance verbunden, dass per saldo alles auf einem höheren Niveau abläuft. Der Kreativität wird so Spielraum gelassen. So können auch bessere Modelle erprobt werden. So entsteht Vorbildwirkung.

Zum Personalvertretungsgesetz: Wir unterstützen die Vorschläge. Das gilt auch für die Einschränkung der Mitbestimmung bei der Besetzung von Schulleiterstellen. Wir halten es nicht für sinnvoll, zwischen Modellschulen und anderen Schulen zu differenzieren. Das würde einen falschen Anreiz setzen. Es werden deshalb Vorbehalte gegen die Beteiligung an gleichen Modellversuchen verstärkt, weil man dann eventuell in Kauf nehmen muss, dass man zu schlechteren Mitbestimmungsmöglichkeiten kommt. Teilweise sind die Schulen nicht bereit, mitzumachen. Wenn dann noch schiefe Bahnen eingefügt werden, dann verstärkt sich dieser Effekt. Deshalb gilt: Wenn man es macht, dann sollte dies für alle Schulen gelten. So lassen sich falsche Anreize vermeiden.

Norbert Wichmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NW): Der DGB-Landesbezirk begrüßt die Absicht der Landesregierung, Modellprojekte zur erweiterten Selbstständigkeit von Schulen durchzuführen. Dies zunächst in Projekten zu testen und nach fünf Jahren mit einer soliden Grundlage für die Weichenstellungen für das Schulwesen in NRW zu entwickeln, ist nach unserer Auffassung der richtige Ansatz. Ausgehend von diesen Modellprojekten wird und soll sich die Schullandschaft in NRW gravierend verändern. Aufbauend auf der Denkschrift der Bildungskommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" fordern wir seit langem, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken.

Dabei muss die staatliche Gesamtverantwortung - damit ist nicht nur das Land gemeint, sondern damit sind auch die Kommunen und somit auch die Schulträger gemeint - für die Schule im Sinne von Chancengleichheit auf der Grundlage einer ausreichenden personellen und materiellen Sicherung gewährleistet bleiben. Auch in Zukunft muss Schule so gestaltet sein, dass alle Schüler ihr Recht auf Bildung und Ausbildung uneingeschränkt wahrnehmen können. Auch unter neuen Steuerungsmodellen bedeutet dies, dass Schulen keine Verwaltungsbehörden sind, sondern Orte des gemeinsamen Lernens. Es muss darum gehen, unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglichst

zu fördern und zu fordern, anstatt auszulesen, und ihnen die bestmögliche Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu bieten.

Der DGB fordert die Regierungsparteien und die Landesregierung auf, in diesem Sinne für die Modellprojekte klare pädagogische und bildungspolitische Zielvorstellungen zu entwickeln. Wir brauchen klare Wegmarken, in welche Richtung und auf welche Ziele hingesteuert werden soll. Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf diesbezüglich für verbesserungsfähig.

In einem weiteren Punkt halten wir den vorgelegten Entwurf für verbesserungsfähig. Nach unserer Auffassung lebt die selbst gestaltete und selbst verwaltete Schule von der Mitwirkung aller, die in ihr lernen und arbeiten. Der DGB-Landesbezirk fordert die Regierungsfractionen deshalb auf, eine umfassende Demokratisierungsstrategie des Schullebens zum Kernbestandteil der Modellprojekte zu machen. Die Mitbestimmung der gesamten Schulgemeinde ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Modellvorhabens.

Der DGB sieht einen Widerspruch zwischen dem Gesetzentwurf - wie er jetzt vorliegt - und dem noch im November verabschiedeten Antrag von SPD und Grünen, in dem es heißt, "die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften sollen verbessert werden. Die Schulleitung soll gestärkt werden." Damit diese Absichtserklärungen auch umgesetzt werden können, fordern wir die Landesregierung und die Regierungsparteien auf, die vorgelegten Modellprojekte nicht auf ein Konzept "selbstständige Schulleitung" zu reduzieren.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag vom Juli 2000 ist es deshalb dringend notwendig, die innerschulischen Gremien weiter zu stärken. Dabei müssen die Entscheidungsrechte der Schulkonferenz, die Stellung der Elternvertreter und altersentsprechend der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Es ist sachgerecht, wenn Schulleiter und Schulleiterinnen Dienstvorgesetzeneigenschaften in den Modellprojekten bekommen. Wir halten dies sogar für hilfreich - vorausgesetzt, dienstrechtliches Handeln, egal auf welcher Ebene, wird von qualifizierter Mitbestimmung begleitet. Insofern ist einer der Kernpunkte der gewerkschaftlichen Forderungen, dass die Personalvertretungen vor Ort in den neuen Dienststellen der selbstständigen Schule nicht von einem Lehrerrat, sondern von einem gewählten Personalrat mit allen Rechten und Pflichten betrieben werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich dann sowohl die Qualität der Arbeit von Schulleitern als auch von Personalräten verbessert. Schulleiter als Dienstvorgesetzte vor Ort und örtliche Personalräte sind zwei Seiten einer Medaille. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen sind gut beraten, klare Signale und Positionen zu formulieren, die die Lehrerräte in den Versuchsschulen in ihrer Personalratskompetenz nicht auf die Beteiligungsrechte im LPVG reduzieren.

Insofern begrüßen wir die gemeinsame Erklärung von SPD und Grünen vom gestrigen Tag. Der vorgelegte Gesetzentwurf deckt diesen Anspruch aber noch nicht ab. Einen Personalrat "light" werden wir nicht akzeptieren. Der DGB hofft hier auf politische Einsicht. Der Schulversuch darf ohne Not nicht belastet werden.

Außerdem fordern wir die Landesregierung an dieser Stelle auf, die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigten Eingriffe ins LPVG zurückzunehmen. Sie sind das völlig falsche Signal und werden die Umsetzung der Modellprojekte eher behindern, wie die Äußerungen einzelner Schulleiter bereits zeigen.

Der DGB-Landesbezirk bekundet seine Bereitschaft, in Verhandlungen mit der Landesregierung oder den Regierungskoalitionen Verabredungen zu treffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Es bleibt festzustellen: Personalvertretungsrechtliches Handeln ist nicht das Kernproblem des beklagten Unterrichtsausfalls.

Zu befristeten Einstellungen haben wir Vorschläge vorgelegt, die nach unserer Auffassung Verfahrensabläufe beschleunigen können. Der DGB erkennt grundsätzlich an, dass die derzeitige Sach- und Rechtslage bei der Umsetzung des Programms "Geld statt Stellen" zu Problemen führen kann, wenn sich Dienststelle und Personalrat nicht auf ein sachgemäßes Verfahren verständigen können. Hier besteht in der Tat Regelungsbedarf. Wir haben einen konkreten Vorschlag für ein vereinfachtes Listenverfahren gemacht. Das ist nicht zu verwechseln mit dem sehr aufwendigen jetzigen Verfahren, das die Möglichkeit bietet, auf qualifizierte Bewerber zuzugreifen. Der DGB war bereit, falls keine geeigneten Bewerber vorhanden sind, dem Schulleiter mitbestimmungsfreie Handlungsfreiheit zu gewähren, soweit Schutzrechte Dritter nicht berührt sind und dies durch eine Mitteilungspflicht an den Personalrat geschieht. Die in der Entschließung der Koalition vorgesehenen Verfahrensregelungen wegen kurzfristigen Unterrichtsausfalls werden vom DGB nicht grundsätzlich abgelehnt. Hier kommt es auf die Umsetzung der entsprechenden Rechtsverordnungen an. Das Schulmitwirkungsgesetz müsste entsprechend modifiziert werden.

Ziel des DGB war es, Vorschläge zu machen, die nach unserer Auffassung Verfahrensabläufe beschleunigen, ohne Mitbestimmungsstandards generell zu unterlaufen. Mit der ablehnenden Haltung zu den Eingriffen ins LPVG möchte ich mein Statement allerdings nicht schließen.

Der DGB-Landesbezirk wird eigene Vorschläge zur Umsetzung einzelner Modellprojekte machen. So hat das Schulministerium den Begriff "des Co-Managements" als integralen Bestandteil einzelner Modellprojekte aufgegriffen. Dies ist sinnvoll, weil Co-Management mehr Mitbestimmung bedeutet. Damit das Co-Management im Schulbereich keine Worthülse bleibt, werden wir Schulen auffordern, diesen Gedanken mit unserer Unterstützung Realität werden zu lassen. In diesem Sinne wollen wir einen Beitrag zur Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulwesens leisten.

Wilfried Lohre (Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh): Ich spreche für die Projektleitung des Projekts "Schule & Co.". In der vorliegenden Projektbeschreibung zum Modellvorhaben des Landes "Selbstständige Schule" in der Fassung vom 15. August 2001 wird an mehreren Stellen ausdrücklich Bezug genommen zu dem seit 1997 laufenden Projekt "Schule & Co.", dem gemeinsamen Projekt des Ministeriums und der Bertelsmann-Stiftung zur Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld in Herford und Leverkusen.

Es darf also davon ausgegangen werden, dass die Erfahrungen und die Erkenntnisse, die in diesem, im ganzen Land stark beachteten Reformprojekt gemacht werden konnten, in die Konzeption und Durchführung des neuen Modellvorhabens des Landes NRW einbezogen worden sind bzw. berücksichtigt werden.

Die Projektleitung des Projekts "Schule & Co." begrüßt ausdrücklich, dass auch im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" die Verbesserung der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts im Mittelpunkt stehen. Es ist eine zentrale Erkenntnis aus dem Projekt "Schule & Co.", dass eine erfolgreiche Schulentwicklung an der Verbesserung des Unterrichts im Sinne höherer Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler ansetzen muss. Die Projektleitung des Projekts "Schule & Co." freut sich auch in besonderem Maße darüber, dass der Begriff "regionale Bildungslandschaft" - ein Begriff aus der Denkschrift - aufgegriffen und in das Zentrum des neuen Modellvorhabens gestellt worden ist. Auch da hat "Schule & Co." einige wertvolle Erfahrungen gemacht.

Wir haben eine ländliche Region im Kreis Herford. Es gibt einen Kreis mit neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterschiedlicher Größenordnung zwischen 10- und 60.000 Einwohnern. Des Weiteren gibt es den Kreis selber als Schulträger. Ein Verbund von zehn Schulträgern ist so gegeben, der in dieser Form - wie es jetzt praktiziert wird - bisher nicht zusammengearbeitet hat. Dies gilt in einer Region, in der Kinder und Jugendliche leben, die selbstverständlich über die Grenzen der Schulträger hinweg Schulen besuchen.

Wir haben als zweite Region eine kreisfreie Stadt, nämlich Leverkusen. Dort gibt es einen Schulträger. Dort gibt es eigene Probleme und Besonderheiten. Es hat auch Vorzüge, nur ein Schulträger zu sein. Wir haben die ländlichen Regionen nicht außen vor gehalten. Ich sehe im Moment nicht die Gefahr und gehe auch nicht davon aus, dass diese Gefahr Platz greift, dass nämlich ländliche Regionen ausgespart werden könnten bzw. werden sollten, weil einiges da nicht machbar zu sein scheint. Wir haben den Nachweis erbracht, dass regionale Bildungslandschaften sowohl im ländlichen Raum als auch in größeren Städten aufgebaut werden können - wenngleich sehr unterschiedlich, nämlich regionenspezifisch. Das ist das Wichtigste.

Regionale Bildungslandschaften, die darauf abzielen, alle an Bildung und Ausbildung sowie Erziehung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten in ein Boot zu holen, wenn sie denn wollen, schließt ein, dass auch die Wirtschaft ins Boot geholt werden muss, nämlich als Ausbildungseinrichtung und somit vielleicht als wesentliche Hilfe für Bildung und Ausbildung. Es ist aber niemals so gemeint gewesen - das ist in beiden Regionen wohl auch nachgewiesen worden -, dass Wirtschaft bestimmender Faktor für Bildung, Ausbildung oder Erziehung werden kann, werden soll bzw. werden darf.

Die Projektleitung des Projekts "Schule & Co." begrüßt in besonderer Weise, dass bei diesem Modellvorhaben - und das Land NRW hat wie andere Bundesländer und Einrichtungen viele Modellvorhaben eingeführt - von vornherein klar ist, dass neue Anforderungen auf die Beteiligten zukommen. Das gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die Kommunen, die Schulen selber, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Sekretariate usw.

Von vornherein wird klargestellt: Wenn Personen neue Aufgaben bekommen, die neue Kompetenzen erfordern, dann ist es sinnvoll und richtig - das ist eigentlich eine lange und alte Forderung, die von anderer Stelle längst mehrfach ausgedrückt worden ist -, dass die Beteiligten rechtzeitig und passgenau qualifiziert werden, um diese neuen Aufgaben erfüllen zu können. Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass dies in diesem Projekt so vorgesehen ist. Ob das aber alles leistbar ist, nämlich all das, was vielleicht einige, die hier sitzen, aber auch andere, wünschen, wird sich zeigen. Aber ich finde es gut, dass dies von vornherein eingeplant ist.

Erst brauchen wir die Qualifizierung, und dann müssen die Aufgaben kommen. Es ist sehr erfreulich, dass die Ansätze aus dem Projekt "Schule & Co." aufgegriffen worden sind. Des Weiteren ist es zu begrüßen, dass man auch darüber hinausgeht. Zum Teil wird sogar weit darüber hinausgegangen. Es sollte deshalb nicht der Eindruck entstehen, das Projekt "Selbstständige Schule" sei eine verkappte zweite oder dritte Version des Projektes "Schule & Co.". Es geht nämlich qualitativ weit darüber hinaus. Aber es wird auch deutlich gemacht: Vieles von dem, was in "Schule & Co." erarbeitet worden ist, wird eingearbeitet. Es wird Vorlaufphasen geben, in denen die neuen Schulen und die neuen Kommunen von den bereits erfahrenen Kommunen Herford und Leverkusen lernen können.

Die beiden Kommunen sind sich ihrer Verpflichtung aus dem Projekt "Schule & Co." sehr wohl bewusst. Sie sind sehr wohl bereit, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Die neuen Arbeitsfelder, die in dem Modellvorhaben "Selbstständige Schule" bestimmt worden sind, erschließen sich uns als die zwingend notwendigen Arbeitsfelder, und ich begrüße es ausdrücklich, dass eine nähere Füllung dieser Arbeitsfelder bisher nicht vorgenommen worden ist. Es hat sich auch im Projekt "Schule & Co." als besonders hilfreich erwiesen, dass dies ein prozessoffenes und ergebnisoffenes Projekt war.

Ich kann Ihnen versichern, dass dann, wenn wir uns 1996, als die Zielvorstellungen des Projekts "Schule & Co." formuliert worden sind, genau auf die Buchstaben aller Punkte festgelegt hätten, kein Unterrichtsbeginn möglich gewesen wäre. Das stand nämlich 1996 nicht auf der Tagesordnung. Wenn wir heute schon wieder alles im Vorhinein festlegen wollten, was im Bereich der Personalbewirtschaftung laufen kann und soll sowie was im Bereich der Sachmittelbewirtschaftung laufen kann und soll und was im Bereich der Unterrichtsorganisationen laufen kann und soll, dann ist das im Prinzip eine Verletzung des Gedankens von selbstständiger Schule.

Ich möchte alle Beteiligten bitten, den beteiligten Schulen bzw. den möglicherweise interessierten Schulen, den möglicherweise interessierten Städten, den Kreisen, den kreisangehörigen Gemeinden und allen anderen ein großes Stück Vorschussvertrauen zu geben. Keiner, der sich beteiligen will, will aus Schule etwas Schlechteres machen. Wir müssen davon ausgehen - ansonsten sollten wir dieses Projekt sein lassen -, dass wirklich bessere Schulen gebaut werden sollen. Wir sollten alles daran setzen, den Beteiligten dabei, so gut es uns möglich ist, zu helfen.

Manfred Degen (SPD): Herr Rolff, Sie haben gesagt, wichtig sei, dass sich Unterricht auch qualitativ ändere. Sie haben gesagt, das Projekt müsse sich auf die Qualität des Unterrichts durchschlagen. Wir unterhalten uns aber im Grunde genommen nur über die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Schulen. Wenn wir zum Schluss, wenn alles gutgeht, zufriedene Schulträger und glückliche Lehrer haben, dann wird aber zwangsläufig noch nicht die Qualität des Unterrichts ebenfalls besser geworden sein. Das Projekt mit der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass die Schulung von Lehrern unter dem Stichwort "Klippert" etwas ist, das die Qualität von Unterricht positiv beeinflusst. Das hat aber nicht zwangsläufig auch immer etwas mit den organisatorischen Dingen zu tun. Wie kann man darauf hinwirken, dass der von allen gewünschte Effekt Durchschlag auf die Qualität des Unterrichts in diesem Modellvorhaben erreicht wird?

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff: Ich glaube, eine Garantie kann es nicht geben. Aber man kann sehr viel dafür tun, dass dieses geschieht. Ich werde versuchen, einige Beispiele zu geben. In jedem Fall muss das alles kontrolliert werden. Es müssen in der wissenschaftlichen Begleitung der Unterricht sowie die Lernfortschritte der Schüler kontrolliert werden. Unterricht ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel. Man betreibt ihn, um Lernen zu systematisieren, und das Lernen des Schülers ist der Endzweck.

Einiges ist aus der Forschung in den USA bekannt. Unterricht muss ein ständiges Thema sein. Das muss das zentrale Thema sein. Wenn es um Personalentwicklung und Personalbeurteilung geht, dann müssen Unterricht und Lernerfolg ständige Themen sein. Das muss in den Kriterien auftauchen.

Wenn es um innerorganisatorische Formen geht - und auch das ist ein Arbeitsfeld -, dann muss der Unterricht als zielorientiertes Problem, nicht aber nur als organisatorisches Problem verstanden werden. Kriterien müssen deutlich und vereinbart werden, und zwar für besseren Unterricht. Zu Beginn muss es Qualifizierungen im Bereich des Lehrerhandelns geben, und zwar in Bezug auf den Unterricht. Das ist aber nicht die alte Form des Vorratslernens. Man darf nicht zwei Jahre qualifizieren und das dann zwei Wochen anwenden. Das alles muss sehr integriert geschehen. Es muss qualifiziert und in der nächsten Woche ausprobiert werden. Alles muss überdacht werden. Im Kollegium, in der Fachkonferenz und in der Klassengruppe muss bedacht, reflektiert und evaluiert werden. Diese Dinge müssen ultimatives Thema sein. Das muss ständig benannt werden. Das muss das Kriterium für das Handeln und für die Evaluationen sein, wenn die Chance, den Unterricht zu verbessern, wahrgenommen werden soll.

Wilfried Lohre: Wenn "Schule & Co." etwas geleistet hat - die abschließende Evaluation steht aus -, dann wird es etwas sein, das im Unterricht geleistet worden ist, und - das muss man deutlich sagen - es ist innerhalb aller gesetzlichen Rahmenbedingungen geschehen. Ich gehe in Bezug auf das neue Modellvorhaben davon aus, dass die neuen Schulen, die neuen Regionen, die daran teilnehmen, sich zu allererst auf die Verbesserung des Unterrichts konzentrieren werden. Dafür werden sie auch notwendige Unterstützung bekommen. Es wird wahrscheinlich eine neue

Erfahrung für Schulen sein, nämlich dass sie tatsächlich passgenaue Unterstützung erhalten. Dies wird in ziemlicher Breite und Massivität geschehen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich, dass das Land auch dafür Mittel zur Verfügung stellt. Danach wird es in die neuen Arbeitsfelder gehen. Wir wären alle gut beraten, die Erfolgshaftigkeit in der Arbeit der neuen Arbeitsfelder nur daran festzumachen, ob die Qualität von Unterricht bzw. die Lernleistung der Schüler besser wird. Ansonsten müssten wir mehr grübeln, wenn wir Managementübungen machten oder Geschichten in Bezug auf die Verwaltung auf die Schule verlagerten, die möglicherweise im Endeffekt zu nichts weiterem führten, als zu einer besonderen Beschäftigung verschiedener Personen innerhalb der Schule, die aber mit dem Kerngeschäft von Schule nichts zu tun haben.

Ich sehe die Chance, dass über dieses gestufte Verfahren in der Tat ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden kann, Qualität von Schule im Sinne von Qualität von Unterricht tatsächlich zu verbessern, und zwar nachhaltig sowie - nach Entscheidung durch das Land - in der Breite.

Brigitta Lojo Fabeiro (Grundschule Herford): Ich erinnere mich noch gut an ein Gespräch im Ministerium über die Situation von Brennpunktschulen, als ich zum Schluss mehr oder weniger verzweifelt ausrief: Geben Sie uns doch endlich mehr Selbstständigkeit. Nun soll sie also kommen, die herbeigesehnte Selbstständigkeit. Doch zufrieden bin ich dennoch nicht, wenn ich mich über Ziele, Grundsätze und Arbeitsfelder des Modellvorhabens informiere.

Im Folgenden möchte ich deshalb in Kürze einige Gedanken zu den einzelnen Arbeitsfeldern vortragen. Sie fußen auf den Erfahrungen als Schulleiterin einer Brennpunktschule mit hohem Migrantanteil und als Leiterin einer Projektschule "Schule & Co." aus der Region Herford.

Arbeitsfeld 1 - Personalbewirtschaftung: Lehrpersonal aussuchen, schnell und unbürokratisch Personallücken schließen, das klingt gut. Doch meine Erfahrung mit schulscharfen Verfahren sind anders. Selten wurde der Erstwunsch eingestellt, und der Aufwand war unverhältnismäßig hoch. Ich fürchte, Personalbewirtschaftung geht zu Lasten von Schulleitern, und zwar einmal durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand und zum anderen durch viel Fortbildung zur Erlangung beamten-, arbeits- und schulrechtlicher Kenntnisse.

Abzulehnen sind auch die neugestalteten personalvertretungsrechtlichen Mitwirkungsformen der Beschäftigten. Aus meiner Erfahrung als Personalrätin weiß ich, dass qualifizierte Mitsprache nicht zum Nulltarif - also ohne Ermäßigungsstunden - möglich ist. Fortbildung in diesem Bereich hätten entweder Unterrichtsausfall oder Mehrbelastung zur Folge.

Sachmittelbewirtschaftung: Der Herr gebe uns eine Kommune, die es als Ziel ansieht, Schulen in ihrer Arbeit ideell und finanziell zu unterstützen. Wenn ich in der Projektbeschreibung lese, dass Gelder durch Schulträger für Kleinreparaturen und Verschönerungsmaßnahmen in das Schulbudget einfließen können, so denke ich ganz pragmatisch an meine 2.500 DM, die ich jährlich für die Streichung der 20 Klassenräume und Flure bekomme. Das bedeutet Verwalten des Mangels,

Mehrarbeit durch Ausschreibungsverfahren, und letztendlich bin ich noch eine schlechte Schulleiterin, wenn die Schule verkommt.

Sachmittelbewirtschaftung lohnt sich nur mit einer guten Kommune. Drittmittel von Fördervereinen oder aus Sponsorenaktivitäten haben wir als Brennpunktschule nicht zu erwarten. Das beweisen meine vergeblichen Mühen, Gelder für eine gute Mediene Ausstattung zu beschaffen. Ich fürchte, wir werden dann eine Schule zweiter Klasse. Denn Brennpunktschulen haben keine Lobby.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung: Das ist für mich das reizvollste Arbeitsfeld, nämlich endlich Schule so zu gestalten, wie wir es uns erträumen. Das bedeutet, keine Klassen mehr mit 30 I-Männchen bei einem 45%igen Ausländeranteil. Das bedeutet die Möglichkeit, ohne große Bürokratie kleinere Lerngruppen und jahrgangsübergreifende Klassen bilden zu können. Doch auch hier bin ich skeptisch. Wann soll ich diese pädagogischen Konzepte entwickeln, wenn meine Arbeitsbelastung als Grundschulleiterin schon jetzt riesengroß ist und eine Konrektorin seit Jahren nicht zu bekommen ist?

Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule: Schulleitung, Schulkonferenz und Lehrer sollen neue Formen der vertrauensvollen Zusammenarbeit entwickeln. Auf diesem Gebiet haben wir als Projektschule ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht, und zwar mit der Form der Steuergruppe. Diese demokratische Struktur ergab eine hohe Identifikation des Kollegiums mit unserer Schule und damit auch eine gewisse Zufriedenheit. Ich denke, dieses Arbeitsfeld lohnt sich.

Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung: Evaluation muss sein - doch bitte ohne größere Mehrbelastung. Schon jetzt beklagen sich viele Kollegen von Projektschulen über den hohen Arbeitsaufwand und möchten sich mehr auf ihre eigentliche Arbeit des Unterrichtens beschränken. Es kann auch nicht angehen, dass alle Schulen - unabhängig von ihrer Größe - ein einheitliches Ermäßigungskontingent bekommen. Das ist eindeutig eine Benachteiligung größerer Systeme.

Diese recht persönlichen Gedanken sollen nicht gegen den Reformprozess sprechen, zumal mich holländische Grundschulen mit ihrer praktizierten Selbstständigkeit überzeugt haben. Doch bedarf es noch vieler Verbesserungen in den Rahmenbedingungen und mehr Nähe zur Schulwirklichkeit.

Hans-Dieter Aßbrock (Grundschule Bustedt der Stadt Bünde): Grundlage meiner Stellungnahme sind 24 Jahre Leiter einer zunächst einzügigen - zur Zeit fast zweizügigen - Grundschule im Bereich der Stadt Bünde sowie 17 Jahre Vorsitzender des örtlichen Personalrates Grund- und Hauptschule/Schulamt Herford. Ziel des Modellvorhabens ist es, herauszufinden, wie durch eine eigenverantwortliche pädagogische Arbeit und Steuerung der Schule die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit verbessert werden kann. Dieses Ziel wird zunächst einmal jeder Schulleiter voll unterstützen. Denn jede Schule möchte zu jeder Zeit für jedes Kind das Bestmögliche erreichen. Jede Schule ist ständig auf der Suche nach Verbesserung. Ich behaupte das, obwohl ich manchmal Zweifel geäußert höre. Aber es ist so. Ich frage mich allerdings, warum erst ein sechsjähriger Versuch notwendig ist, dem Ziel näher zu kommen, wenn doch alle vor Ort wissen, was sofort geschehen muss. Wir Praktiker vor Ort wissen, was sofort geschehen muss.

Erstens. Alle Grundschulen müssen in die Lage versetzt werden, den nach der Stundentafel vorgesehenen Unterricht erteilen zu können. Das ist heute nicht der Fall. Meine Schule ist das beste Beispiel. Ich verzichte jetzt darauf, die Zahlen zu nennen.

Zweitens. Jede Schule muss in die Lage versetzt werden, die vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften, die in § 5 Schulfinanzgesetz stehen, bilden zu können. Das ist nicht der Fall.

Drittens. Die Schule muss heute in die Lage versetzt werden, in besonderen Fällen Unterstützungsmaßnahmen durchführen zu können. Auch das ist nicht der Fall. Zumindest ist das nicht an allen Schulen der Fall. Jede Schule muss ausreichend Lehrerwochenstunden zur Verfügung haben. § 5 Schulverwaltungsgesetz muss auf den Bedarf der einzelnen Schulen zugeschnitten werden.

Viertens. Schulleiter müssen selbst entscheiden dürfen, ob sie bei 90 Einschulungen drei oder vier Klassen bilden. Die Entscheidung muss von der Schulaufsicht anerkannt und bei der Stellenzuweisung berücksichtigt werden. Das ist heute nicht der Fall.

Brennpunktschulen benötigen besondere Stellenzuschläge. Auch das ist heute nur unter Schwierigkeiten der Fall.

Der Klassenfrequenzhöchstwert in der Grundschule ist zu hoch. 30 Kinder in einer Grundschulklasse mit den vielen Erziehungsschwierigkeiten und den unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen der Eltern sind zu hoch.

Die soeben genannten Punkte führen dazu, dass mehr Lehrkräfte eingestellt werden müssen, und zwar sofort und nicht erst in sechs Jahren. Das gilt für alle Grundschulen - nicht aber nur für die Versuchsteilnehmer.

Ein weiterer Punkt, der sofort geändert werden muss - auch das wissen alle an der Basis -, ist das Durcheinander von befristeten Verträgen für junge Lehrkräfte. Geld statt Stellenverträge, EZU-Verträge, Pool-Verträge führen zu laufender Unruhe an vielen Schulen. Dazu kommt dann noch - wir liegen am Rande von Niedersachsen -, dass Niedersachsen oder auch Hessen feste Stellen anbieten und dass ehemalige Pool-Kräfte Anschlussverträge in anderen Kreisen erhalten. Es kommt bei uns vor - das kann nachgeprüft werden -, dass Kinder bereits im zweiten Schuljahr die fünfte Klassenlehrerin haben. Wie schlimm die Situation im Einzelfall ist, hat das Schulamt berichtet. Hoffentlich wird das im Ministerium auch gelesen. Es muss sofort etwas geschehen - nicht erst in sechs Jahren.

Zum Modellvorhaben: Durch Änderungen im Schulmitwirkungsgesetz und im Landespersonalvertretungsgesetz soll dem Unterrichtsausfall an Schulen durch eine deutliche Verkürzung der Verfahrensabläufe bei der Besetzung von Stellen wirksam vorgebeugt werden. An dieser Stelle habe ich mich als Vorsitzender eines Personalrates gefragt: Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Fall, hast du bei einer Besetzung einer freien Stelle zu irgendeiner Verzögerung beigetragen? - Die Antwort lautet: in keinem Fall.

Das Schulamt hat immer in kürzester Zeit - zum Teil sofort im Telefongespräch - Antwort bekommen, wenn es sich um Geld statt Stellen oder EZU-Verträge handelte. Auch das Schulamt hat zügig gearbeitet. Das stelle ich hier auch ausdrücklich fest, wenn es denn konnte. Verzögerungen gab es allerdings bei der Bezirksregierung und bei der Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierung und Schulamt. Hier sind Verbesserungen nötig und möglich.

Wichtig ist aber auch, dass für Einstellungen - Geld statt Stellen usw. - genügend Geld zur Verfügung gestellt wird. Das ist derzeit nicht der Fall. Beispielsweise ist jetzt im August für dieses Jahr kein Geld mehr vorhanden. Allerdings - durch Rundfragen innerhalb des Regierungsbezirks - kann das Schulamt immer wieder noch ein paar Stunden bekommen. Das kann aber doch wohl nicht ganz richtig sein.

Was wäre erreicht, wenn die Schulleiter selber freie Stellen besetzen könnten? - Da fällt mir ein, dass der Sohn eines befreundeten Kollegen noch eine Stelle sucht. Mir fällt auch ein, dass die Tochter eines bekannten Mitglieds des Stadtrats oder einer Partei gut zu unserem Schulprogramm passte. Verzichten wir doch zur Verkürzung der Verfahrensabläufe auf die Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, und stellen wir schnell junge Leute aus unserem Bekanntenkreis ein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Durch Ausschalten der Personalräte - das ist ja die Absicht, die dahinter steckt - verbessert sich so die Qualität des Unterrichts.

(Erneute Heiterkeit)

Die Schulleiter sollen über weitreichende Personalkompetenz verfügen können. Konkret soll das bedeuten, dass Kollegen mit so genannten Nebenfächern bis zu drei Wochenstunden über die Pflichtstundenzahl hinaus eingesetzt werden können. Was bedeutet das für die Grundschule? - Die Grundschullehrerin ist in drei Fächern - Deutsch, Mathe und einem weiteren Fach - ausgebildet, unterrichtet darüber hinaus je nach Notwendigkeit und nach pädagogischen Gesichtspunkten in anderen Fächern, ist Klassenlehrerin und hat eine Pflichtstundenzahl von 28 Wochenstunden und in aller Regel keine Entlastungsstunde. Da die überhaupt mögliche Wochenstundenzahl 30 beträgt, kann die vorgesehene Regelung für die Grundschule nicht gelten, denn die Pflichtstundenzahl der Grundschullehrerin ist zu hoch.

Die Schulen sollen sich erweiterter Sachmittelbudgets bedienen können. Dieser Teil des Modellvorhabens wird ausdrücklich begrüßt. Jetzt werde ich endlich die zwei benötigten Klassenräume und einen Gruppenraum anbauen können. Jetzt können endlich die Fenster ausgetauscht werden. Wir können endlich die noch aus der Volksschulzeit stammenden und für unsere Schüler teilweise zu großen Tische und Stühle auswechseln, und für die ersten Klassen können wir nun auch Tafeln mit Lineatur anschaffen. Im nächsten Jahr wechseln wir dann die aus dem Jahre 1966 stammenden Decken aus Asbest aus. Ich hoffe nur, dass die Erweiterung des Sachmittelbudgets dazu führt, dass wir unsere Vorhaben verwirklichen können.

Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, Freiräume bei der Unterrichtsorganisation und der Unterrichtsgestaltung in Anspruch zu nehmen. Dieses Ziel wird ausdrücklich unterstützt. Hier

sollte über verschiedene Möglichkeiten nachgedacht werden. Hier sollten Möglichkeiten erforscht und erprobt werden.

Karl Rieforth (Hauptschule Lirich, Oberhausen): Ich bin Lehrer und Schulleiter der Hauptschule Lirich in Oberhausen, und ich spreche zudem als Vorsitzender der Schulkonferenz. Ich bin nicht Vorsitzender eines Personalrates. Ich gehöre dem Personalrat auch nicht an. Diese Argumentationslinien werde ich auch jetzt nicht vertreten.

Schule 21 - der Modellversuch - ist für unsere Schule ein großer Anreiz. Wie für weite Bereiche der Wirtschaft, so ist eine Annäherung der Entscheidungsebene und der operativen Ebene sowie die damit verbundene flache Hierarchie höchstwahrscheinlich mit vielen positiven Effekten verbunden. Wir begrüßen die Diskussion. Ein Mehr in der logischen Reihenfolge, ein Mehr an Freiheit, bedeutet für uns ein Mehr an Verantwortung, und ein Mehr an Verantwortung bedeutet ein Mehr an Motivation. Das schlägt sich in einem Mehr an Qualität nieder und führt zu einem Mehr an eigener Zufriedenheit. Die Hauptschule Lirich versteht ihre Beteiligung an diesem Modellvorhaben nicht als eine Erfolgsverpflichtung. Wir wollen das kennen lernen. Wir wollen mitwirken.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung: Ich gebe ein Beispiel. Es geht um die Klasse 10 A im Bereich der Hauptschule. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 vom Typ A werden auf ihre Berufstätigkeit vorbereitet und empfinden schon seit langem den Englischunterricht in Klasse 9 und Klasse 10 als nicht sehr hilfreich. Für sie ist es überflüssig, Englisch zu lernen. Wir haben da als Lehrer zwar eine andere Einstellung, können aber im Wesentlichen die Einstellung der Kinder nicht verhindern. Demzufolge ist die Leistungsbereitschaft und auch die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen von keinen guten Ergebnissen gekennzeichnet. Was wir viel lieber hätten - vielleicht lässt sich dies mit dem Projekt Schule 21 durchsetzen -, wäre, dass wir den Englischunterricht in dieser Klasse 10 Typ A reduzieren oder gar ganz streichen könnten. Statt dessen würde dann im ersten Halbjahr des 10. Schuljahres etwas anderes, wichtiges, gemacht werden können, nämlich die gezielte Vorbereitung der Kinder auf den Arbeitsmarkt. Diese Kinder haben es ohnehin auf dem Arbeitsmarkt schon schwer genug. Deshalb müssen sie gut vorbereitet werden.

Bewirtschaftung von Personal- und Sachmittelbudgets: In der Hauptschule Lirich wird in diesem Jahr zum ersten Mal ein Förderpraktikum für Schülerinnen und Schüler, die sich in ihrem 10. Pflichtschuljahr befinden, durchgeführt. Die Kinder gehen zwei Tage in die Betriebe und haben drei Tage Unterricht in der Schule. Im Rahmen dieser Maßnahme sind wir aufgefordert worden, eine Stellenausschreibung zu machen, weil wir für dieses Projekt eine zusätzliche Stelle anbieten konnten. Wir haben einen Ausschreibungstext verfasst. Der wurde auch nach Düsseldorf geschickt. Federführend sollte die Betreuung dieses Förderprojekts sein. Von dem Ausschreibungstext ist aber nichts übrig geblieben. Bekommen haben wir einen Lehrer mit einem Mangelfach, der nachweisen konnte, dass er die deutsche Sprache einigermaßen beherrscht und das Fach Technik kennt. Wir haben den natürlich nicht eingestellt. Viel lieber wäre uns gewesen, wenn wir diese Stelle hätten

selber ausschreiben und besetzen können. Wir haben nämlich auch eine gute Auswahlkommission. Die hätte sich dem mit allem Ernst widmen können. Somit hätten wir eine passgerechte Personalversorgung für dieses Projekt gehabt.

Schulinterne Entwicklung und Sicherung der Qualität des Unterrichts sowie Erziehungsarbeit: Was kennen wir bisher? - Sie kennen die Konferenzen, die es an allen Schulen gibt. Die Vergleichsarbeiten wurden heftig diskutiert. Die Schulprogrammarbeit ist gelaufen. Im Moment laufen an einigen Schulen sogar die Schulprogrammfortschreibungsarbeiten. Wir könnten uns eine Modifikation und Überprüfung der Qualität sowie der Evaluation durch Zielvereinbarungen vorstellen. Das ist ein Führungsinstrument, das wir in der Stadt Oberhausen im Bereich der Jugendarbeit schon seit Wochen praktizieren. Da gab es tatsächlich eine Zielvereinbarung zwischen der Polizei, dem Jugendamt und den freien Trägern zur Verminderung der Kinder- und Jugenddelinquenz.

Mitverantwortung und Mitwirkung: Sie alle kennen die Organe des Schulmitwirkungsgesetzes. Sie kennen vielleicht auch die etwas zähe Beteiligung von Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler. Wir sehen in unserer Schule einen guten Ansatz im Rahmen der Schulkonferenz, wenn es um die Etatberatungen geht. Auch bei der Etatmittelvergabe ist das Interesse der Schüler sowie der Eltern etwas größer. Wir erhoffen uns durch "Schule 21" sowie durch neue Maßnahmen ein neues Verantwortungsgefühl der Beteiligten, ein größeres Interesse an der Beteiligung, und wir könnten uns auch vorstellen, dass es eine Art Aufsichtsrat gibt. Der könnte eventuell derzeit von der Schulkonferenz gestellt werden. Ich könnte Sie mit vielen weiteren Beispielen stundenlang unterhalten. Das alles macht die Defizite der gegenwärtigen Praxis recht deutlich.

Wir wünschen einen modularen Einstieg. Wir möchten die Möglichkeit eingeräumt bekommen, in begründeten Fällen aus dem Projekt auszusteigen. Wir empfehlen eine baldmögliche Einrichtung eines so genannten Projektbüros, und zwar vor Modellbeginn, spätestens aber zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung für die Kommunen und für die einzelnen Schulen gefallen ist.

Wir wollen möglichst bald mit der örtlichen Personalvertretung ein Modell aufbauen, in dem eine ordentliche und zielorientierte Personalvertretung für ein kleines System unserer Größe gewährleistet ist. Wir wünschen des Weiteren eine positive Beschlusslage - ähnlich wie sie jetzt vorgesehen ist -, für den Bereich nach der Projektphase. Dieselbe Beschlusslage muss dann in Schul- und Lehrerkonferenz wieder vorgelegt werden. Merkmale für "Schule 21" müssen in den Ausschreibungstexten für Stellen vermerkt sein. Schließlich fordern wir ein Servicebüro für Fragen der Rechtsberatung, der Personalvertretung, der Rahmenrichtlinien und der Rahmenlehrpläne sowie für bestimmte Schulträgeraufgaben. Dafür versprechen wir realitätsnahe Ergebnisse, eine objektive Kostenermittlung, Transparenz und die Bereitschaft zur Evaluation.

In einigen Gesprächen hat man mir einmal vorgeworfen, ich sei sehr blauäugig. Sie haben da nicht so Unrecht, denn das ist ein biologisches Merkmal meiner Person. Ich bin aber nicht blauäugig, sondern ich bin zuversichtlich. Ich bin aber auch angespannt. Ich hoffe, dass wir in Oberhausen, in unserer Bildungslandschaft, uns gegenseitig helfen und somit die Zuversicht in gute Ergebnisse ummünzen.

Erika Risse (Elsa-Brandström-Gymnasium, Oberhausen): Ich spreche vor dem Hintergrund einer 15jährigen Erfahrung als Schulleiterin eines Gymnasiums. Dort haben wir in der Vergangenheit in Ansätzen vieles verwirklichen können, was in Richtung des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ geht. Ich meine eine neue Lern- und Lehrkultur, den Aufbau eines eigenen Evaluationssystems, die weitgehende Budgetierung mit der Unterstützung eines relativ flexiblen Schulträgers, erste Erfahrung mit Personalförderung und -entwicklung. Ich nenne nur die Besetzung von Funktionsstellen nach Schulprogrammen, weil unser Schulprogramm schon etwas länger existiert. Ich denke an schulscharfe Ausschreibungen und Einstellungen, wobei auch wir durchaus manchmal erst den Zweiten oder Dritten einstellen konnten. Trotzdem fanden wir das aber besser, als von irgendeiner Seite jemanden geschickt zu bekommen. Auch das Programm "Geld aus Stellen" haben wir in Bezug auf die Einstellungen sehr positiv gesehen.

All dies waren positive Erfahrungen. Sie hatten aber auch ihre Grenzen. Ich begrüße das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" ausdrücklich. Dies geschieht in der Hoffnung, dass diese Grenzen, die ich vorhin ansprach, nämlich der Gestaltung von Unterricht, Qualitätssicherung und Schulleben, für die einzelne Schule mit diesem Projekt überwunden werden kann. Ich bin selber Mitglied eines Stiftungsrates einer privaten Schule. Manchmal schaue ich schon etwas neidisch auf die Freiheiten, die dort existieren. Aber mein Ziel war immer, solche oder ähnliche Freiheiten an einer öffentlich verantworteten Schule zu haben. Da sind wir mit diesem Projekt auf einem sehr guten Weg.

Was erwarte ich von diesem Modellvorhaben? - Ich konzentriere mich auf drei, mir wichtige Bereiche. Ich meine das Schulprogramm, die Formen demokratischen Handelns in der Schule und die Einzelschule in der regionalen Bildungslandschaft.

Zum Schulprogramm: Ich möchte das Schulprogramm als den Kondensationspunkt der Selbstständigkeit bezeichnen. Wesentlich ist für mich die Freiheit, auch weiterhin bei der Erstellung des schuleigenen Schulprogramms mitzuwirken. Es darf nicht durch restriktive Vorgaben eingeschränkt werden. Für mich ist nämlich das Schulprogramm die Basis für zwei wesentliche Dinge, und zwar erstens der schulischen Arbeit - das besteht für mich aus Unterricht, Erziehung und Schulleben - und zweitens der Evaluation, d. h. der Qualitätssicherung.

Zur Selbstständigkeit bei der schulischen Arbeit gilt, dass das in einer selbstständigen Schule für mich bedeuten könnte, eine modifizierte Stundentafel zu haben, und zwar weit über das hinaus, was wir zur Zeit haben. Das könnte auch schulindividuelle Regelungen von Lernphasen und Unterrichtsorganisationen bedeuten. Das dürfte dann nicht von außen verboten werden. Hier muss eine Schule gut begründeten Entscheidungsspielraum besitzen. Es darf nicht zur Willkür, zu keinem Supermarkt, kommen, sondern alles muss gut begründet geschehen, wenn man dies tut.

Zur Selbstständigkeit bei der Evaluation: Ich gehe davon aus, dass die am Modellprojekt beteiligten Schulen ein eigenständiges Evaluationssystem auf der Grundlage ihres Schulprogramms entwickeln. Dabei hat für mich die schulinterne Evaluation unbedingten Vorrang. Zu den Evaluationsverfahren - sowohl intern als auch extern - gilt, dass die Verfahren Teil des innerschulischen Systems sein müssen. Sie müssen jeweils mit den Betroffenen abgestimmt bzw.

entwickelt werden. Sie müssen in den Evaluationsbereichen, in den Kriterien und den Indikatoren absolut transparent sein. Sie müssen in ihren Ergebnissen immer zunächst mit den Betroffenen diskutiert werden, nicht aber mit irgendwelchen anderen Personen. Sie müssen mit ausreichend Zeit und Ruhe für Entwicklungen ausgestattet sein. Das bedeutet, dass die Modellprojektschulen nicht unabgesprochenen und somit willkürlichen externen Abfragen zu einzelnen zentralen Maßnahmen ausgesetzt sein dürfen. Sie müssten sich bei solchen Abfragen, die dann im Rahmen des Systems nicht sinnvoll wären, ausklinken können. Wohl gemerkt: Ich bin nicht gegen externe Evaluation. Nur, das muss sinnvoll im Rahmen des Systems der einzelnen Schule geschehen.

Demokratisches Handeln in der Schule: Ich begrüße es, dass im Arbeitsfeld 3 des Projekts innere Organisation und Mitwirkung der Schule darauf hingewiesen wird, dass Schulen über eine Experimentierklausel auch die Ausgestaltung ihrer Mitwirkung verändern können. Ich betone dabei das Wort Schule, nicht aber das Wort Schulleitung. Schüler, Eltern, aber vor allem auch Lehrerinnen und Lehrer gestalten Schule. Auch ich zähle mich zu den Lehrerinnen und Lehrern. Dieser gesamten Gruppe müssten im Rahmen des Schulprogramms weitreichende Entscheidungen zugestimmt werden.

Was hat eigentlich der einzelne Lehrer von diesem Projekt? Aber auch die Schulleiter dürfen nicht in eine Position gelangen, in der sie zwischen allen Stühlen sitzen. Wir alle haben nur dann etwas davon, wenn unser Entscheidungsspielraum nicht nur scheinbar existiert. Wir müssen in Ruhe und auf einer für uns und die Schulen sinnvollen Grundlage arbeiten können. Wir müssen Erfolge registrieren und Erfahrungen in Ruhe auswerten können. Wir dürfen uns auf keinen Fall den Rahmenbedingungen eines Sparmodells ausgesetzt sehen, und wir brauchen bedarfsgerechte Fortbildung. All dies halte ich in diesem Modellprojekt für möglich. Es ist entsprechend angelegt. Es kommt nur auf die richtigen Kontrakte an, die geschlossen werden müssen. Dabei sind die Schulen sowohl gegenüber dem Land als auch gegenüber dem Schulträger ernst zu nehmende Vertragspartner.

Die Einzelschule in der regionalen Bildungslandschaft: In diesem Modell sollen Schulen einer Region zusammenarbeiten. Wir sind als Schule in mehreren Schulnetzwerken und haben gewisse Erfahrungen gemacht. Solche Verbände können nur gelingen, wenn die Koordination stimmt. Die Schulträger sollten sich klar machen: Mit einer Sparversion der einzurichtenden regionalen Bildungsbüros ist das nicht zu leisten.

Meine Erwartungen an ein solches Büro sind folgende: Die verwaltungstechnische Beratung muss unterstützend wirken. Das betrifft auch die Personalvertretung und die juristische Beratung. Es bedarf auch der Beratung und der Unterstützung bei der Vermittlung von Schulentwicklung und Fortbildung. Ich wünsche mir eine sensible Koordination des Schulverbundes vor Ort, denn in einer Kooperation von Schulen, die zum Teil durchaus auch in Konkurrenzsituationen sich befinden, wird es immer auch Konflikte zu lösen geben. Das werden die Schulen ohne eine gute Koordination nicht leisten. Ich gebe diesem Projekt alle Chancen der Welt, wenn man den Schulen die Ruhe gibt, die Entwicklungsarbeit zu leisten, verlässliche Rahmenbedingungen dafür schafft und vor allem Schulen als echte Vertragspartner ernst nimmt und ihnen entsprechendes Vertrauen entgegenbringt.

Dr. Wulff Rehfus (Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Philosophisches Institut der Universität Düsseldorf): Angesichts der desolaten Situation des Bildungswesens hat sich die Landesregierung entschlossen, die Qualität des Unterrichts in allen Schulformen zu verbessern. Dazu schlägt sie eine eingeschränkte Selbstständigkeit der Schulen im Personalbereich, im Bereich der Finanzen, der Organisation und des Curriculum vor. Dass die Schule dringend reformiert werden muss, ist keine Frage. Wo aber soll die Reform ansetzen? - Der Vorschlag der Landesregierung zielt auf eine Strukturreform der Schulen. Damit geht sie den Weg weiter, der vor nun gut 30 Jahren vom Deutschen Bildungsrat eingeschlagen wurde und unter der Regierung Rau in der Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" fortgesetzt wurde.

Dieser Weg ist aber ein Holzweg, der zu genau der Bildungsmisere führte, die nun überwunden werden soll. Das pädagogisch-didaktische Missverständnis ist die Meinung, dass die Qualität des Unterrichts durch organisatorische und methodische Veränderungen wesentlich gesteigert werden könnte. Dagegen ist festzuhalten: Die Qualität des Unterrichts steht und fällt mit der Qualität der Lehrer. Schule ist genau so gut, wie ihre Lehrer es sind.

Deshalb muss eine Schulreform bei der Verbesserung der Lehrerausbildung und der Verbesserung der didaktischen Konzeption der Schule ansetzen. Dazu muss als erstes die Stufenlehrausbildung abgeschafft werden. An deren Stelle muss eine schulformspezifische Ausbildung treten, was dem Vernehmen nach im Moment auch im Ministerium schon diskutiert wird.

Des Weiteren muss die differenzierte Mittelstufe und Oberstufe durch den Klassenverband ersetzt werden. Schließlich muss die didaktische Bevorzugung der Selbsttätigkeit der Schüler ergänzt werden, und zwar durch die Erklärungsfähigkeit der Lehrer. Von größter Bedeutung ist schließlich, dass Lehrer ihren Schülern kein punktuelles Wissen beibringen, sondern das Einzelwissen in größere real- und geistesgeschichtliche Zusammenhänge einbinden.

Für die Gymnasien muss noch hinzugefügt werden, dass erstens die Fachkompetenz der Lehrer wesentlich gesteigert werden und zweitens an die Stelle des anschaulich erlebnishaften Lernens die Fähigkeit zur Abstraktionsleistung treten muss.

Der Fächerkanon der Schulen muss reduziert, und die Lerninhalte müssen gestrafft werden. Notwendig ist also die Fundamentalisierung der Inhalte, weniger der Fächer, die dafür gründlicher unterrichtet werden können. Dazu muss sich das Ministerium entschließen, für alle Schulformen einen verbindlichen Bildungskanon an Fächern und Inhalten einzuführen.

All diese Verbesserungen können jedoch nur dann durchgesetzt werden, wenn in der gesamten Öffentlichkeit ein Mentalitätswechsel einsetzt, nämlich hin zu einer Lern- und Leistungskultur, die Anstrengung und Leistung sowie die so genannten Sekundärtugenden wie Fleiß, Zuverlässigkeit, Strebsamkeit nicht diskreditiert und nicht lächerlich macht, sondern fördert. Diese vorgeschlagenen Verbesserungen können selbstverständlich unterstützt werden durch eine Strukturreform der Schulen. Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Strukturänderungen werden die schulische Bildungsarbeit jedoch eher behindern. Ich will dies kurz ausführen und Gegenvorschläge unterbreiten, von denen ich meine, dass sie die Bildungsarbeit der Lehrer wesentlich besser unterstützen.

Erstens. Das Ministerium schlägt die personelle Selbstständigkeit der Schulen vor. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er muss aber wesentlich weiter gehen. Die Schulleitung muss künftig die Möglichkeit haben, fachlich und persönlich untragbare Lehrer aus dem Unterricht zu nehmen und sie einer anderen Tätigkeit - etwa im Verwaltungsbereich - zuzuführen. Auf keinen Fall darf die Bezirksregierung künftig noch die Möglichkeit haben, den Schulen gegen deren Willen Lehrer zuzuweisen.

Zweitens. Das Ministerium schlägt die finanzielle Selbstständigkeit vor. Auch dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber noch nicht weit genug geht. Schon heute erzielen Schulen durch Schulveranstaltungen und Spenden Einnahmen, die nur über die Fördervereine abgewickelt werden können. Die selbstständige Schule muss aber selber Geschäfte tätigen und erzielte Gewinne ordnungsgemäß verbuchen können. Deshalb muss die Schule eine rechtsfähige öffentliche Anstalt werden. Das geht weit über das Girokonto hinaus.

Drittens. Das Ministerium schlägt die organisatorische Selbstständigkeit der Schulen vor. Dies ist ein Schritt in die falsche Richtung. Die organisatorische Selbstständigkeit wird nämlich erkaufte durch die Verstärkung der Fremdkontrolle von außen und durch die Selbstkontrolle von innen. Dies führt zu einer Schwächung der Schulleitung - übrigens im Gegensatz zu Bemerkungen, die in den letzten Jahren vom Ministerium zu hören waren. So wird eben nicht die Schulleitung gestärkt, sondern die Schule wird gestärkt. Ich denke, dass dieser Schritt zur Selbstständigkeit innerhalb dieses Organisationsrahmens nicht der richtige Weg ist, weil die Schulleitung geschwächt wird.

Des Weiteren wird es zu einem erheblich größeren organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufwand kommen, und es wird auch zu einer Konflikthäufung in den Lehrerkollegien kommen, weil z. B. die Lehrerkonferenz Entscheidungen darüber fällt, bei denen konkurrierende Einzelinteressen von Kollegiumsmitgliedern unmittelbar berührt sind.

Schließlich schlägt das Ministerium die curriculare Selbstständigkeit vor. Auch dies ist ein Schritt in die falsche Richtung. Es ist eine kulturelle und sozialintegrative Aufgabe des demokratischen Staates, dieselben Eingangsvoraussetzungen für Staatsbürgerschaft, Beruf und gegebenenfalls Studium für alle Schüler aller Schulformen anzubieten.

Differenzierungen in den Schullaufbahnen sind deshalb nur unter zwei Bedingungen möglich: Erstens muss der Staat seine einheitliche solide Grundbildung in der Grundschule garantieren, und zweitens muss der Staat die Differenzierung nach Schulformen in einem verbindlichen Bildungskanon von Fächern, Inhalten und fachspezifischen Methoden einbinden.

Fazit: Finanzielle und personelle Selbstständigkeit der Einzelschule sind zu begrüßen, organisatorische und curriculare Selbstständigkeit der Einzelschule sind abzulehnen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Qualität der Schule nicht von der Organisation der Schule abhängt, sondern von der Qualität der Lehrer.

Gerhard Löw (Lise-Meitner-Gymnasium, Leverkusen): Es ist eigentlich eine Zumutung, dass jetzt drei Vertreter von Gymnasien hintereinander sprechen. Das muss die anderen ja frustrieren. Ich hätte auch die größte Lust, auf Vorredner einzugehen. Ich darf das aber nicht. Ich verkürze mein Konzept. Ich bin seit 15 Wochen ununterbrochen im Lande unterwegs. Ich werde überall eingeladen, zu dem Thema "Selbstständige Schule" zu sprechen. Von Gemeinden, Schulen und Parteien werde ich eingeladen. Vieles hat man gehört. Ich überlege mir dauernd, warum hier immer wieder die gleichen Gefühle auftauche, die ich auch draußen höre. Ich zerbreche mir den Kopf darüber, wie man für eine Reform, die so lohnenswert erscheint, motivieren kann.

Auch ich bin Vertreter einer Schule. Auch wir verstehen uns als reformfreudige Schule. Wir machen innere Schulreform, nicht Strukturreform, seit 1985. Schritt für Schritt geschieht dies. Eine Reform folgt auf die andere. Dies geht so lange, bis ein verändertes pädagogisches Konzept zustande gekommen ist. In diesem Zusammenhang ist natürlich das Erscheinen der Denkschrift, die vielfach erwähnte aus dem Jahre 1995, für uns zu einem Schlüsselerlebnis geworden. In der dort gelieferten Zustandsanalyse ist die Situation unserer reformfreudigen Schule mit all ihren Freuden und Leiden nahezu 100%ig richtig widerspiegelt. Von daher löst natürlich die in der Denkschrift gegebene Empfehlung für die Schule der Zukunft - besonders die Leitvorstellung von der teilautonomen Schule - bei uns neue Hoffnungen auf weitergehende Entwicklungen aus.

Wir sind nicht enttäuscht worden. Wir empfinden es heute als Glücksumstand, dass wir seit 1997 an dem Schulversuch "Schule & Co." teilnehmen durften, denn durch die systematischen Schulungen in den unterschiedlichen Aktionsfeldern von Schulen haben wir nicht nur gelernt, wie man Reformergebnisse konsolidiert und nachhaltig sichert, sondern auch, was man tun muss, um ganz behutsame Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Frau Risse hat mehrfach von der notwendigen Ruhe gesprochen, die man braucht. Man kann da nichts überstürzen. Ich schließe an Herrn Lohre an: Es liegt kein endgültiges Ergebnis vor. Aber ich will aus der Sicht der Schulpraxis wenigstens zwei transferierbare Ergebnisse nennen.

Erstens. Eine Schule, die nachhaltig besser werden will, braucht eine Steuergruppe. Sie braucht ein Führungsteam, das der Schulleitung hilft, den komplexen Schulentwicklungsprozess auf den unterschiedlichen Feldern zu steuern, weil keine Einzelperson dazu in der Lage ist. Es ist unumgänglich, dass jede Schule, die an dem Modell "Selbstständige Schule" teilnehmen will, eine Steuergruppe bildet. Dadurch ist der von verschiedenen Seiten geäußerten Befürchtung, die Schulleiterperson könnte in einer selbstständigen Schule zu mächtig werden, ja allmächtig werden, zumindest zu einem Teil die Grundlage entzogen. Denn die Steuergruppe wirkt natürlich auch im Sinne eines Korrektivs. Die berüchtigten einsamen Entschlüsse einer Schulleiterperson können in einer solchen Führungsstruktur nicht mehr vorkommen. Damit ist dann auch das Zeitalter der Patriarchen in der Schulleiterrolle endgültig beendet. Ich sage das so überzeugend, weil ich die Hälfte unserer Steuergruppe heute mitgebracht habe. Auch die könnten vieles sagen. Aber dafür fehlt die Zeit.

Zweitens. Schulen brauchen Unterrichtsentwicklung. Lernen ist letztlich ein höchst individueller Prozess. Jeder Mensch muss die Art und Weise finden, wie er lernt. Das Lernen muss gelernt

werden. Auch das ist Mittel zum Zweck, und zwar der Großgruppen und der Kleingruppen mit dem Ziel Unterricht. Jeder muss es schließlich selber können.

Schulen, die besser werden wollen, müssen in diesem Kernbereich arbeiten. So schön und wichtig für jede Schule die diversen Kreativgruppen sind - größere Schulen können sich einen Chor, ein Orchester, Bigbands, Zirkusgruppen, Theatergruppen, Tanz- und Literaturlaufführungen leisten -, aber sie alle können nicht die Notwendigkeit ersetzen, den Kernbereich der Arbeit unserer Schulen, den Unterricht oder das Lernen, zu reformieren.

Im Rahmen von "Schule & Co." ist das mittlerweile weithin bekannte und von Herrn Degen noch einmal angefragte Lernsystem "Klippert" mit hohem Fortbildungsaufwand in einer Teilmenge von Schulen eingeführt worden. Dieses System ermöglicht es, durch intensives Methoden-, Kommunikations- und Teambildungstraining die immer wieder beschworenen Schlüsselqualifikationen zu schulen und die Schüler im Fachunterricht zu eigenständigem Arbeiten und Lernen zu bringen.

Je mehr Lehrer in einer Schule in dieser Methode fortgebildet sind, umso ertragreicher wird das für die jeweilige Schule. Am Lise-Meitner-Gymnasium ist es uns gelungen, 98 % des Lehrerkollegiums in diesem System fortzubilden. Wir hätten das zu Beginn dieses Schulversuches selber nie für möglich gehalten. An der Stelle möchte ich Mut machen. Vertrauen Sie den kreativen Kräften, die in Ihnen selber sowie in den Lehrerschaften und in den Schulleitungen stecken.

Die Lehrer sind überfordert - zumindest in Brennpunkten. Sie sind aber zugleich auch unterfordert, weil wir ihnen eigentlich nie genügend Eigenständigkeit zutrauen. Das wird eine neue Motivationswelle geben, wenn dies gelingt. "Schule & Co." hat sich gelohnt. Die meisten Lehrer bei uns haben das Einzelkämpferdasein aufgegeben. Sie fühlen sich im Team viel wohler und haben jetzt das Gefühl einer erhöhten Selbstwirksamkeit. Nur solche Lehrer können den Schülern den Vorteil der Teamarbeit überzeugend vermitteln. Es geht darum, wie man besser werden kann. Die Antwort lautet: Durch die Teilnahme am Schulversuch und den damit notwendigerweise verbundenen Teambildungen auf allen Ebenen der Schule wird dies gelingen.

All das bisher Gesagte muss sich wahrscheinlich so anhören, als ob hier der Vertreter einer Schule spricht, die schon wunschlos glücklich wäre. Die Schere sollte nicht zu weit auseinander gehen. Das ist auch nicht so. Aus unserem Entwicklungsstand ergibt sich der zwingende Wunsch, den Status der selbstständigen Schule endlich zu bekommen. Es gibt bei uns neben der Freude über die kontinuierlichen Entwicklungsfortschritte auch die andere Seite der Medaille. Das ist die Geschichte des unaufhörlichen Leidens einer reformfreudigen Schule an den traditionellen Verwaltungsstrukturen und Bewirtschaftungsformen. Es ist die Geschichte des Arbeitens in Grauzonen sowie das verzweifelte Suchen nach Handlungsmöglichkeiten im Regelungsdickicht.

Das sind alles Zitate aus der Denkschrift. Deshalb gibt sie unsere Situation - ich glaube, auch die Situation vieler anderer Schulen - richtig wieder. Es sind die immer wieder zu überwindenden lähmenden Ohnmachtsgefühle angesichts der Ämterhierarchie, der übertriebenen Spezialisierung und Formalisierung, denen wir als pädagogisch Handelnde auf Schritt und Tritt begegnen, wenn wir mehr machen wollen, als nur die Alltagsroutine abzuwickeln.

Wir brauchen also dringend die selbstständige Schule, weil wir uns sonst nicht weiter entwickeln können. Wir haben alle Möglichkeiten, innerhalb der geltenden Rechtsstrukturen ausgereizt. Die Mandatsträger bitte ich darum, wenn das so beschlossen wird, keine halbherzigen Lösungen zu beschließen. Wenn ich höre, dass sogar bei der Übertragung der Dienstvorgesetztenfunktion auf die Schulleiterperson eventuell Einschränkungen gemacht werden sollen, dann sage ich, um effektive und ökonomisch vertretbare Gestaltungsmöglichkeiten für die Selbstständigkeit zu öffnen, muss die Gesamtverantwortung für alle wesentlichen Entscheidungsbereiche in der Schule selbst angesiedelt werden. Das haben andere auch schon gesagt. Ich unterstreiche das noch einmal. Die Verlagerung der Dienstvorgesetztenfunktion auf die Schulleitung ist deshalb unverzichtbar.

In den Privatschulen ist das schon seit langem Gang und Gäbe. Im Rahmen unserer Managementausbildung von "Schule & Co." hat unsere Steuergruppe gelernt, Reformvorhaben in der Schule mit möglichst großen Mehrheiten durchzuführen. Das führt dazu, dass die Erfolgsaussichten steigen. Auf den erwähnten Informationsveranstaltungen habe ich unterschiedliche Aspekte gehört. Aber ich habe auch gemerkt, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen in ihrer Grundauffassung zum Modell "Selbstständige Schulen" nicht so weit entfernt sind. Wir haben den Wunsch, in das Modell einzusteigen. Es wäre schön, wenn dieses Modell von einer breiten Mehrheit der Landtagsfraktionen getragen würde; denn wir alle wollen doch, dass unsere Schulen besser werden.

Doris Römer (Berufskolleg Herford): Ich sehe in dem Modellprojekt "Selbstständige Schule" eine große Chance, qualifizierte Schulentwicklung entscheidend vorwärts zu bringen und halte das Projekt für ausgesprochen nötig. Ich habe aus den Ihnen vorliegenden schriftlichen Statements sechs Aspekte ausgewählt, die ich in Form von kurzen Thesen vortragen möchte:

Erstens. Im gültigen Schulrecht wird zu wenig den Eigenheiten der verschiedenen Formen von Schulen Rechnung getragen. Da wird alles über einen Kamm geschoren. Die Berufskollegs haben bei genauer Betrachtung wenig Gemeinsamkeiten mit anderen Schulformen. Nehmen Sie die allgemeine Schulordnung. Sie ist für Berufskollegs wenig tauglich - auch wenn die 20-Stunden-Regelung uns schon weiter geholfen hat. Wir brauchen an den Berufskollegs die Möglichkeit, formalrechtlich Ausbildungsverträge abschließen zu können, und zwar solche, die mit betrieblichen Ausbildungsverträgen vergleichbar sind. Insbesondere in den ländlichen Regionen brauchen wir viel mehr Flexibilität und neue Kooperationsformen, um dort ein breites Bildungs- und Ausbildungsangebot aufrecht erhalten zu können. Ich erhoffe mir vom Projekt "Selbstständige Schule" die Möglichkeit, insbesondere auch für die Schulform Berufskolleg schulformtypische Anliegen und notwendige Entwicklungsschritte besser leisten zu können.

Zweitens. Das Projekt "Selbstständige Schule" muss die Position der Schulaufsicht thematisieren und die Funktion der Schulaufsicht neu definieren. Im Bereich der Berufskollegs ist in den letzten Jahren durch die zunehmenden Verselbstständigungsschritte vieles geschehen. Es ist immer sichtbarer geworden, welche Diskrepanzen entstehen. Wir haben auf der einen Seite das alte Aufsichtsrecht mit den alten und geübten Funktionen von beiden Seiten, und auf der anderen Seite

haben wir eine neue Selbstständigkeit, die immer deutlicher macht, dass Klärungsbedarf besteht. Wir haben die schulscharfen Stellenausschreibungen, die wir übrigens an den Berufskollegs im Gegensatz zu den Grundschulen sehr positiv erleben. Ich habe in den letzten Jahren wunderbar qualifizierte Leute einstellen können. Ich habe das Gefühl, die jungen Kollegen und Kolleginnen werden immer besser. Das wird aber wahrscheinlich daran liegen, dass wir sehr viel gezielter gucken können, wer von seinen Fächern und seinen Kompetenzen genau zu uns passt.

Die Schulen haben diese neuen Schritte der Selbstständigkeit erfolgreich bewältigt. Das hat die Qualität schulischer Arbeit verbessert. Das kann man am Beispiel der Stellenausschreibungen sehen. Wenn ich gute Leute kriege, habe ich auch eine bessere Qualität in meiner Arbeit. Dringend notwendig ist, dass das Modellprojekt Klarheit in der neuen Funktions- und Rollenverteilung zwischen Schulaufsicht und Schulen schafft. Ebenfalls müssen neue Definitionen formuliert werden.

Drittens. Die Schulen im Modellprojekt müssen angemessen entlastet werden, um die neuen Aufgaben leisten zu können. Ich habe 70 Kolleginnen und Kollegen, 1.300 Schülerinnen und Schüler und 14 Abteilungen, was 14 Bildungsgängen entspricht. Wir sind eigentlich 14 Schulen in einer Schule. Denn jede Abteilung stellt ein Team dar. Wir haben Berufe von Sattlern bis zu Frisören und von Erziehern bis zu Bekleidungstechnikern. Sie sehen also die Bandbreite der Themen.

Für die großen Systeme ist das, was bisher angekündigt worden ist, nämlich eine halbe Lehrerstelle pro Schule, nicht ausreichend, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Im Vergleich mit einer kleinen Schule, die vielleicht nur mit zehn Kollegen arbeitet, ist das auch nicht gerecht. Die Schulleitungen der großen Systeme müssen sich ganz der Leitung ihrer Schule widmen können. Entweder sind wir Manager von Unterrichtsprozessen und von Bildungsprozessen oder wir sind in erster Linie der erste Lehrer am Platze. Für die großen Systeme ist die Zeit vorbei. Wir können nur noch Prozesse managen. Alle Zeit, die wir im Unterricht verbringen, ist vertane Zeit für die Schüler, weil wir keine guten Lehrer mehr sind. Das liegt an den Zeitgründen. Vertane Zeit für die Schulleitung gibt es ebenfalls, weil wir eben die Schule nicht vernünftig leiten können.

Viertens. Das Modellprojekt darf nicht missbraucht werden, um Interessenkonflikte und landesweit ungelöste Probleme auf die Schulen abzuwälzen. Ich denke hier insbesondere an die Lehrerarbeitszeit. Trotz aller Gutachten gab es bisher noch keine landesweite Lösung. Die Lehrerzeit ist noch nicht vernünftig neu geregelt worden. Die Schulen sind damit völlig überfordert und nicht geeignet, dieses Konfliktfeld jeweils einzeln vor Ort zu lösen. Ich finde es nicht fair, wenn dieser Konflikt in die Schulen verlagert werden sollte.

Fünftens. An der Frage, wie konsequent die Lehrkräfte als die Experten vor Ort in ihrer Eigenverantwortung ernst genommen werden, in dieser Eigenverantwortung ermutigt und gefördert werden, wird sich meines Erachtens der Erfolg des Modellprojekts "Selbstständige Schule" entscheiden. Die Qualität von Schule und Unterricht steht und fällt mit den Lehrkräften als den Experten vor Ort. Nur wenn diese Experten vor Ort sehr verantwortungsbewusst, sehr kreativ und sehr eigenverantwortlich ihre Arbeit gestalten, verbessert sich die Qualität des Unterrichts.

Wir dürfen uns da nichts vormachen: Jeglicher Versuch von Kontrolle und Gängelung endet an der Klassenzimmertür. Eine entscheidende Verbesserung der Qualität kann nur entstehen, wenn ich Kollegen überzeugen, motivieren und ermutigen kann, und zwar zu Eigenverantwortung sowie zu kreativer Arbeit im Sinne einer Verbesserung des Unterrichts. Der Erfolg entscheidet sich auch an der Frage, ob die vielen Anachronismen, die in unserer fast noch preußisch-beamtischen Struktur stecken, radikal zur Disposition gestellt werden. Nur dann hat der Modellversuch eine Chance.

Für die Tatsache, dass ich sowie meine Kollegen hier heute reden dürfen, war es erforderlich, dass die Schulaufsicht uns eine Aussagegenehmigung erteilt hat. Sonst hätten wir hier unsere Meinung nicht vertreten können. Nehmen Sie dies bitte als ein Beispiel für die soeben erwähnten Anachronismen. Wenn das Projekt "Selbstständige Schule" erfolgreich sein soll, ist ein radikales Umdenken und Umgestalten in den Verwaltungshierarchien erforderlich.

Sechstens. In den Schulversuch "Schule & Co." sind wir etwas verspätet eingestiegen. Das Projekt „Selbstständige Schule“ ist eine konsequente Weiterentwicklung des Projekts „Schule & Co.“. Das Konzept der pädagogischen Schulentwicklung ist bereits mehrfach angesprochen worden. Für mich ist der ganz entscheidende qualitative Sprung im Projekt "Schule & Co." nicht die einzelne Methode, die vermittelt wird, sondern die eindeutige Verbindlichkeit, mit der Schulen in der Umsetzung gefordert sind, ist der entscheidende Faktor. Die entsprechende Verpflichtung ist entscheidend.

Das Methodentraining ist zwar nicht unwichtig, aber viel entscheidender ist das Training im Schulmanagement, das die Steuergruppen erhalten haben. Dieses Training muss intensiviert werden. Die Personengruppen müssen erweitert werden. Das ist für den entscheidenden qualitativen Sprung verantwortlich. Das fordert eine gemeinsame und verbindliche Entwicklung der Schule und des Unterrichts. Das gibt den Schulen ein Know-how an die Hand, wie man diese Verbindlichkeit, diese Eindeutigkeit, miteinander schaffen kann.

Unser Kolleg hat sich sehr verändert. Das hat etwas mit "Schule & Co." zu tun. Das Kollegium hat mit "Schule & Co." gezielteres und effektiveres Arbeiten im Team trainiert. Das Kollegium hat gelernt, gemeinsame Ziele klarer zu formulieren, präzise abzustimmen und verantwortlicher, verbindlicher und zielgenauer umzusetzen. Das Kollegium hat begonnen, die eigene Arbeit kritisch zu evaluieren. Unsere Konferenzen sind präziser, verbindlicher und zielorientierter geworden. Alle Lehrer, die hier sitzen, wissen, was ich meine, wenn ich sage, dass dies nicht mehr nach dem Motto "schön, dass wir darüber geredet haben" geschieht.

Eine gemeinsame Planung und der offene Austausch im Team sind immer mehr selbstverständlich. "Schule & Co." hat das Selbstbewusstsein der Kollegen verändert und zu einem professionelleren Selbstverständnis geführt. Das alles bedingt eine Steigerung der Qualität von Unterricht. "Schule & Co." hat ein Potenzial geschaffen, das man sehr gut in das Projekt "Selbstständige Schule" einbringen kann. Ich glaube, das Projekt "Selbstständige Schule" bietet die Chance zu einer wirklich neuen Entwicklung, wenn es mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet und ganz konsequent im Sinne eines Paradigmenwechsels umgesetzt wird.

Friedrich Mahlmann (Schulleitervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V., Bielefeld): Die Schulleitungsvereinigung NRW begrüßt den von der Landesregierung vorgesehenen Einstieg in die größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule. Seit mindestens zehn Jahren tragen wir vor, dass nur eine Abkehr von der zentralistischen Ressourcenverwaltung vor allem im Personalbereich die Effizienz der Schulen erhöhen und das Bildungsangebot in der Bundesrepublik Deutschland attraktiver und im europäischen Kontext konkurrenzfähiger machen kann.

Wenn es stimmt, dass Schule in immer stärkerem Maße - ob wir es denn nun für richtig halten oder nicht - Erziehungsaufgaben wahrnehmen muss, dann erfordert dies individuelle, auf die jeweilige Schule und ihre Schüler- und Elternschaft abgestellte Zielvereinbarungen - in Kraft gesetzt und getragen von den Lehrerinnen und Lehrern, die ihr berufliches Handeln weniger zur Selbstfindung als zur Hilfestellung für die ihnen anvertrauten jungen Menschen einsetzen.

Selbstverständlich müssen Maßnahmen der Qualitätssicherung sowohl dem grundgesetzlich verbrieften staatlichen Auftrag nach Schulaufsicht als auch der Forderung nach einer Vergleichbarkeit der Abschlüsse Genüge tun. Wenn wir die Wege freigeben, müssen wir die Ziele umso konkreter beschreiben und ihr Erreichen kontrollieren oder auch ihr Nichterreichen mit Sanktionen belegen.

Aus der Sicht der Schulleitungsvereinigung NRW ist das geplante Modellvorhaben "Selbstständige Schule" ein erster, aber wichtiger Schritt in die beschriebene Richtung. Dass Schulleitungen auf diesem Weg mehr Verantwortung auf sich nehmen müssen, z. B. durch Übernahme der Dienstvorgesezeneigenschaft, wird von uns nicht als Selbstzweck oder gar als Ausweitung der Kampfzone gesehen, sondern als Chance, die Verwaltung einer Schule durch Gestaltung des Schullebens zu ersetzen.

Natürlich kommen dabei zunehmend Managementaufgaben auf uns zu. Doch wenn es stimmt, dass erfolgreiches Management immer abnehmerorientiert sein muss, dann ist uns bewusst, dass es bei unserem Handeln um die Entwicklung von Persönlichkeiten und die Ausgestaltung von Lebenschancen geht.

Mein Appell lautet: Hören wir auf, an den Details dieses neuen Vorhabens herumzumäkeln. Wenn wir das, was uns fremd ist, nicht kennenlernen, wenn wir das, was uns riskant erscheint, nicht erproben, wenn wir nicht den Mut haben, uns Blasen zu laufen, und zwar beim Ersatz unserer ausgelatschten Treter, werden wir nie erfahren, ob das Neue nicht eventuell doch das Bessere ist.

Anneka Beck (Landes-SchülerInnen-Vertretung, Düsseldorf): Die Landes-SchülerInnen-Vertretung NRW begrüßt das Projekt "Selbstständige Schule" - Schule 21. Die Ziele, die die Landesregierung gesetzt hat, finden wir gut und erstrebenswert. Denn die Erprobung neuer Formen der Schulgestaltung ist notwendig. Genauso notwendig ist es, die Mitbestimmung - also die Demokratie innerhalb der Schule - zu fördern und zu verbessern.

Allerdings haben auch wir Kritikpunkte an den bisherigen Projektskizzen. Viele dieser Punkte sind von meinen Vorrednern schon genannt worden. Deswegen werde ich lediglich auf drei, für uns Schüler sehr wichtige Punkte eingehen.

Erstens. Demokratie: In der Projektskizze steht, dass die Schulen neue Formen der Mitverantwortung und Mitwirkung im Sinne einer konsensbildenden Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern entwickeln und erproben sollen. Die Umsetzung dieses Ziels ist in Bezug auf Schülerinnen und Schüler bisher nicht geschehen.

Herr Rieforth hat mehr und ernsthaftere Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern gewünscht. Das ist auch unser Wunsch. Jedoch bedarf es hier neuer und ernst gemeinter Erweiterungen der Schulmitwirkung. Durch dieses Projekt könnte eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden gefördert und verbessert werden, was zu einer guten Umsetzung des Projektes führen würde.

Zweitens. Unterrichtsgestaltung: Auch wir wünschen uns, dass dieses Projekt nicht nur oder nicht vor allem zur Veränderung der Verwaltung, sondern zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung führt. Diese Unterrichtsgestaltung muss sowohl inhaltlich als auch methodisch im Mittelpunkt stehen. Auch hierbei ist eine Zusammenarbeit der Schulleitung mit Eltern und Schülern hilfreich. Wir wünschen uns mehr und qualifiziertere Lehrer zur Umsetzung dieser Verbesserung sowie neue und funktionierende Lehrmittel.

Drittens. Organisatorische Belange: Uns geht es hierbei um die Bewerbungszeit. Die Ausschreibung ist für diesen Monat angesetzt. Wie Sie wissen, so haben wir nun das Ende der Sommerferien erreicht. Die SchülerInnen-Vertretung an vielen Schulen ist gerade neu gewählt worden. Zum Teil wird die Wahl in den nächsten Tagen stattfinden. Das bedeutet für uns, dass wir neue Schülerinnen und Schüler einarbeiten müssen. Gerade das Thema "Selbstständige Schule" erfordert eine weitgehende Einarbeitung. Der Bewerbungsschluss ist laut Amtsblatt der 15. November diesen Jahres. Dazwischen liegen zwei Wochen Herbstferien.

Laut Amtsblatt ist eine breite Unterstützung in den Schulen am 15. November darzulegen. Wir würden daher darum bitten, um eine qualifizierte Meinung der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, nicht nur Informationen zum Projekt an die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer zu geben, sondern auch an die Schülerinnen und Schüler zu senden. Dies gilt deshalb, damit wir diese Informationen und das Projekt "Selbstständige Schule" den Schülerinnen und Schülern vermitteln können. Hierdurch sollte ein besseres Verständnis für die Veränderungen während des Projekts gefördert werden. Auch die Mitwirkung bei der Umsetzung des Projektes könnte so verbessert werden.

Wir finden es wünschenswert, wenn die Ideen und Ziele des Projektes so umgesetzt werden könnten, dass alle Teilnehmer der Institution Schule eine Verbesserung bemerken. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass auch Brennpunktschulen und finanzschwache Kommunen die Möglichkeit zur Teilnahme bekommen, ohne sich zweitklassig zu fühlen. Die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet werden.

Walburga Stürmer (Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., Essen): Der Elternverein NRW ist mit der Regierungskoalition und mit der Opposition darin einig, dass das Schulwesen in unserem Land durch eine Überzahl an Vorschriften eingeengt ist. Man schaue sich nur die amtliche Sammlung der Schulvorschriften an. Sie ist über 1.000 Seiten stark und enthält nicht einmal die geltenden Unterrichtsrichtlinien und Lehrpläne.

Wünsche nach mehr Selbstständigkeit sind daher nur allzu verständlich. Dennoch sind wir der Meinung, dass das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" nicht die richtige Antwort auf diese Regelungsdichte ist. Im Gegensatz zu unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich nicht auf die einzelnen Drucksachen und Vorlagen eingehen, die beraten werden. Ich fasse vielmehr die Punkte zusammen, die wir gegen das Modellvorhaben einzuwenden haben, und das sind acht an der Zahl.

Der Begriff "Selbstständige Schule" ist verwirrend. Wer kann schon gegen Selbstständigkeit sein? - Selbstständigkeit hat in Verbindung mit dem Schlagwort Dezentralisierung in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. In der Regel betrifft der Nutzen der Selbstständigkeit Bereiche von Leistungen im freien Angebot, und genau das ist Schule nicht. Sie ist weitgehend eine staatliche Pflichtleistung, der die allgemeine Schulpflicht entspricht. Darum müssen Schulen in hohem Maße gleichwertig sein und eine chancengerechte Ausbildung aller Schüler sichern.

Weitgehende Selbstständigkeit der einzelnen Schule und Gleichwertigkeit der Schulen schließen sich jedoch aus. Nur ein breiter Rahmen an staatlichen Vorgaben sichert diese grundsätzliche Gleichwertigkeit. Bei der Diskussion der Empfehlungen der Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" haben die Juristen nahezu einhellig die selbstständige Schule - dort wird sie noch autonome Schule genannt - abgelehnt.

Zweitens. Von entscheidender Bedeutung ist daher für das Modellvorhaben das Ausmaß der geplanten Selbstständigkeit. Auskunft darüber gibt vorerst nur die vorgesehene gesetzliche Öffnungsklausel. Diese Öffnungsklausel ist weit, sehr weit, und pauschal. Sie erfüllt nicht die Forderung, die Grenzen der Selbstständigkeit zu umreißen. Sie entspricht zudem nicht den rechtlichen Erfordernissen. Die Öffnungsklausel soll im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung als Ermächtigungsgrundlage dienen, um für das Modellvorhaben Rechtsvorschriften außer Kraft zu setzen. Solche Ermächtigungen müssen nach allgemeinen rechtsstaatlichen Erfordernissen präzise die einzelnen Vorschriften nennen, von denen abgewichen werden kann. Das ist schwierig. Das ist auch lästig, aber notwendig.

Die pauschale Öffnungsklausel lässt unbeachtet, dass die Rechte von Kindern, Eltern und Lehrern der Schule gesichert werden müssen, die sich für eine Beteiligung an dem Modellprojekt entscheiden. Eine an der Einzelschule überstimmte Minderheit - also Eltern, die gegen das Mitmachen an dem Modellprojekt sind - muss Gewissheit haben, dass ihre Rechte gewahrt bleiben und die Schulzeit der Kinder während des Modellvorhabens nicht beeinträchtigt oder gar vergeudet wird.

Drittens. Es drängt sich die Befürchtung auf, dass in dem Modellvorhaben Schulzeit der Kinder zu Experimenten missbraucht wird. Als Grund dafür nenne ich die Auswertung des Vorläuferprojektes "Schule & Co.". Diese Auswertung ist nicht abgewartet worden. Für dieses

Projekt ist die Denkschrift von 1995 "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" ebenso Grundlage wie für das jetzige Modellvorhaben. Bei "Schule & Co." wird bereits eine qualitätsorientierte Selbststeuerung und die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften erprobt. Dieses Projekt läuft noch bis 2002, und eine Evaluation liegt bisher nicht vor. Wir meinen, dieses Projekt reicht aus, um Neuerungen aus der Denkschrift zu testen. Wir warnen vor Maßlosigkeit bei Reformvorhaben. Sie haben schon so manchen Schaden angerichtet. Man denke nur an bestimmte Methoden, an die Mengenlehre oder an das inzwischen ausgegebene Prinzip der Gleichwertigkeit aller Fächer in der Oberstufe der Gymnasien.

Viertens. Wir vermissen beim Modellvorhaben in den bis heute vorliegenden Papieren als vorrangiges Ziel die Qualitätsverbesserung von Schülerleistungen und Schülerverhalten.

Die heutige Anhörung unterscheidet sich davon erfreulich. Und Herrn Degen danke ich ganz besonders für seine allererste Frage. Nach den Ergebnissen von "TIMSS" und "BIJU" gehört Qualitätsverbesserung von Schule in Nordrhein-Westfalen an die erste Stelle, nicht bloß Qualitätssicherung.

Auf einer Veranstaltung der SPD in Hamm am 28.06.2001 hat Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann aus dem Schulministerium, der leider nicht mehr hier ist, eingeräumt, dass es Belege für eine Überlegenheit selbstständiger Schulen bisher nicht gebe. Herrn Löw vom Lise-Meitner-Gymnasium fragte ich in der Auftaktveranstaltung Anfang April dieses Jahres in Düsseldorf ebenfalls nach einer wesentlichen Qualitätsverbesserung von Unterricht. Doch da konnte er mir auch keine eindeutigen Belege nennen, dass Unterricht sich nun unter dem Projekt "Schule & Co." wesentlich verbessert hätte.

Aber was, meine Damen und Herren, haben Eltern anders im Sinn, was wünschen sie sich - und nicht nur Eltern, sondern auch die Abnehmer von Schule, Industrie und Handwerk? Sie wünschen sich besser ausgebildete Schüler. Und wenn wir die für solch einen hohen Preis nicht haben können, dann frage ich mich, wofür das notwendig sein soll. Herr Aßbrock hat uns Eltern mit seinen Ausführungen sehr aus der Seele gesprochen.

Fünftens. Wir halten das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" zum jetzigen Zeitpunkt für unangebracht. Fest steht, dass das Modellvorhaben viel Zeit und viel Kraft von Schulleitern und Lehrern bindet - man denke an die Steuerungsteams -, und zwar sowohl durch die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen als auch durch die Planungs- und Koordinierungsarbeiten, die später von Evaluationsarbeiten abgelöst werden.

Dabei sind nach neueren Arbeitszeituntersuchungen die Lehrkräfte schon mehr als ausreichend belastet. Dennoch mussten zusätzlich die Pflichtstunden erhöht und die Vorgriffsstunden eingeführt werden, um den Unterrichtsausfall einzudämmen.

Hinzu kommt, dass an Hauptschulen und Berufskollegs viele Stellen nicht mehr besetzbar sind und generell in etlichen Fächern ein Mangel an geeigneten Fachlehrern besteht. Warum beginnt man ein so arbeitsaufwendiges Modellvorhaben zu einem so ungünstigen Zeitpunkt und wartet nicht, bis die Engpässe bei der Lehrerversorgung behoben sind?

Sechstens. Nicht nur Probleme bei der Lehrerversorgung, auch Geldmangel stehen dem Modellvorhaben entgegen. Im Februar 2001 hat sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit Schulbauten beschäftigt und übereinstimmend den maroden Bauzustand vieler Schulen beklagt. Ursächlich sind fehlende Mittel der Kommunen und unzureichende finanzielle Unterstützung seitens des Landes. Ein reparaturbedürftiges Lernumfeld belastet die Einsatzbereitschaft der Lehrer, die Lernbereitschaft der Kinder und die Wirksamkeit erzieherischer Maßnahmen. Wir meinen, die Sanierung der Schulbauten hat Priorität vor Modellversuchen, die Land und Kommunen mit zusätzlichen Ausgaben belasten.

Siebtens. Das Modellvorhaben ist noch nicht ausgereift. Hier möchte ich mich der massiven Kritik von Herrn Schumacher vom Landkreistag anschließen. Beispielsweise sei das Arbeitsfeld "Personalbewirtschaftung" betrachtet. Die einzelne Schule soll schrittweise über Stellen, Planstellen sowie über ein Personalmittelbudget verfügen, heißt es in der Projektbeschreibung. Für diesen Bereich gelten Beamtenrecht und Recht des öffentlichen Dienstes. Sollen Schulleiter sich für die relativ wenigen Bediensteten an ihren Schulen in ein Gewirr von Vorschriften einarbeiten, das bisher von Schulverwaltungsbehörden für eine Vielzahl von Bediensteten mit Unterstützung durch Juristen gehandhabt worden ist? Mit schulscharfen Einstellungen wird doch bereits den Belangen der einzelnen Schulen Rechnung getragen, ohne ihnen das gesamte Personalwesen aufzubürden. Und wie soll ein gerechter Ausgleich bei der Lehrerversorgung unter den attraktiven und weniger attraktiven Schulen angesichts des bereits bestehenden und noch vermehrt bevorstehenden Lehrermangels hergestellt werden, wenn Schulen allein für die Neueinstellung verantwortlich sind?

Achtens. Wir halten das in der Ausschreibung vorgesehene Verfahren für nicht fair. Für eine sorgfältige Abwägung des Für und Wider wird zu wenig Zeit gewährt. Die Frist für die Bewerbungen der Schulträger ist der Termin 15.11., wie wir gerade gehört haben, und damit zu kurz. Die an einer Teilnahme interessierten Schulen brauchen ihr Schulprogramm und den Begleitbericht zwar erst bis zum 31.12.2001 vorzulegen; aber die Entscheidung über die Teilnahme muss vor dem 15.11. gefällt sein. Die kommunalen Räte, vor allem aber die Mitwirkungsgruppen in den Schulen, die nach Schuljahresbeginn neu gewählt werden, geraten unter erheblichen, sachlich nicht vertretbaren Zeitdruck.

Ich fasse meine Ausführungen zusammen: Aus all diesen schwerwiegenden Gründen lehnt der Elternverein Nordrhein-Westfalen das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" ab. Denn es gilt, was wir schon oft in 27 Jahren gesagt haben, auch heute noch: Kinder haben ihre Schulzeit nur einmal zur Verfügung, und Fehler in der schulischen Ausbildung sind kaum oder nur schwer korrigierbar.

(Beifall)

Klaus Lueb (Bezirksregierung Düsseldorf): Da die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich nicht das wiederholen, was ich bereits schriftlich abgegeben habe. Nur einen Grundgedanken lassen Sie mich aus dem noch einmal herausnehmen. Das ist der, dass es uns nicht darum geht, Klage über mangelnde Zusammenarbeit mit den Personalräten zu führen. Ich beschränke mich hier allein auf

das LPVG-Problem und muss ausdrücklich voranstellen: Die Zusammenarbeit mit unseren Personalräten ist gut. Die Personalräte kennen die Probleme der Schule, und die Personalräte sind bemüht, sie zu minimieren.

Das vorweggeschickt, muss gleichwohl gesagt werden: Jede Personalratsbeteiligung kostet Zeit. Es ist vorhin von Kollegen dargestellt worden, das wäre nicht der Fall, sie hätten alles durchgewunken; aber selbst wenn Maßnahmen durchgewunken werden, kosten sie Zeit, und Zeitverluste können wir uns nicht erlauben. Denn Zeitverluste bedeuten, wenn es um die Einstellung von Lehrern geht, dass einfach kein Lehrer an der Schule da ist und dass wir, wenn es um Einstellungen zu bestimmten Hauptterminen geht, die Halbjahrestermine, beispielsweise im Verhältnis zu anderen Bundesländern hinterherhinken.

Die "Geld-statt-Stellen"-Problematik, mit der wir es zu tun haben - das ist der erste Punkt, den ich aufgreifen will -, hat außer dem, was ich schriftlich formuliert habe, noch ein Rechtsproblem. Gerade weil wir so gut mit den Personalräten zusammenarbeiten, kommt es häufig dazu, dass man augenzwinkernd nach Möglichkeiten sucht, die eigentlich an dem, was gesetzlich gewollt ist, vorbeigehen. Ein typischer Fall: Eine Schule findet einen Lehrer; der Personalrat signalisiert, bevor er getagt hat, "wir werden nicht dagegen stimmen, dass ihr den einstellt, stellt ihn schon einmal ein". Wenn wir das der Schule rückmelden - "stellt den ein!" - und der Schulleiter sagt "fang' schon einmal an", dann kommt rechtlich ein Arbeitsvertrag zwischen den beiden zustande. Der ist förmlich nicht geschlossen, und deshalb gelten zum Schutze des Arbeitnehmers Schutzmaßnahmen, die die Arbeitsgerichte festgesetzt haben, und das bedeutet, dass hier ein unbefristeter Vertrag zustande kommt.

Dasselbe gilt, wenn die Personalräte beispielsweise Vorratsbeschlüsse fertigen, damit Sachen nicht erst in die Personalratsbeteiligung müssen. Dann liegt kein förmlicher Beschluss des Personalrates vor, aufgrund dessen wir den Vertrag erst schließen dürfen. Wir haben einen solchen Beschluss nicht. Auch hier die Konsequenz: Es wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Das hindert die Schnelligkeit des Systems zwar nicht, bedeutet aber, dass wir Leute an die Schule bekommen, die wir nicht in dem Verfahren einstellen, das wir für Leute, für die wir uns auf ewig entscheiden wollen, vorgesehen haben und nach dem die Qualifizierungsmaßnahmen bei denen besonders geprüft werden. Das noch als Ergänzung zu dem Gedanken "Geld statt Stellen"!

Bei Abordnungen haben wir das Problem, dass Abordnungen deutlich werden zunehmen müssen. In der Vergangenheit waren Abordnungen sehr selten. Sie haben in den letzten Jahren zugenommen, und sie werden noch weiter zunehmen. Denn wir haben zwar einen fachspezifischen Lehrermangel; diesen Lehrermangel haben wir aber nicht an jeder Schule. Wir haben Schulen, die ganz gut sortiert sind, auch in Mangelfächern, und nicht weit entfernt eine andere Schule, die schlecht sortiert oder ganz knapp ausgestattet ist. Wenn da plötzlich jemand ausfällt, dann muss diese Lehrkraft schnell ersetzt werden. Hier bedeutet das Beteiligungsverfahren der Personalräte, dass uns die Zeit fehlt, um diese Person an diese Schule zu bringen.

Die Beteiligungsverfahren sehen dann so aus: Hier haben wir nicht die Mitbestimmung, sondern nur die Mitwirkung. Wir müssen die Sachen in den Personalrat geben. Wir können das gleich mit

ihm erörtern. Der Personalrat muss nicht unbedingt sofort Ja sagen. Das tut er vor allen Dingen dann nicht, wenn sich die Lehrkraft an den Personalrat gewandt hat und irgendwelche Bedenken geltend gemacht hat. Dann wird drei Mal hin- und herverhandelt und noch einmal hin- und herverhandelt, und es sind ganz schnell einige Wochen ins Land gegangen, bis endlich die Lehrkraft abgeordnet werden kann.

Aus diesem Grunde plädieren wir aufs Äußerste dafür, dass Abordnungen für ein ganzes Schuljahr aus der Mitbestimmung herausgenommen werden.

Zum Punkt "Stellenausschreibungen"! Bei der Änderung des LPVG hinsichtlich Stellenausschreibungen sprechen wir nur von solchen, die Einstellungen nach sich ziehen. Diese Stellenausschreibungen und die anschließenden Einstellungen sind Bestandteile des so genannten schulscharfen Lehrereinstellungsverfahrens, das einmal als ein Instrument geschaffen worden ist, dass die Schule zu den zu ihr passenden Lehrkräften kommt und eben deshalb in hohem Maße in dieses Verfahren integriert ist.

Die damit eröffneten Möglichkeiten sind bei den Schulen, selbst wenn eben einmal Kritik daran angeklungen ist, auf ausgesprochen positive Resonanz gestoßen. Die Schulen sind damit zufrieden. Den hohen Arbeitsaufwand, der mit diesem Verfahren verbunden ist, nehmen die Schulen auf sich, weil sie wissen: Es lohnt sich.

Das läuft dann so ab: Die Schulen ermitteln den Bedarf, welche Fächerkombination sie brauchen. Dann stellen sie fest, welche besonderen Anforderungsprofile von der Schule her noch daraufgepackt werden müssen. Das Ganze runden sie mit den speziellen Erwartungen an die Stelle ab. Das ergibt dann das spezifische Stellenprofil, das in die Ausschreibung soll und das durch die Schulkonferenz und nicht durch den Schulleiter beschlossen wird. "Beschließen durch die Schulkonferenz" bedeutet: Die Lehrerschaft ist in erheblichem Maße an dieser Stellenausschreibung beteiligt gewesen und hatte die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wie die Stellenausschreibung aussieht.

Die Schulaufsicht bekommt anschließend diese Stellenausschreibungen, und wir tragen von uns aus dem Gedanken der "selbstständigen Schule" Rechnung: Wir überprüfen schulfachlich und schulrechtlich mit der Vorgabe, uns so zurückhaltend wie möglich zu verhalten und nur dann an dem Ausschreibungstext zu kritisieren, wenn wir den Ausschreibungstext für unvertretbar halten. Selbstständigkeit der Schule geht vor.

Jetzt wird das Mitwirkungsverfahren daraufgesattelt. Für mich ist schwer vorstellbar, welches Interesse Personalräte noch wahrnehmen sollen. Das Recht, eine Stelle besetzen zu dürfen, wird durch den vom Landtag beschlossenen Haushaltsplan und Stellenplan und die darauf gestützten Berechnungen des AVO-Bedarfs für die einzelne Schule vorgegeben. Der Stellenplan weist der Schule im Rahmen unterrichtsrechtlicher Vorschriften die Spielräume für die Fachversorgung aus, die die Schule bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen hat. Ob die Stelle zentral oder schulscharf realisiert wird, ist nun wirklich eine Sache der Schule. Und an der Formulierung des Ausschreibungstextes selber war ja, wie eben dargestellt, die Lehrerschaft hinreichend beteiligt.

Alle Einstellungsverfahren stehen unter erheblichem Zeitdruck. Das resultiert daraus: Die Einzelschritte bauen aufeinander auf und können jeweils erst realisiert werden, wenn die vorangegangenen abgeschlossen sind. Die nach Meinung der Bezirksregierung sachlich überflüssige Beteiligung der Personalräte strapaziert das ohnehin enge Zeitbudget weiter. Ist beispielsweise im Verlauf eines Schuljahres eine Lehrkraft ausgeschieden und soll die Stelle unterjährig und schulscharf nachbesetzt werden, so bedeutet das Durchlaufen eines jeden Verfahrensschrittes ganz praktisch, dass für diese Zeit die Stelle einfach unbesetzt bleibt und, sofern das nicht anders aufgefangen werden kann, Unterricht ausfallen muss. Selbst wenn der Personalrat keine Einwendungen erhebt, kostet die Mitwirkung einfach Zeit. Erhebt er aber Einwendungen und lassen sie sich nicht sofort ausräumen, vergehen schnell einige weitere Wochen - ein Zustand, der der Schulöffentlichkeit nicht vermittelbar ist, zu Elternprotesten führt und das Vertrauen in die Schule und in ihre Verwaltung zerstört.

Die Schulaufsicht hat sich in der Vergangenheit oftmals dadurch geholfen, dass sie im Einvernehmen mit den Personalräten Ausschreibungen geändert und sofort ins Internet gestellt hat. Das geschah aus Zeitersparnisgründen. Wir haben uns dabei nicht mit den Schulen rückgekoppelt. Am Beispiel von Herrn Rieforth ist heute angeklungen, dass Schulen dann vielfach empört waren, und zwar zu Recht. Denn korrekt wäre gewesen, wenn wir die geänderten Texte als unseren Formulierungsvorschlag der Schule unterbreitet hätten und nach deren Einverständnis erst wieder die Ausschreibung vorgenommen hätten. Aber selbst dieses Verhalten hätte an den Schulen kein Verständnis gefunden, da sie sich ihren Ausschreibungstext reiflich überlegt und unter Beteiligung vieler Personen abgestimmt haben.

Der durch die Ausübung von Personalratsrechten bewirkte Eingriff der Schulaufsicht - denn so kommt das draußen an, dass wir eingegriffen hätten, und nicht so, wie das Verfahren tatsächlich gelaufen ist - wird als Missachtung der Selbstständigkeit der Schule und als ein Unterlaufen der politischen Vorgaben verstanden.

Zusammenfassend möchte ich zu dem Punkt "Ausschreibungen" - das gilt aber auch für die anderen Verfahren - festhalten: Die Mitwirkung bei der Stellenausschreibung ist von der Sache her nicht geboten. Sie führt in der Praxis zu Verzögerungen der Ausschreibungen, die nicht hinnehmbar sind, da bei den unterjährigen Einstellungen Unterrichtsausfall droht und bei den Einstellungen zu Schuljahres- und Schulhalbjahresbeginn andere Bundesländer schneller sein können und in den Mangelfächern den Arbeitsmarkt leerfegen. Sie führt zu Mehrarbeit und zu unnötigen Spannungen zwischen Schulaufsicht und Schule. Vor allem aber verletzt sie den Gedanken der selbstständigen Schule. Die Schulaufsicht wird gegen ihren Willen gezwungen, stärker regulierend vor Ort einzugreifen.

Zu dem Aspekt "Beteiligung der Personalräte bei den Schulleiterbesetzungsstellen"! Hier haben wir nicht die geringste Schwierigkeit mit den Personalräten. Wenn das Verfahren länger als vorgesehen dauert, liegt es an anderen Gründen. Hier ist es eigentlich nur eine rechtliche Konsequenz; denn es ist schwer einsehbar, wenn der Leiter eines Umweltamtes von der Mitbe-

stimmung ausgenommen ist, hingegen der Leiter einer Schule unter dem Vorzeichen, dass Schule selbstständig werden soll, in die Mitbestimmung einbezogen ist.

(Beifall)

Hilke Schwingeler (Arbeitskreis der Fach- und Seminarleiter/innen für Primarstufe NRW e. V., Dortmund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich blicke auf lange Tätigkeiten in Haupt- und Grundschulen und seit 25 Jahren in unterschiedlichen Funktionen auf Tätigkeiten in Studienseminaren zurück. Ich sehe diese Veranstaltung als eine Gelegenheit, Bedenken mit dem Ziel auf den Tisch zu bringen, Bedenken auszuräumen. In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen verstanden wissen.

Nach langen Überlegungen und vielen Gesprächen in Ausbildungsbezügen habe ich mich entschlossen, mich bei meinen Ausführungen auf einen Aspekt zu beschränken. Ich gehe davon aus, dass die Verbände unter anderem die Fragen der Arbeitszeit, der Ressourcen und der Personalvertretung kritisch beleuchten werden, vor allem das Problem der Bildungsgerechtigkeit in einem System, das sich teilweise über Fremdmittel finanziert und die Gefahr der Entstaatlichung und damit die der Entdemokratisierung von Schule in sich trägt. Ich möchte mich auf das Problem der Unterrichtsqualität und auf die Lehrerinnen und Lehrer, die in dem Projekt diese Qualität tragen sollen, und auf die Rahmenbedingungen von Ausbildung in der Schule beschränken.

Ziel von Schule ist, die sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten eines jeden Schülers möglichst umfassend zu entwickeln bzw. den Schülern die Möglichkeit dazu zu geben, dies zu tun. Das Ziel von Ausbildung ist, junge Menschen zu befähigen, die erforderlichen Lehr- und Lernprozesse zu gestalten, das heißt, Lehrer zu werden. Hier besteht Konsens.

Diesem allgemeinen Konsens sind die Studienseminare bisher in ihrer Ausbildungstätigkeit gefolgt, die ein prozessorientiertes Lernen im Sinne von Kompetenzenbildung initiiert und begleitet.

Lehramtsanwärter erwerben in ihrem Ausbildungsprozess Methodenkompetenz, Problemlösungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz und nicht zuletzt Medienkompetenz. All diese Kompetenzen der zukünftigen Lehrer sind so zu entwickeln, dass sie ihre individuelle Berufsperson und damit ihre berufliche Professionalität ausbilden können, sodass sie befähigt sind, diese Kompetenzen auch bei ihren Schülern zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang stehen die Studienseminare auch vor der Aufgabe, den zukünftigen Lehrern nach dem grundlegenden wissenschaftlichen Studium den Erwerb von belastbaren Berufsroutinen zu ermöglichen. Aus Gründen, die leider bis heute unerforscht sind und über die ein öffentlicher Diskurs nicht einmal stattfindet, praktizieren Lehrer nach der Ausbildung häufig Berufsroutinen, die weitgehend im Gegensatz zu den Ausbildungszielen der Studienseminare und den Bildungszielen der Schule stehen. Die in Teilen eher überholte Berufsroutine in den Schulen zeichnet sich zum Beispiel dadurch aus, dass sie eine variantenreiche methodische Planung des Unterrichts und eine stringente didaktische Zielorientierung tendenziell vermeidet und stärker die

rein verbale Vermittlung von tradierten Wissenspaketen bevorzugt. Lehrer reden hier gern von „Stoff“, den es zu vermitteln gelte.

Diese Berufsroutinen sind unter anderem Ergebnis der ständigen Überbelastung der Lehrer in einem Schulsystem, dem die Politik der Landesregierung in den letzten Jahrzehnten immer mehr Ressourcen entzogen hat, wobei sie ihm aber gleichzeitig immer mehr Aufgaben aufgebürdet hat.

(Beifall)

Man sollte dabei aber nicht verkennen, dass die Schule und das Seminar unter dem Druck veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen einen erheblichen Wandel vollzogen haben, der öffentlich bisher kaum wahrgenommen worden ist. Es steht zu befürchten, dass die Tendenzen zu traditionellen Routinen durch die in der Projektskizze angestrebten Strukturen und Arbeitsschritte massiv verstärkt werden.

Das Projekt "Schule 21" weitet die unterrichtsfremden Tätigkeiten aus. Solche unterrichtsfremden Tätigkeiten sind beispielsweise das Koordinieren und Telefonieren, Protokolle und Einladungen zu schreiben, Texte zu verfassen und zu verwerfen, Evaluationen zu ersinnen und durchzuführen, Konzepte zu verfassen und zu verändern, Berichte zu schreiben und auf Reaktionen der Hierarchie zu warten usw. Für solche Tätigkeiten sind Lehrer schon heute hinreichend qualifiziert. Hier ist aus Sicht der Studienseminare über den derzeitigen Ausbildungsstand hinausgehend keine Ausweitung notwendig.

Für Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung bleibt jedoch immer weniger Zeit, sodass sich diejenigen Routinebildungen, die einem didaktisch-methodisch flexiblen Umgang mit der Aufgabe des Unterrichtens entgegenstehen, sicherlich als reine Überlebenstechnik weiter durchsetzen und verfestigen werden.

Auch die Befürworter des Projektes scheinen in der unreflektierten Routinebildung, die traditionelle Lernformen fortschreibt, Gefahren zu sehen. Sie hoffen erkennbar darauf, dass Teamwork (soziale Kontrolle) einerseits und eine deutliche, nahe, unausweichliche Kontrolle durch den Schulleiter (dienstrechtliche Kontrolle) andererseits dazu führt, die eben kritisch betrachteten Unterrichtsroutinen durch Beschlüsse der Teams oder durch Anweisung des dienstvorgesetzten Schulleiters zu beseitigen.

Dabei könnte es so weit kommen - ich male hier bewusst ein Szenario an die Wand -, dass in letzter Konsequenz mit der Kontrollbefugnis des Schulleiters die berufliche Existenz der Lehrer bedroht wird: Die Sanktion der Entlassung soll guten Unterricht erzwingen. Seine Kontrollfunktion kann der Schulleiter seinem äußerst knappen Zeitbudget entsprechend möglicherweise nur dadurch wahrnehmen, dass er zeitsparende, das heißt bürokratisierte Formen der Beobachtung entwickelt und übernimmt. Dies bedeutet, dass regelmäßige Unterrichtsbesuche bei den Lehrern und differenzierte, die Qualität des Unterrichts erörternde Gespräche nur in seltenen Ausnahmefällen möglich sind. In der Regel wird sich die Kontrollfunktion beispielsweise auf stark vereinfachte Beobachtungsbögen stützen müssen, wie sie in den USA üblich sind. Mit solchen Verfahren kann nur kontrolliert werden, was sich eigentlich zu kontrollieren nicht lohnt. Dabei bleiben jene

Unterrichtsmaßnahmen, die der Entwicklung der sozialen, emotionalen und kognitiven Intelligenz der Schüler dienen, im Wesentlichen unberücksichtigt, da sie sich einer solchen Kontrolle entziehen. Reines Wissen mag überprüfbar sein, Denken und das Gewinnen von Einsichten nicht.

Insofern besteht die Gefahr, dass der Projektzuschnitt gerade jene Defizite der Schulen verstärkt, die er eigentlich beseitigen will. Für die Richtigkeit dieser Aussagen spricht, was auf der Grundlage internationaler Erfahrungen über jene Schulsysteme bekannt geworden ist, in denen der Schulleiter die oben beschriebene zentrale, im besten Fall patriarchale Unternehmerfunktion wahrnimmt. Ob ein Schulleiter, wie er in der Projektskizze beschrieben wird, neben seinen diversen außerunterrichtlichen Aufgaben, zum Beispiel Akquirierung von Drittmitteln, noch die Qualität von Unterricht und Erziehung und allgemeine vergleichbare Standards hierzu sichern kann, ist anzuzweifeln. Dazu brauchte er vor allem Zeit und Muße, sich auf klärende und kriteriengeleitete Reflexionen einzulassen. Auch wenn er dies gern und kompetent tun würde: Ihm fehlte schlicht die Zeit!

Und noch eines: Junge Menschen wollen Lehrer werden, weil sie pädagogische Träume haben. In der Ausbildung erfahren sie Maßstäbe für guten Unterricht, die diesen Träumen durchaus entsprechen. Es ist die Tragik vieler Lehrer, dass sie unter anderem aufgrund fehlender Ressourcen diesen Maßstäben schon heute nicht mehr gerecht werden können.

Wenn mit "Schule 21" verbunden ist, dass gleich oder ähnlich orientierte Lehrer die Chance bekommen, in kollegialen und demokratischen Verfahren ihre Schule in die eigene Hand zu nehmen, dann mag es sein, dass sich die Unterrichtsqualität und Erziehungsarbeit entscheidend verbessern. Hier liegt aus meiner Sicht die wirklich positive Vision von "Schule 21". Genau dies aber könnte dadurch verhindert werden, dass das Projekt dem Schulleiter eine unternehmergleiche Cheffunktion gibt. Dadurch, dass der Projektbeschreiber dem Schulleiter diese Stellung gibt, macht er nicht nur seine grundsätzlichen Zweifel an dem Interesse der Lehrer, gute Arbeit leisten zu wollen, deutlich, sondern auch seinen fundamentalen Zweifel an der Problemlösungsfähigkeit demokratisch strukturierter Gruppen.

(Beifall)

Aus Sicht der Studienseminare ist zu befürchten, dass sich durch die "Schule 21" in den Schulen die Ausbildungsbedingungen der Lehramtsanwärter hinsichtlich des Erwerbs der dringend notwendigen Kompetenzen erheblich verschlechtern könnten. Junge Lehrer könnten trotz gegenläufiger Bemühungen der an Ausbildung Beteiligten Berufsroutinen entwickeln, die schon in der Ausbildung auf ihr Überleben ausgerichtet sind. Die Innovationskraft, die die jungen Lehrer nach der Ausbildung in die Schule tragen könnten, ginge so schnell verloren.

Die inzwischen erreichte Akzeptanz der Arbeit der Studienseminare und die damit verbundene Akzeptanz der Kriterien, die mit ziel- und prozessorientiertem Unterricht verbunden sind, könnte zulasten der Qualität von Schule und Unterricht abgebaut werden. Die gute Kooperation, die sich zwischen Schulen und Studienseminaren in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, könnte durch den immensen Aufgabenzuwachs in unterrichtsfremden Aufgabenfeldern der Schule gefährdet

sein - dies besonders deshalb, weil für diesen Aufgabenzuwachs keine entsprechende Aufstockung der Personalressourcen geplant ist.

Ferner ist nicht erkennbar, dass dem immens ansteigenden Verwaltungsaufwand in den Schulen durch mehr Verwaltungsfachleute entsprochen wird. Es ist eher leider davon auszugehen, dass diese Aufgaben durch Lehrer zusätzlich erledigt werden müssen, deren eigentliche Aufgabe Unterrichten und Erziehen ist. Es ist ferner aus Sicht der Ausbildung zu befürchten, dass die Arbeitszeit der Fachleiter, die bisher der Ausbildung zur Verfügung steht, dem Zugriff des Schulleiters ausgesetzt wird. Ob die intendierten strukturellen und systemischen Veränderungen überhaupt ansatzweise eine Auswirkung auf Qualität von Unterricht haben können oder ob die Verbesserung der Qualität nicht ganz anderer Maßnahmen bedarf, diese Frage muss zumindest erlaubt sein.

Eine Grundvoraussetzung für gute Schule ist die pädagogische Freiheit. Da "Schule 21" weder Raum noch Zeit für Planung, Muße und Reflexion vorsieht, ist erkennbar, dass diese Freiheit vielleicht keine Rolle spielt. Im zurzeit gültigen Rahmen haben Lehrer diese Freiheit durchaus und nutzen sie auch; aber Freiheit braucht Zeit. Dass ihnen schon jetzt vor allem die Zeit fehlt, wird in dem Werbeplakat des MSWF für den Lehrerberuf deutlich, das den Frieden der Nacht des schlafenden Bürgers eindrucksvoll mit dem beleuchteten Arbeitszimmerfenster des arbeitenden Lehrers konfrontiert.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte dies nicht als grundlegende Kritik an dem Projekt verstanden wissen, sondern als meine Skepsis, als einen Entwicklungsbaustein begreifen. Ich finde es ganz entsetzlich, wenn junge Lehrerinnen und Lehrer, Berufsanfänger, mit diesem Projekt konfrontiert, sagen: Unter diesen Bedingungen möchte ich nicht Lehrer bzw. Lehrerin werden. Das sind Originaläußerungen. "Ich möchte unter diesen Voraussetzungen auch nicht Schulleiterin werden." Das muss ausgeräumt werden! Wenn das ausgeräumt ist, kann eine Vision auch Wirklichkeit werden.

(Beifall)

Rolf Schmidt, Lorch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! "Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit." Gratulation an die Fraktionen und an die Frau Ministerin Behler zu diesem Modell- und Gesetzesvorhaben "Selbstständige Schule". Dieses Projekt gibt den beteiligten Schulen im Lande die notwendige Freiheit und die Möglichkeit der Selbststeuerung, die Möglichkeit vielleicht des Glücks.

Das Vorhaben stellt bundesweit den avanciertesten Versuch dar, das Schulwesen zu modernisieren. "Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut." Der Ministerin und den Fraktionen, die dieses Projekt tragen, wünsche ich den Mut, im Gesetz und im Modellvorhaben noch einen wichtigen Schritt weiterzugehen.

Ich darf mich kurz vorstellen. Die meisten Anwesenden werden mich nicht kennen. Ich bin als selbstständiger Berater im Bildungsbereich tätig und gemeinsam mit Hans-Peter Hochstätter Autor des Entwurfs "NRW-Schulplan 21", den wir im Sommer 1999 den Grünen in Nordrhein-Westfalen vorgestellt hatten und der davon ausging,

(Wolfgang Werner [SPD]: Sie gratulieren sich also selbst!)

ein Ausschreibungsmodell hundert autonomer Schulen zu machen. Dass er heute hier konkretisiert und ausgeführt als Modellvorhaben zur Debatte steht, davon haben wir geträumt, aber es nicht wirklich erwartet.

Ich möchte heute drei Thesen aufstellen und eine Reihe von Empfehlungen geben:

Erstens. Die heutige Steuerung der Schule über Inputgrößen und Aufgabenstellungen ist weder erfolgreich noch effektiv. Die heutige unselbstständige Schule wird überkomplex und top-down gesteuert. Die Inputsteuerung geschieht über die Dienstordnung, Stellenzuweisung, Stundentafel, Arbeitszeitverordnung und ungezählte weitere Aufgabenstellungen. Die Schule kann ihr Personal nicht auswählen, eine Leistungs- und Kostenrechnung existiert nicht. Freiräume holt sich die Schule durch Nichtbefolgung der Inputeingaben.

Die Zielsteuerung im System ist dagegen völlig unterkomplex. Lehrpläne sind tendenziell unverbindlich und nicht modularisiert, sie definieren in der Regel keine Mindeststandards und keine Abschlussprofile. Die Fachverantwortung für die Qualität des Unterrichts liegt bei der einzelnen Lehrkraft. Diese Arbeit wird isoliert und in der Regel individualisiert erledigt. Eine Qualitätskontrolle gibt es nicht, ebenso wenig wie eine verbindliche Weiterbildung für die Lehrkräfte und Schulleitungen. Das Ergebnis: im internationalen Vergleich allenfalls mittelmäßige Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Zweite These: Die selbstständige Schule kann ihre alltägliche Arbeit selbst steuern und damit effektiver und erfolgreicher die allgemeinen und die besonderen Bildungsziele ihres Schulprogramms erreichen. Sie wird über Outputgrößen gesteuert und erhält die operative Steuerungskompetenz für ihre Alltagsgeschäfte. Sie entscheidet über die Zusammensetzung der Lehrerschaft, die Gestaltung des Unterrichts, die Organisation von Nachmittagsangeboten, die Verausgabung der finanziellen Mittel.

Diese operative Führung muss an die Verfolgung der allgemeinen Bildungsziele und die ihres Schulprogramms gebunden sein. Die strategische Führung des Staates konzentriert sich auf Zielvorgaben und die Definition von Qualitätsstandards. Sie weist im Rahmen von Zielvereinbarungen die Budgets zu.

Die Rolle der Schulaufsicht ist damit neu zu definieren. Die Beziehungen von Steuerungssystem und Schulen sollten durch Zielvereinbarungen, die Qualitäts- und Mengenziele enthalten, geregelt werden, also durch Vereinbarungen.

Eine Bedingung für den Erfolg dieses Projektes sehe ich darin, dass die Einführung einer betriebswirtschaftlichen Steuerung und die Entwicklung eines differenzierten Kostenbewusstseins

in den Schulen gefördert wird. Bausteine dieser Steuerung sind Produkt- und Leistungsdefinitionen für das schulische Bildungssystem, die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, wie sie inzwischen in verschiedenen Bundesländern auch betrieben wird.

Die Einzelschule wird dann im Rahmen der Zielvorgaben und Zielvereinbarungen programmatisch durch die Schulkonferenz gesteuert und durch die Schulleitung geführt. Sie pflegt eine interne Evaluation und stellt sich einer unabhängigen Qualitätskontrolle.

Dritte These: Die "Selbstständige Schule" braucht klare Zielvorgaben, weil sie einen öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen hat. Es muss definiert sein, welche Leistungen Schule erzielen soll, welche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden müssen. Wenn der Weg freigegeben wird, müssen die Ziele umso klarer bestimmt werden.

Das Programm "Selbstständige Schule" kann und darf daher nicht ein inhaltsleerer Rahmen sein. Die größere Freiheit der Einzelschule ist kein Selbstzweck, sondern begründet sich in ihren komplexen Aufgaben und sollte an die Optimierung in der Zielerreichung gebunden werden.

Ein Qualitätsmanagement ist zu entwickeln, das ein System von interner und externer Evaluation beinhaltet. Das schließt die Nutzung standardisierter Testverfahren und die Bildung einer Vergleichsgruppe von nicht am Modellversuch beteiligten Schulen in der Evaluation ein. Die Formulierung eines verbindlichen Kerncurriculums und verbindlicher Mindeststandards gehören aus meiner Sicht ebenfalls dazu.

Führt die "Selbstständige Schule" nun, führt dieses Projekt zum offenen Wettbewerb? Das wird ja oft befürchtet. Was geschieht mit Schulen, die schlechtere Ausgangsbedingungen haben, besondere Probleme haben? Tatsächlich gibt es doch schon heute einen verdeckten intransparenten Wettbewerb sehr ungleicher Schulen, in dem die Eltern, Schülerinnen und Schüler keine oder kaum Rechte haben. Wer heute eine schlechte Schule erwischt hat, hat eben Pech gehabt.

Daher geht es in dem Projekt "Selbstständige Schule" auch darum, Transparenz über ungleiche Ausgangsbedingungen und valide Informationen über die notwendige Förderung für die Schulen mit schlechteren Startbedingungen zu gewinnen.

Die Antwort auf die wachsende Komplexität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der heutigen Welt besteht nicht in der Verschärfung der Selektionsprozesse, sondern in der Ausdifferenzierung der Lösungswege und in einem Prozess überprüfbarer Qualitätsverbesserung. Es gilt, die 10.000 Unterrichtsstunden einer Schülerin/eines Schülers bis zum mittleren Abschluss zu verbessern, und nicht - zumindest aus meiner Sicht -, die Leistung einer vierstündigen Abschlussprüfung zu erhöhen.

(Beifall)

Eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts ist mit einfachen Lösungen, wie zum Beispiel zentralen Prüfungen, nicht zu erreichen.

Ich möchte folgende Empfehlungen geben:

1. Das Vorhaben "Selbstständige Schule" sollte mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung enger verzahnt werden durch die Vereinbarung von Bildungszielen.
2. Die Steuerung der selbstständigen Schulen sollte durch Zielvereinbarungen geschehen, in denen quantitative und qualitative Ziele und die dazu erforderlichen Finanzmittel vereinbart werden, also ein Komplex von Zielvereinbarungen.
3. Zwischen Schulleitung und Kollegium sollten Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden können, zum Beispiel über Innovationen im Unterricht oder neue Arbeitszeitformen.
4. Es sollten zusätzliche wirtschaftliche Steuerungsinstrumente durch Produkt- und Leistungsdefinitionen sowie durch den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.
5. Eine verbindliche Überprüfung der Zielerreichung durch interne und externe Evaluation ist unabdingbar. Dazu gehört die Durchführung von Vergleichstests und die Einrichtung einer Kontrollgruppe von nicht am Modellvorhaben beteiligten Schulen, die in gleicher Weise evaluiert werden.
6. Die Reorganisation der Schulaufsicht für die neue Aufgabe, gegebenenfalls die Einführung eines Pädagogischen Dienstes halte ich für notwendig und sinnvoll. Davon ist heute schon die Rede gewesen.
7. Die Unterstützung eines Schulnetzwerkes, zum Beispiel durch ein Internetportal, wäre hilfreich, weil nicht alle Erfahrungen doppelt gemacht werden müssen und die Schulen im Modellversuch voneinander lernen sollten - und dazu brauchen sie Mittel. Das Internet sollte man für ein solches Mittel nutzen, wie ich überhaupt denke, dass in dem Innovationspool für diese Schulen die Frage der Nutzung der neuen Medien einen gewichtigen Stellenwert haben sollte.

Ich komme zum Schluss. Kant fordert: "Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen." Das Zitat von Perikles: "Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut." Dieser Mut gedeiht in der Freiheit, und ich bin sicher: Auch die Schulen im Modellversuch werden es dank größerer Freiheit tun. Ich wünsche den Lehrerinnen und Lehrern, ganz besonders aber den Schülerinnen und Schülern den Mut, sich ihres eigenen Verstandes ohne die Leitung eines anderen zu bedienen.

(Beifall)

Jutta Sählbrandt (Evangelisches Büro NRW, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Evangelischen Landeskirchen bringen jetzt sicher einen neuen Aspekt in die Diskussion ein; denn wir sind als praktizierende Schulträger privater Ersatzschulen ein Modell für die Selbstständigkeit von Schulen.

Es geschieht nicht nur aus verwaltungsökonomischen Gründen, dass wir den Schulen so viel Selbstständigkeit geben, sondern auch aus Überzeugung. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die hohe Identifikation aller am Schulleben Beteiligten eine große Qualitätssteigerung mit sich bringt, und sehen als deutliches Zeichen die ungebremsten Zahlen an Anmeldungen für unsere Schulen, die die Möglichkeiten der Aufnahme weit überschreiten.

Zu dem, was bisher schon angesprochen wurde: An unseren Schulen ist die Mitarbeitervertretung vor Ort an den Einstellungsverfahren beteiligt, und alle unsere Stellen sind beispielsweise schulscharf ausgeschrieben.

Aus Sicht der Evangelischen Landeskirchen ist zu dem Modellprojekt "Selbstständige Schule" folgendes anzumerken. Ich will das etwas zugespitzt tun; die Ausführungen liegen Ihnen umfänglich in schriftlicher Form vor.

Das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" wird als Qualitätssicherungsmaßnahme verstanden. Das ist sicher zu begrüßen. Auf der anderen Seite ist nach unserer Einschätzung Schule nicht mit dauernden zusätzlichen Anforderungen zu überfordern. Wir unterstützen deswegen Überlegungen, für die notwendige Entwicklungsarbeit ein erweitertes Personalbudget zur Verfügung zu stellen. Das ist für qualitative Weiterentwicklung unabdingbar. Der Rahmen müsste sicherlich sehr deutlich überdacht werden, der dafür erforderlich ist.

Budgetierung kann positiv sein. Wir praktizieren dies in größerem Umfang an unseren Schulen im Hinblick auf die Personalbudgetierung. Bei der Personaldecke und dem zur Verfügung stehenden Geld ist sicher zu beachten, dass Tarifsysteme sich an dem Lebensalter des Personals orientieren. Wer budgetiert, muss zugleich beantworten, welches Personal mit welchem Lebensalter sich eine Schule leisten kann. Gerade die Erfahrungen in den letzten 15 Jahren mit einer zuletzt völlig falsch gearteten Alterspyramide im Lehrpersonal vieler Schulen geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass diesem Aspekt bei allen Planungen erhöhte Priorität zukommt.

Ersatzschulträger bejahen die Verkürzung von Verfahrensabläufen und die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen. Wenn es gelingt, bisher fehlinvestierte Kosten eines nicht mehr vertretbaren Verwaltungsaufwandes aus dem System herauszunehmen und für pädagogische Aufgaben freizumachen, ist dies nur zu begrüßen.

Besonderes Merkmal freier Schulen ist die Gleichwertigkeit und nicht die Gleichartigkeit in ihrer Arbeit. Diese Gleichwertigkeit soll auch im Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert haben. Ersatzschulen leben von diesem Mechanismus. Ersatzschulträger nutzen die Freiräume der Gleichwertigkeit zur inneren Gestaltung von Schule und gewinnen daraus erhöhtes Energiepotenzial und Motivation für die Mitarbeitenden. Wir betrachten deshalb das Modellvorhaben als Aufwertung der Bedeutung von Ersatzschulen.

Strukturverändernde Maßnahmen im Hinblick auf die Einzelschule führen jedoch nach unserer Auffassung nicht automatisch zur Qualitätsverbesserung oder zu besserem Unterricht, zu besserem Lernen von Schülerinnen und Schülern. Der Modellversuch enthält nach unserer Einschätzung sehr viele unbewiesene Hypothesen im Hinblick auf mögliche Qualitätsverbesserungen. Beispielsweise

ist die veränderte Rolle des Schulleiters nicht unbedingt mit einer Qualitätssteigerung gleichzusetzen. Im negativsten Fall kann sie zu einer Hypothek für ein ganzes Kollegium werden.

Die erweiterten Kompetenzen des Lehrerrates können sich sehr positiv darstellen, wie wir auch Erfahrungen mit unseren Mitarbeitervertretungen vor Ort machen. Sie tragen aber auch ein enormes Konfliktpotenzial in sich, zum Beispiel wenn es um Entscheidungen über Beförderungen geht und diese im Kollegium strittig sind.

Das Moment der autonom zu findenden Personalentscheidung führt nicht unbedingt zur größeren Identifikation innerhalb der Schule oder zu besserem Unterricht. Wir haben heute schon öfter gehört, und auch wir sind der Auffassung: Der zentrale Punkt der Schule ist der Unterricht. Es sollte nicht dazu führen, dass sich die Schule vorwiegend mit sich selbst beschäftigt, weil sie so viele Konflikte aus anderen Gründen zu lösen hat.

Sicherlich sind in umfänglichem Maße Qualifikationsmaßnahmen für Führungskräfte erforderlich. Es stellt sich die Frage, wie die auf breiter Ebene finanziert werden sollen, wenn es über den Modellversuch hinausgeht. Wir wissen, wie wenig Geld für Lehrerfortbildung bzw. hochqualifizierte Lehrerfortbildung im Moment zur Verfügung steht.

Das Modell "Selbstständige Schule" kommt zu einer Zeit, in der es an Lehrerinnen und Lehrern mangelt. Stimmige Rahmenbedingungen für Qualitätssicherung sind kein lästiges Beiwerk, sondern sie sind Notwendigkeit.

In diesem Zusammenhang ist sicher auch der Akzent auf die Strukturqualität zu setzen, das heißt: Was ist mit den Gruppengrößen, dem Schlüssel der Lehrerzuweisungen, dem Raumprogramm, der Planung und der eben genannten Fortbildung? Diese Faktoren sind unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung guter Schule.

Bezogen auf den Zustand von Klassen und Gebäuden, ist es sicherlich auch keine Lösung des Problems, die Schule in die Selbstständigkeit zu entlassen oder den Schulleitungen Stärkung zukommen zu lassen. Hier geht es um wesentliche Aufgaben der Schulträger, die zu leisten sind und die nicht durch Eigenständigkeit auf einmal vom Tisch sind. Hier geht es um sehr viel Geld. Uns erscheint noch nicht klar, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Ebenso ist es mit der Frage Bildungsbüro, regionale Bildungslandschaften. Dieses richtet sich an Schulaufsicht, Schulträger und Einzelschule. Auch hier ist schwer zu erkennen, wie dieses Zusammenwirken geschehen soll, wie dies alles finanziert werden soll, wenn man sieht, dass heute viele Schulträger schon Schwierigkeiten haben, im Bereich der Sach- und Baumittel ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Das Modellprojekt ist so angelegt, dass engagierte Kommunen sich darum bemühen, in die Erprobung zu kommen. Es muss verhindert werden, dass künftig nicht so attraktive Schulen womöglich zu Bittstellern bei ihren Kommunen werden, weil die Mittel zentral vergeben werden und die Kriterien der Vergabe vielleicht alle gleich berücksichtigen, wobei doch einige mehr Geld brauchen.

Wir betonen: Politische Vorgaben im Bildungsbereich müssen durch die Landespolitik erfolgen. Selbstständigkeit kann sonst eine Bürde für Kommunen einerseits und für Schulen andererseits werden.

(Beifall)

Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro NRW, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Glücklicherweise gab es in der Vergangenheit und gibt es auch heute zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, die sich außerordentlich engagiert für ihre Schülerinnen und Schüler und für die Qualität ihres Unterrichts einsetzen und dabei auch ungewöhnliche Ideen einbringen. Das wirkt sich positiv auf das Klima im Schulalltag aus, gestaltet vieles effizienter; aber solches Verhalten bleibt auch nicht unwidersprochen. Kreativität kann für die, die sie nicht haben, anstrengend sein. Und so mussten und müssen kreative Lehrerpersönlichkeiten damit leben, dass sie sich häufig Schwierigkeiten und Blessuren einhandeln.

Das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" soll nicht nur diesen kreativen Persönlichkeiten den Rücken stärken - es geht um das gesamte soziale System "Schule" und seine innere Struktur und Verfasstheit.

Größere Gestaltungsfreiheit und mehr Selbstverantwortung sind angesagt. Das wird langfristig - hoffentlich auch schneller - dazu führen, dass Verantwortungsbereitschaft, Kreativität der pädagogischen Arbeit, die Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten und deren Identifikation mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wachsen. So kann - das soll an dieser Stelle auch offen angesprochen werden - zukünftig die innere Emigration engagierter Pädagogen verhindert werden.

Damit ist schon klar ausgesprochen, dass die katholische Kirche das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" begrüßt, auch wenn, wie zum Beispiel in der Anhörung hier im Landtag im Januar 2001 zuletzt gefordert, die Rahmenbedingungen für alle Schulen schnell und nicht erst in sechs Jahren verbessert werden müssen. Ich brauche das hier nicht weiter auszuführen.

Wenn die katholische Kirche dieses Modellvorhaben ausdrücklich begrüßt, dann unter anderem auch deshalb, weil an den katholischen Schulen in freier Trägerschaft schon jetzt Freiräume bestehen, die durch das Modellvorhaben an öffentlichen Schulen erst geschaffen werden sollen. Diese Freiräume existieren, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten und Ausformungen, an den einzelnen Schulen.

Daher ist es selbstverständlich, dass wir das Angebot zur Zusammenarbeit machen. Wir sind gern bereit, mit unseren Erfahrungen, die wir an unseren Schulen gemacht haben, in den Dialog zu kommen. Ich will gar nicht verschweigen, dass die konsequente Umsetzung des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" auch Änderungen für die eine oder andere katholische Schule in freier Trägerschaft zur Folge haben könnte.

Größere Gestaltungsfreiheit und mehr Selbstverantwortung sind Chancen, die genutzt werden müssen. Dies geschieht jedoch, wie immer im Leben, nicht ohne Vorgaben, nicht ohne bestimmte Eckpunkte. Aus der Sicht der katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen gehören dazu neben anderen - da möchte ich mich beschränken - zwei Aspekte.

Der erste Aspekt ist die ordnungsgemäße Erteilung des verfassungsrechtlich verankerten Religionsunterrichts auch dann, wenn Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung im Rahmen erweiterter Selbstständigkeit von allgemeinen Vorgaben abweichen. Das schließt ein, dass ausreichend Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas für das Fach "katholische Religionslehre" angestellt werden und zum Einsatz kommen.

In der These 10 des Bildungskongresses der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. November 2000 wurde mit Recht formuliert: "Gerade in Zeiten der Beschleunigung werden stabilisierende, allgemein geltende Orientierung und Maßstäbe zum knappen Gut und daher wertvoll. So müssen Bildungsinstitutionen übernützliche Inhalte im Blick haben, die der kollektiven Erinnerung und dem kulturellen Zusammenhalt dienen." Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Grundsätze der Erziehung, die in der Landesverfassung in Artikel 7 beschrieben sind, voll zum Tragen kommen.

Der zweite Aspekt, der aus unserer Sicht von immenser Bedeutung ist, ist die schon häufiger angesprochene Frage der Schulaufsicht. Es muss gewährleistet sein, dass bei aller Eigengestaltung der Schulen die Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse gegeben ist. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler darf es keine "Rankinglisten" geben.

Diese Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse kann nach unserer Meinung am besten durch eine zweigeteilte Schulaufsicht erfolgen. Da können uns die Erfahrungen mit Modellen außerhalb der Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen wertvolle Hinweise geben. So nimmt der Schulleiter in der Schweiz eine relativ starke Stellung bei der Personalförderung und bei der Personalbeurteilung ein. Die eigentliche Verantwortung im personellen Bereich wird allerdings von der Schulaufsicht wahrgenommen. Des Schulleiters befristete Tätigkeit unterliegt der Rechenschaftslegung gegenüber der Schulaufsicht. Diese versteht sich als verantwortliche Instanz für die Erfüllung des Bildungsauftrages.

Auch in den Niederlanden, die als Beispiel für Selbstständigkeit von Schule gern angeführt werden, kennt man drei Funktionen von Schulaufsicht. Eine erste: die Garantie für die Güte aller Schulen und die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften. Eine zweite Funktion: die Stimulierung von Selbstevaluation und eines eigenen Qualitätsmanagements der Schule. Dritte Funktion: die Stimulierung von Entwicklung und Verbesserung auf Schulebene und auf Systemebene. Externe Evaluation soll in den Niederlanden durch ein Schulaufsichtsgesetz, durch die Beurteilung jeder Schule alle zwei oder drei Jahre und die jährliche Veröffentlichung eines Unterrichtsberichts erreicht werden.

Der Modellversuch "Selbstständige Schulen und Schulaufsicht" in Brandenburg sieht die Lösung von Problemen bei der traditionellen Schulaufsicht nur in einer dialogischen Schulaufsicht. Zu Recht weist Christoph Burkard in seinem Aufsatz "Steuerung von Schule durch Schulaufsicht"

darauf hin, dass es erforderlich sei, Kontinuität und Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Konsequenzen herzustellen, andererseits aber auch Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Kollegen bei der Durchführung und Gestaltung von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung herzustellen.

Auch wenn die Ergebnisse in den genannten Ländern wegen der zum Teil unterschiedlichen Voraussetzungen und insbesondere der nur geringen Größe der Länder im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen mit seiner Bevölkerung von 18 Millionen und einer Schülerzahl von knapp 2,9 Millionen nur bedingt übertragbar sind, so sollte man doch die Erfahrungen dieser Länder berücksichtigen.

Sicher wird man angesichts der Größe unseres Landes nicht zu einer Beurteilung jeder Schule im Zweijahresrhythmus oder zu einer jährlichen Veröffentlichung eines Unterrichtsberichtes kommen können. Im Interesse einer notwendigen Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse wird aber zum Beispiel intensiv über zentrale Zwischen- oder Abschlussprüfungen nachgedacht werden müssen.

Ich möchte im Hinblick auf das Modellvorhaben einen Vertreter der Schulaufsicht im Schweizer Kanton Luzern zitieren; er sagte: "Wir müssen uns daran gewöhnen, mit Neuerungen zu leben, die nicht schon jahrzehntelange Erprobungen hinter sich haben, sondern zum Zeitpunkt ihrer Einführung erst eigentlich erprobt werden. Fehlertoleranz ist dort gefragt, nicht Überversicherung gegen mögliche Fehler. Wir Menschen sind lernende, bevor wir - selten genug - wissende Wesen werden."

Im Hinblick auf den Weg, den wir vor uns haben, möchte ich mit einem Hinweis auf eine Inschrift schließen, die auf einer Brücke in Indien zu lesen ist; sie lautet: "Das Leben ist wie eine Brücke. Du musst dir kein Haus bauen, sondern über die Brücke gehen."

(Beifall)

Stellv. Vorsitzender Hans Frey: Ich darf zwischendurch einmal fragen, ob es seitens der Abgeordneten Fragebedarf gibt. - Herr Witzel von der FDP-Fraktion!

Ralf Witzel (FDP): Ich habe zwei Fragen, und zwar zum einen an Herrn Klaus Lueb von der Bezirksregierung Düsseldorf. - Sie hatten dargelegt, Sie gingen davon aus, dass der Umfang von Abordnungen in den nächsten Jahren erheblich zunehmen wird. Mir ist noch nicht ganz klar, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen, auch verbunden mit den daraus abgeleiteten Konsequenzen bei Änderungen im Bereich der Mitbestimmung. Gerade wo bisher ja doch in starkem Umfang das alles auch Planungsgrößen der Bezirksregierung waren, wäre eigentlich eher das Auseinanderdriften in der fachlichen Besetzung von Schulen ein Fehler der Personalplanung bei den bisherigen Einstellungsterminen gewesen.

Zum zweiten eine Frage an Herrn Schmidt. Sie haben sehr euphorisch dargestellt, wie Sie sich eine selbstständige Schullandschaft vorstellen können. Sie haben auch für Wettbewerb zwischen den Schulen plädiert. Deshalb meine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass das für Sie natürlich dann auch für alle Schulformen die freie Wahl der entsprechenden Schulstandorte voraussetzt?

Stellv. Vorsitzender Hans Frey: Gibt es weitere Fragen? - Zunächst war Herr Lueb gefragt.

Klaus Lueb: Herr Witzel, Sie fragten, warum wir mehr Abordnungen bekommen werden. Selbst wenn wir in der Vergangenheit Schulen gleich besetzt hätten, Schulen sich auch gleich weiterentwickelt hätten, so gibt es doch Unvorhersehbarkeiten. Beispielsweise: Hier geht ein Lehrer früher in den Ruhestand, da scheidet jemand aus einem anderen Grunde aus, und dort gibt es wieder eine andere Ursache. Wir haben derzeit Fachlehrermangel - ich habe es eben gesagt - nicht an jeder Schule; aber wir haben im System insgesamt gewissen Fachlehrermangel, und der macht sich durch diese Unregelmäßigkeiten bei einigen Schulen stärker bemerkbar als bei anderen Schulen. Dadurch haben wir fachliche Ungleichbesetztheiten an den Schulen, und da kann es sinnvoll sein, dass von einer Schule an eine andere möglicherweise im Wege der Teilabordnung Lehrer wechseln müssen.

Das wird ja noch einige Zeit dauern, bis wir fachlich hinreichend nachbesetzen können. Das Phänomen ist kein nordrhein-westfälisches, sondern ein bundesweites Phänomen, dass wir diesen Fachlehrermangel haben.

Mit zunehmendem Fachlehrermangel werden wir zunehmend diese Ausgleiche vornehmen müssen, und über Geld statt Stellen beispielsweise können wir sie nicht steuern, weil über Geld statt Stellen diese Leute nicht zu haben sind; denn die haben alle eine feste Anstellung bekommen.

Stellv. Vorsitzender Hans Frey: Sie hatten noch eine Frage an Herrn Schmidt gestellt.

Rolf Schmidt: Die Frage bezog sich auf die freie Schulwahl. - Es ist doch selbstverständlich: Wenn Schulen unterschiedliche Profile entwickeln, die eine meinerwegen ein musikalisches, die andere ein sportliches, die dritte ein naturwissenschaftliches Profil, wenn sie sozusagen unterschiedliche Qualitäten fördern und differenzierte Lösungswege für das Bildungsproblem angehen, dann muss zwingend gegeben sein, dass die Eltern ein Wahlrecht zwischen diesen Schulen haben. Das ist zwingend damit verbunden! Sie können doch nicht die Schüler zwingen, eine bestimmte Schule zu besuchen!

Ausnahmen möchte ich davon in einem gewissen Maße die Grundschulen. Da gibt es - das müsste man länger ausführen - größere Probleme der Entmischung, wenn die Grundschulbezirksgrenzen aufgehoben werden. Aber auch hier hat man zum Beispiel das Problem: Wenn Sie in einem Bezirk

eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten und mit Nachmittagsangeboten haben, und Sie haben in einem benachbarten Bezirk eine Mutter, die das braucht, was machen Sie dann? Dann müssten Sie das über Gestattung machen. Dann müssten also flexiblere Formen für die Eltern gefunden werden, dass auch im Grundschulbereich eine gewisse flexible Möglichkeit für die Eltern gegeben ist, sich eine gewünschte Grundschule auszusuchen. Aber ich plädiere weiter dafür, dass wir die Schulbezirksgrenzen aufrechterhalten, solange wir wenig Steuerungsinstrumente haben, um Schulen in benachbarten Quartieren wirklich zu fördern. Wenn sichergestellt ist, dass man irgendwann in 10 oder 15 Jahren Instrumente hat, um Schulen in benachteiligten Quartieren zu fördern und ihre Qualität so zu verbessern, dass sie den Standard erreichen, dann könnte auch für den Grundschulbereich die völlige Wahlfreiheit gegeben werden.

Ralf Witzel (FDP): Noch kurz zu Ihren letzten Ausführungen, Herr Schmidt. Man kann ja ganz grundsätzlich darüber streiten, ob man Schülerströme steuern will oder nicht. Für mich ist noch nicht nachvollziehbar, wieso Sie Probleme bei der Steuerung von Schülerströmen bei weiterführenden Schulen, zum Beispiel im Hauptschulbereich, nicht sehen, im Grundschulbereich aber sehr wohl. Was ist der Grund, dass sie an der Stelle abweichend keinen Wettbewerb haben wollen.

Rolf Schmidt: Welche Wahl haben denn Hauptschülerinnen und Hauptschüler? Sie stehen sozusagen schon am Ende der Hierarchie des Schulsystems, wenn man die Sonderschulen ausnimmt. Warum sollte es nicht möglich sein, dass Hauptschüler zwischen unterschiedlichen Hauptschulangeboten in einer Gemeinde wählen können, warum denn nicht? Wenn eine Hauptschule keine Schüler und Schülerinnen mehr bekommt, weil keiner dorthin geht, dann muss entweder an dieser Schule etwas passieren, oder der Schulträger muss sich etwas überlegen, oder es hat etwas mit der Evaluation nicht gestimmt. Warum also nicht auch bei Hauptschulen?

Der Unterschied zum Grundschulbereich liegt darin, dass wir im Grundschulbereich aus guten Gründen einen besonderen grundgesetzlichen Schutz haben. Wir haben im Grundschulbereich den grundgesetzlichen Schutz, dass es wirklich die Schule des Volkes sein soll, wo eine soziale Entmischung möglichst verhindert werden soll.

Ich kann nur wiederholen: Solange wir die Möglichkeit nicht haben, benachteiligte Quartiere, Stadtteile so aufzuwerten, dass dort eine Schülerschaft die Grundschule besucht, die dem Landesmittel in der Zusammensetzung entspricht oder leistungsmäßig dem entspricht, sehe ich große Probleme, Schulbezirksgrenzen aufzuheben, weil Sie dann sofort eine rasante Entmischung im Grundschulbereich haben, eine Schulflucht aus diesem Bereich. Ich weiß nicht, wie dem entgegengesteuert werden soll, es sei denn, Sie sind so radikal und sagen: Dann werden eben die Schulen zugemacht!

Stellv. Vorsitzender Hans Frey: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Dann kommen wir jetzt zum nächsten Block, und Herr Dr. Eckhold übernimmt wieder den Vorsitz.

Dr. Richard Landl (Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen NRW, Witten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich zunächst kurz vorstellen: Ich selber bin langjährig Lehrer an einer Waldorfschule und vertrete seit einigen Jahren die Waldorfschulen in Nordrhein-Westfalen, was mich nicht daran hindert, auch immer noch eine Klasse zu unterrichten und in einem Kollegium Mitglied zu sein, nicht in irgendeiner leitenden Funktion, sondern als "ganz normaler" Kollege.

Als wichtigste Aussage möchte ich an den Anfang stellen, dass wir als Waldorfschulen grundsätzlich, wie es viele meiner Vorredner getan haben, den Schritt zur Selbstständigkeit von Schule voll und ganz begrüßen. Die Schulen in freier Trägerschaft setzen sich ja seit Jahren für größere Gestaltungsspielräume ein und haben dabei Erfolge für sich erreichen können. Dass dieser Grundsatz von Selbstständigkeit jetzt, wenn auch aus meiner Sicht noch recht zögerlich, in einige Schulen staatlicher Trägerschaft zumindest ansatzweise Einzug halten soll, ist einer der erfreulichsten bildungspolitischen Schritte.

Als nun nicht unmittelbar Betroffener möchte ich den vielen Ausführungen im Einzelnen jetzt nur einige Farbtupfer hinzufügen. Die Ausführungen, die folgen, sind vor dem Hintergrund zu verstehen, dass ich nicht aus einem Vorausdenken, einem Vorausplanen eines Modells spreche, sondern aus der unmittelbaren Erfahrung einer 80-jährigen Schultradition, in der die Schulautonomie, die Selbstständigkeit, die Selbstverantwortung ein Grundprinzip dargestellt hat und darstellt.

Wir unterstützen diese generelle Richtung des Modells so nachhaltig aus folgendem Grund: Es gehört zu unseren Arbeitsgrundsätzen, dass für den heutigen, ganz aus der Individualität heraus sich definierenden und lebenden Menschen wirkliche Erneuerung, wirkliche Umgestaltung auch nur aus der Kreativität der einzelnen Persönlichkeit kommen kann, die angeregt ist durch die tägliche Arbeit und durch den täglichen Austausch mit seinen Kollegen. Ein neues Bild von Schule, auf das wir zugehen müssen, ist noch nicht da; das muss erst entstehen, das muss sich langsam bilden, kann deshalb auch nicht gesetzt werden. Dieser Prozess kann als Keimzelle eigentlich nur die unterrichtliche Tätigkeit selber haben. Ich denke, dass dafür solche Gremien, wie hier schon genannt, nämlich Steuergruppen in Schulen, unbedingt notwendig sind. Über die Gestaltung dieses Rahmens möchte ich mich jetzt nicht näher äußern.

Ich sehe die Aufgabe von Politik und Verwaltung in dem Sinne, dass sie die notwendigen Freiräume dafür schaffen müssen, die Voraussetzungen im Personellen durch genügend Lehrer, die entsprechend aus- und fortgebildet sind, sowie im Materiellen durch die entsprechenden Finanzmittel. Politik und Verwaltung werden dabei zum Förderer und Gestalter eines Prozesses; aber die einzelnen Lehrerkollegien bilden dann den eigentlichen Quellort der Innovation.

Je mehr die Landesregierung und die politischen Parteien das berücksichtigen, desto eher wird ein positiver Veränderungsprozess in Gang kommen, der irgendwie eröffnet worden ist, der aber aus meiner Sicht in seinem Ausgang noch völlig ungesichert ist.

Im Konkreten möchte ich doch, wenn auch aus der Außensicht, einige Punkte benennen. Dieses Gefühl der größeren Selbstständigkeit muss bei jedem einzelnen Lehrer in der Schule ankommen. Er muss in seinem täglichen Geschäft davon etwas verspüren können. Wenn das nur beim Schulleiter oder vielleicht bei einer kleinen Führungsriege bleibt, dann wird dieses Modell nicht durchgreifend Schule verbessern.

Ein Zweites - da bin ich sehr zufrieden; das brauche ich nur noch einmal zu erwähnen -: Der Ansatz kann sicher nicht bei der Budgetierung von Personal- und Sachmitteln sein, sondern wirklich bei den Freiräumen, die in der Gestaltung von Unterricht liegen.

Ein Drittes, was aus dem Blickwinkel der freien Schulen sehr stark hineinkommt, ist, dass Schulaufsicht und externe Evaluation streng voneinander getrennt werden sollten, sowohl organisatorisch als auch personell. Das heißt: Ich könnte mir die so vorgestellten regionalen Netzwerke sehr gut als Keimzelle für ein sich bildendes regionales Qualitätsgremium vorstellen, das dann diese Arbeit der externen Evaluation leistet. Und die Schulaufsicht wäre aus unserer Sicht dann in erster Linie eine Rechtsaufsicht, die Beratung, Gestaltung, Know-how bietet und die Arbeiten übernimmt, die sicher auch ein Schulleiter so gar nicht leisten kann.

Einen vierten Punkt möchte ich einmal - entschuldigen Sie: ich bin Waldorf-Lehrer - den ganzheitlichen Ansatz nennen. Ich meine damit, dass diese neuen Freiräume dazu führen müssten, dass Lehrer nicht nur in der Praxis ganz zentral auf eine kognitive Bildung zugehen dürfen, sondern - was vielen durchaus ein Bedürfnis ist - die persönliche und soziale Kompetenz der Schüler gestalten dürfen, dass sie dafür Freiräume und nicht gleich wieder Vorschriften bekommen.

Lehrer, die das leisten sollen, müssten selber auch anders arbeiten können, müssten selber einen anderen Freiraum haben. Da sehe ich gerade die verantwortliche Mitwirkung an dem ganzen Unternehmen "Schule" als etwas Entscheidendes, was ihnen ganz neue Kompetenzen vermittelt, die ihnen auch im Unterricht sehr helfen und die ihnen gerade das, was man heute sucht, nämlich Öffnung von Schule in Richtung der Berufswelt, erleichtern würde, nicht nur durch kompetente Menschen, die von außen kommen, sondern durch die Kompetenz der Lehrer, die sie in dieser Tätigkeit erworben haben.

Ein letzter wesentlicher Punkt: Die Teilnahmemöglichkeit sollte in dem jetzigen Stadium nur davon abhängen, dass das eine Schule mehrheitlich will. Ich glaube nicht, dass man darüber hinaus weitere Hürden oder schon Voraussetzungen, die aus der Vergangenheit aufgebaut worden sind, fordern sollte.

Ich muss jetzt eine kleine Bemerkung zu dem machen, was Herr Degen vorhin gefragt hat: Schließt die Selbstständigkeit zwangsläufig einen Erfolg ein? Das muss ja gesichert sein. Lassen Sie mich in diesem Hause sagen: Selbstständigkeit beinhaltet, dass es auch schief gehen kann. Es kann nie

so sein, dass daraus eine Zwangsläufigkeit folgt. Da ist das wichtig, was auch schon mehrmals genannt worden ist: Vertrauen und Mut müssen sein; sonst bewegt sich nichts. Wir haben keine Alternative, als dies aufzubringen: Vertrauen und Mut.

Woran messen wir letztlich die Dinge? Es wurde schon gesagt: nicht am Unterricht, sondern an der Lernfähigkeit der Schüler. Dahinter kann ich mich voll stellen. Die Frage ist nur: Ist diese Lernfähigkeit und das, was die Schüler als eine Potenz mit ins Leben nehmen, durch die heutigen Prüfungsleistungen unbedingt sicherzustellen? Oder ist das nicht das Leben hinterher und die Tatsache, dass Sie merken, es kommt eine neue Generation von Jugendlichen in die Arbeitswelt hinein, der eigentliche Maßstab? Dafür braucht man einen längeren Atem. Das wird man nicht in kurzen Jahren sagen können. Wir müssen Mut dazu haben, dass sich das dann auch bildet.

Zum Abschluss biete ich an, dass Waldorf die Erfahrungen, die wir - weltweit über 800 Schulen - mit Selbstständigkeit unter völlig unterschiedlichen Bedingungen gemacht haben, die natürlich auch zu völlig unterschiedlichen Resultaten geführt haben, in die Diskussion mit einbringt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Jürgen Theis (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V., Dortmund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, will aber vorab sagen: Die GGG in Nordrhein-Westfalen ist der Meinung, dass dieses Modellvorhaben begründet ist. Die Verkürzung der Wege zwischen Bedarfsfeststellung, Entscheidung und Ausführung kann mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die vorhandenen, durchaus immer knappen Ressourcen effizienter eingesetzt werden, was letzten Endes auch zu einer Verbesserung der schulischen Arbeit führen kann. - So weiß das Positive.

Ich möchte also auf drei Punkte eingehen, zunächst aber den Erfahrungshintergrund noch einmal deutlich machen: Ich bin im Jahre 1969 einer der ersten Schulleiter geworden und 25 Jahre lang Leiter einer solchen Schule gewesen.

Ich habe Erfahrungen mit mindestens 12 Jahren Modellversuch Gesamtschule, die unter ganz ähnlichen Voraussetzungen begonnen haben. Der Deutsche Bildungsrat hatte unter anderem ja auch alle diese Dinge für die Gesamtschulen gefordert, die jetzt in der Projektbeschreibung stehen. Ich darf vielleicht erwähnen, dass insbesondere die geforderten Reformen der Schulverwaltung und Schulaufsicht letzten Endes dazu geführt haben, dass 1975 der Deutsche Bildungsrat abgeschafft wurde. Sie können das bei Ludwig von Friedeburg in einem der letzten Aufsätze, die er geschrieben hat, nachlesen.

Zum Punkt 1: Ziele des Vorhabens. Ich bin durchaus der Meinung, dass es gut ist, dass in der Neufassung der Projektbeschreibung der Unterricht als das zentrale Ziel herausgestellt wird. Ich bin allerdings nach wie vor skeptisch, ob es denn in der Praxis so sein wird. Wenn man diese Projektbeschreibung liest, scheint das Hauptgewicht immer noch auf den Problemen der Organisation und der Verwaltung zu liegen: Erst einmal muss man das alles begriffen haben,

worum es da geht, und dann hofft man, anschließend werde sich der Unterricht verbessern. Ich meine, umgekehrt wird die Sache auf die richtigen Beine gestellt: Man muss zunächst einmal sagen, was man im Unterricht verändern will. Dann kommt vielleicht die Frage, was an Verwaltung, an Organisation und an der Gestaltung der Schule, an Sachmittelbewirtschaftung, Personalbewirtschaftung und so weiter geändert werden muss.

Deswegen ist natürlich auch der heutige Anlass, einen gesetzlichen Rahmen anzubieten, von der Sachlogik her außerordentlich kompliziert begründbar. Denn ich weiß zu Beginn des Schulversuchs mit Sicherheit nicht, welche Veränderungen in der Bewirtschaftung dieser Dinge, die ich genannt habe, tatsächlich für die Verbesserung des Unterrichts und der Erziehungsarbeit in der Schule erforderlich sind. Nichtsdestoweniger kann ich mich einem Vorredner anschließen: Man muss zunächst einmal einfach anfangen.

Die GGG schlägt aber in der Tat in diesem Zusammenhang vor, das Arbeitsfeld "Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung" noch deutlicher als den Mittelpunkt des Vorhabens herauszustellen und je nach Konkretisierung dieses Feldes von Schule zu Schule die Gestaltungsräume in den anderen Arbeitsfeldern zu begründen und zu vereinbaren.

Wenn in diesem Sinne das Verhältnis von zentraler Aufgabe der Schule und ihrer Verwaltung sozusagen "wieder auf die Beine gestellt" wird, ergeben sich zwangsläufig weitere Fragen an die vorliegende Projektbeschreibung und die sich hierauf beziehende Ausschreibung.

Der nächste Punkt - das ist eine solche weitere Frage -: die Offenheit des Versuchs. Herr Lohre als Leiter des vorangegangenen verwandten Versuchs hat heute noch einmal darauf hingewiesen, dass in der Tat zunächst einmal auch Erfahrungen gesammelt werden müssen und dass insoweit also keineswegs allzu viel in Einzelheiten festgelegt werden sollte.

Das in der Projektbeschreibung und in der Ausschreibung festgelegte Verfahren sieht eine Kooperationsvereinbarung vor, "in der die Entwicklungsvorhaben aus den verschiedenen Arbeitsfeldern, die finanziellen, personellen und organisatorischen Beiträge der Projektbeteiligten und die Gestaltung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen festgelegt werden". Was da im Einzelnen festgelegt werden kann und soll, kann ich hieraus noch nicht entnehmen. Ich habe jedenfalls meine Sorgen.

Aus den Erfahrungen im schon erwähnten "Schulversuch Gesamtschule" plädieren ich und meine Kollegen von der GGG dringend für eine hinreichende Offenheit an dieser Stelle. Es ist zu fragen, welche Inhalte denn festgelegt werden könnten und sollten. Es ist zu begrüßen, dass zwar auf der einen Seite den Schulen die zur Verfügung stehenden Ressourcen bei Land und Schulträger in einer solchen Vereinbarung einigermaßen gesichert werden; aber es wäre bedenklich, beispielsweise "Entwicklungsvorhaben" im Bereich der Unterrichtsorganisation oder der innerschulischen Mitwirkung - um zwei Beispiele zu nennen - vorab so weitgehend zu präzisieren, dass Erfahrungen, die sich auf dem Wege des Versuchs ergeben und Anlass geben, einen anderen Weg zu versuchen, nicht mehr von der Vereinbarung abgedeckt werden.

Ein weiterer Punkt, der uns am Herzen liegt, ist die Verantwortung des Staates. Ich will zwei Dinge in diesem Zusammenhang nennen. Die Voraussetzungen auf Seiten der Schulen und die Voraussetzungen auf Seiten der Schulträger, die in den Papieren des Ministeriums beschrieben sind, werden sehr hoch gehängt - Prof. Rolf hat heute schon darauf hingewiesen -, und zwar so, dass unter den möglichen Bewerbungen eine enge Auswahl getroffen wird. Vor dem Erfahrungshintergrund unseres schon genannten Gesamtschulversuchs ist hier dringend zu klären, wie die Ergebnisse übertragen werden sollen.

Wenn auf der einen Seite Schulen mit einem möglichst engagierten Kollegium und einer Unterstützung durch einen ebenso engagierten Schulträger gefordert werden, kann man sich hierfür sicherlich eine relativ gute Erfolgsquote ausrechnen. Die Frage ist aber, wie auf Schulen, die eigentlich an dem Versuch nicht beteiligt sind, die auch gar kein Interesse daran haben, all dies zu machen, später, nach spätestens sechs Jahren, das eine oder andere Ergebnis dieses Versuchs übertragen werden soll. Je höher die an die Teilnehmer des Versuchs gestellten Anforderungen sind, desto geringer scheinen mir die Chancen für eine erfolgreiche und konfliktarme Übertragung der Ergebnisse auf die "normale Welt" zu sein.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, dass dringend auch solche Regionen mit kleinen Schulen und bildungsfernen Großstadtbezirken einbezogen werden, die bisher nicht ins Auge gefasst sind, die sich vielleicht auch nicht danach drängen. Wenn sich herausstellt, dass all dies dem "Markt" überlassen wird und das dazu führt, dass die unterschiedlichen Angebote im Schulwesen dieses Landes noch unterschiedlicher werden, dann scheint mir von einem Erfolg des Versuchs nicht mehr geredet werden zu können. Das - ich zitiere das Schulverwaltungsgesetz - "gleichmäßige und alle Schulformen umfassende Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen" scheint mir dann in Gefahr zu sein - und dies zu erhalten, ist ein unverzichtbares Ziel für unseren Verband.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Die Katholische Elternschaft Deutschlands hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Danach wäre jetzt die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Nordrhein-Westfalen, Frau Geesken Wörmann, an der Reihe. - Sie ist offenbar nicht mehr anwesend. Dann rufe ich "Lernen fördern", den Landesverband zur Förderung Lernbehinderter, auf.

Karoline Pinkert ("Lernen fördern", Landesverband zur Förderung Lernbehinderter NRW e. V., Espelkamp): Sehr geehrte Damen und Herren, zu unseren schriftlichen Ausführungen noch ein paar Gedanken! - Der Landesverband "Lernen fördern" bemüht sich seit 30 Jahren um die Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Lernbehinderungen. Als Elternverband liegt uns besonders die Qualität der Schulen für Lernbehinderte am Herzen, handelt es sich dabei doch um unsere Kinder und Jugendlichen.

Wir stellen fest, dass unter unserer Mitwirkung geringfügige Verbesserungen erfolgten und dass die Schulen für Lernbehinderte trotz der immer noch unzulänglichen Voraussetzungen im Personal- und Sachbereich schon jetzt eine hohe Qualität an Unterricht und Erziehungsarbeit leisten. Aber die Schülerzahlen an diesen Schulen sind gestiegen und steigen weiterhin. Das bedeutet, dass zum Qualitätserhalt, besser noch: zur Qualitätssteigerung, die Anpassung der Sach- und Personalressourcen erfolgen muss und dass für alle Schulen vergleichbare Ausgangsbedingungen, unabhängig von Standort und sozialer Struktur, geschaffen werden müssen. Das heißt: Land (Personalausstattung) und Kommunen (Sachmittel) müssen endlich dafür Sorge tragen, dass alle Schulen für Lernbehinderte eine Standardausstattung erhalten, mit der die Bewältigung der steigenden Aufgaben an einer immer problematischer werdenden Schülerschaft ohne permanente Überforderung aller Beteiligten gewährleistet ist.

Erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen ist es möglich, die Chancen der Selbstständigkeit für die Erziehung unserer Kinder sinnvoll zu nutzen. Eltern befürchten, dass ohne vorherige Anpassung der Ressourcen die Verwaltung des Mangels bei diesem Projekt auf die untere Ebene der Schulleitung verlagert wird, sodass sie für ihre eigentliche und wesentliche Aufgabe, nämlich die Organisation von Schule unter besonderen pädagogischen Aspekten, durch erhöhte zusätzliche Managementaufgaben und sonstige fachfremde Prozesse kaum noch Kapazitäten frei hat.

Besonders auf dem Gebiet der Personalbewirtschaftung sehen wir die Gefahr, dass der Schulleiter aus der Notlage heraus Personal ohne sonderpädagogische Fachkenntnisse einstellt. Auf die möglichen rechtlichen Konsequenzen der Personalbewirtschaftung vor Ort will ich hier erst gar nicht eingehen. Es gibt schon jetzt im Lande Beispiele, dass das gerade für unsere Kinder und ihre Entwicklung fatale Folgen haben kann. Da hilft dann auch keine Beratung durch die Schulaufsicht mehr.

Wir lehnen deshalb das vom Ministerium geplante Projekt "Selbstständige Schule" in dieser Form, zu diesem Zeitpunkt und mit dem Plan einer landesweiten Einführung nach einem schon jetzt festgelegten Zeitplan entschieden ab.

Wir wünschen jedoch, dass von allen Beteiligten darauf hingearbeitet wird, unseren Schulen mehr echte Selbstständigkeit zu ermöglichen, die dann durch eine bedarfsbezogene Qualitätsverbesserung der Schulen die Zukunftschancen für unsere lernbehinderten Kinder erhöhen hilft. Wir sind gern bereit, unsere Erfahrungen in einen solchen Planungsprozess einzubringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Frau Helma Backeshoff für den Elternrat Realschule hat verzichtet, ebenfalls Frau Claudia Gehrman für die Landeselternschaft der Realschulen. Damit ist Frau Sigrid Beer für den Landeselternrat der Gesamtschulen aufgerufen.

Sigrid Beer (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir um diese Zeit noch so gemütlich zusammensitzen, und hoffe, dass es kein Omen für die Durchführung des Projektes ist, dass die Eltern heute hier so weit hinten auftauchen. Was mich beruhigt, ist, dass wir noch vor den Lehrerverbänden an der Reihe sind. Ich versuche, durch mein Konzept zu springen und mich auf die knackigen Punkte zu beschränken, damit wir vielleicht ein bisschen mehr Dynamik in die Debatte bekommen.

Der Landeselternrat der Gesamtschulen begrüßt, dass mit dem Modellvorhaben an die Denkschrift angeknüpft wird. Wir freuen uns, dass auch viele Aspekte, die wir in den Gesprächen seit April geführt haben, schon in den neuen Projektentwurf aufgenommen worden sind. Wir begrüßen vor allen Dingen die Weiterentwicklung und Vernetzung der Bildungsangebote innerhalb der Kommunen oder eines Kreises hin zur regionalen Bildungslandschaft. Antworten in der Schulentwicklung, die unter anderem zum Beispiel auf demographische Entwicklungen gefunden werden müssen, sind nur in der Vernetzung zu finden und nicht in einer weiteren Zersplitterung der Bildungslandschaft.

Wir begrüßen es vor allen Dingen, dass auch Schluss sein könnte mit der Hin- und Herschieberei von Verantwortlichkeiten zwischen Land und Kommunen, zum Beispiel in der Frage ergänzenden Personals wie Zivildienstleistenden oder Integrationshelferinnen oder auch Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen. Wir begrüßen es, dass die Chance besteht, dass die Entscheidungen, die für die Schule vor Ort positiv wirken sollen, jetzt auch vor Ort getroffen werden können.

Wir begrüßen es, dass in der Entwicklung von Unterrichtsqualität neue Anstöße zu innovativen Konzepten ausgelöst werden könnten und dass die Diskussion um die Qualität des Lernens jetzt eine neue Dynamik erhalten kann. Wir begrüßen es vor allen Dingen, dass die Lehrpläne in den Schulen diskutiert werden und auf den Prüfstand kommen und dass hieraus insgesamt auch Entwicklungen in den Curricula betrieben werden können.

Für uns ist sehr wichtig, dass die Mitwirkung ein eigener Qualitätsprüfstein innerhalb des Modellvorhabens geworden ist und dass vorgesehen ist, Eltern und Schüler und Schülerinnen auch in den Beirat aufzunehmen.

Wir haben besonders in der Eingangsphase heute gehört, dass der Begriff „Chancengleichheit“ bei der Konzeption und auch bei den Bedenken, die dieses Modellprojekt hervorruft, sehr unterstrichen worden sind. Wir sind der Meinung, dass dies auch als gesellschaftliches Ziel in die Beschreibung des Modellprojektes hineingehört..

Wie die jüngsten Daten der OECD ganz deutlich zeigen, schaffen wir es offensichtlich mit unserem Sortieren von Kindern nicht, in die "Oberliga" hineinzukommen. Wir erschließen die Begabungsreserven nicht genügend, und das können wir uns als Gesellschaft, die zukunftsträchtig Schule betreiben möchte, eigentlich überhaupt nicht mehr erlauben.

Deswegen ist es unabdingbar, dies auch fest als gesellschaftliche Zielvorstellung in diesem Projekt zu formulieren. Schulen müssen den ausdrücklichen Entwicklungsauftrag bekommen, durch eine gesteigerte Unterrichtsqualität mehr Schülern und Schülerinnen erfolgreiches Lernen zu

ermöglichen, anstatt sich darauf zurückzuziehen, dass die Schüler und Schülerinnen, die in den Klassen sitzen, eigentlich nicht die sind, mit denen sie arbeiten wollen. Das darf die Gesellschaft aus sozialen, religiösen, ethischen und weltanschaulichen Gründen nicht dulden.

In einem zweiten Teil des OECD-Berichts - "Die bildungspolitische Analyse 2001" - werden Szenarien zur Schulentwicklung bis zum Jahr 2015/20 vorgelegt. Es wird Zeit, sich einzugestehen, dass eine restaurative Bildungspolitik uns gesellschaftlich zurückwirft. Das sagt auch die OECD sehr deutlich. Wir finden uns in diesen Vorstellungen der OECD wieder, wenn sie eine Entwicklung beschreibt, in der sich die alte Schule durch neue Organisationsformen, weniger Bürokratie und größere Vielfalt auszeichnet, und fordert, dass Schulen ausdrücklich beauftragt werden, für den Erhalt und die Entwicklung des Sozialkapitals zuständig zu sein.

Unmissverständlich wird außerdem durch die OECD dargestellt: Schulen, die lernende Organisationen sein sollen, die stark geprägt sind von Qualität und Chancengleichheit, brauchen ein hohes Maß an öffentlichem Vertrauen und öffentlicher Finanzierung. Damit der Ansatz sich gesellschaftlich auszahlt, muss vorher investiert werden.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit müssen eine Richtung und eine gesellschaftliche Einbettung erfahren. Sie sind kein Selbstzweck und keine Spielwiese eines falschen Individualisierungs-Mainstreams, der auf Abgrenzung setzt, der den Begriffen "Konkurrenz" und "Markt" fast heilbringende Eigenschaften zuschreibt und für die Schule nicht taugt. Denn das hat überhaupt nichts zu tun mit dem Ringen um die beste Lösung, um "best practises", wie Kinder in der Bandbreite und Ausprägung ihrer Begabungen auf individuellen Lernwegen in individuellen Lerntempi und dennoch gemeinsam zu ihrem Lernerfolg geführt werden können. Das hat nichts zu tun mit dem kreativen Wettbewerb um die Umsetzung dieses ehrgeizigen Ziels und dem Lernen voneinander aus diesen Erfahrungen.

Wird der Grundsatz im Hinblick auf Chancengleichheit in den Schulen und Ressourcengerechtigkeit nicht gewahrt, so ist - ich möchte das ganz scharf formulieren - Sozialdarwinismus unter den Schulen die Folge. Ich sage das ausdrücklich so scharf, weil mir das Wort "Ungleichheit" eine Beschwichtigung zu sein scheint.

(Beifall)

Die OECD macht sehr deutlich, dass es bei großen Ungleichheiten zwischen den Schulen zu sozialen Eruptionen in der Gesellschaft kommen kann. Auch diesem muss vorgebeugt werden. Das wollen wir nicht, das können wir uns gar nicht leisten.

Der kritische Blick der wissenschaftlichen Begleitung muss den Fragen gelten: Unter welchen Bedingungen wandelt sich demokratische Vielfalt zu inakzeptabler Ungleichheit? Inwieweit kann von Schule erwartet werden, dass sie wesentlich gleichmäßiger verteilte und gerechtere Ergebnisse erzielt, und welchen Preis sind die Gesellschaften dafür bereit zu zahlen? Werden für die großen Ambitionen ausreichende Ressourcen aufzutreiben sein? Auch die unterschiedliche Finanzsituation von Kommunen darf nicht zu einem Bildungsgefälle führen.

Wir sprechen uns ausdrücklich für ein Modellvorhaben aus, weil auch die Ressourcenfrage langfristig zu klären ist. Dies muss dann auch nach dem Projektzeitraum weiter gewährleistet sein. Die Standards dürfen nicht abgebaut werden; sie sind jetzt schon gering genug.

Ist also der Wille zu weiteren Investitionen da? Kann es Mittelzuflüsse durch Umverteilung geben? Wo kann eine Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung erreicht werden?

Hier wird der Grundstein für die soziale Kohäsion und letztlich auch die Prosperität der Gesellschaft gelegt, von der dann auch andere Bereiche profitieren. Nicht umsonst hat der Bundespräsident zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns weniger in Bildung zu investieren leisten, als wir uns das eigentlich leisten könnten.

Nur wenn auch in der Ressourcenfrage Klärung bei allen Beteiligten geschaffen wird, hat das Projekt in der vorgelegten Weise auf Dauer eine Chance, und dies wäre dann auch ein notwendiger Beitrag zur Schaffung von Vertrauen in den Schulen, die zu Recht befürchten müssen, dass sich unter dem Deckmantel von Reformen wieder Einsparprogramme verbergen. Ich möchte das Beispiel aus Köln zitieren, wo jetzt schon mit der Bewerbung in diesem Projekt Verwaltungskräfte eingespart werden sollen und dies bereits als Plan mit den Schulen erörtert wird.

Ich möchte auch ein anderes Beispiel erwähnen: dass Schulen an Fördervereine herantreten, um zum Beispiel die Ausschreibung von Lehrerstellen zu finanzieren, weil sie das aus ihrem Budget heraus nicht tun können. Es werden im Laufe des Projektes viele Bedarfe auftreten, die noch zu klären sind und wo den Schulen ein zusätzliches eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden muss. Und natürlich: Auch die staatliche Verantwortung zur ausreichenden und ausgleichenden Lehrerversorgung erlischt nicht.

Wo neue und anspruchsvolle Modelle auch neue Anforderungen an die Lehrer und Lehrerinnen stellen, bleibt die Frage: Wo findet man genug Lehrkräfte, die nicht nur Mathematik, Physik, Englisch, Hauswirtschaft und anderes unterrichten, sondern die auch bereit sind, dieses Modell zu einem Erfolg werden zu lassen?

Ich sage auch ganz kritisch in Richtung sowohl der Lehrerverbände wie auch des Ministeriums: Wir haben kein Verständnis für die Ebene der ausgetragenen Diskussion. Wir können die Argumente der Lehrerverbände sehr gut nachvollziehen; wir haben aber niemals nachvollziehen können, dass man Schulleiter und Schulleiterinnen per se in eine Buhmannrolle bringt. Auf der anderen Seite scheint manchmal vergessen zu werden, dass die Schule eigentlich für die Schüler und Schülerinnen da ist.

(Beifall)

Die Verlagerung von Personalentscheidungen und die Entwicklung zur Mitbestimmung und Mitwirkung vor Ort ist ausdrücklich ein Teil des Modellvorhabens. Das sollte evaluiert werden und dann entsprechend in weitere Schulen übertragen werden.

Für die Qualifizierungsaufwendungen müssen die Schulen auch entsprechend ausgestattet werden. Dieser Qualifizierungsaufwand besteht nicht nur für Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch für

Eltern und für Schüler und Schülerinnen. Aber auch diese Investition in eine demokratischere Schulentwicklung wird sich für die Gesellschaft auf Sicht auszahlen.

Evaluation ist für uns als stetige Vergewisserung über die Auswirkungen des unterrichtlichen Handelns und des schulischen Wirkens ein unverzichtbarer Bestandteil von Professionalität. Wir beziehen uns hier wieder auf die OECD, die deutlich davor warnt, die Schulen in Standardisierungen erstarren zu lassen. Vielfalt gegenüber Uniformität ist die Losung.

Die OECD formuliert die zentrale Frage, wie Schulen wesentlich vielfältigere Wege beschreiten können, ohne über einen starken Druck der Rechenschaftspflicht zur Standardisierung zu stolpern, und wie der Rechenschaftspflicht Genüge getan werden kann, ohne ein flexibles Handeln zu unterminieren.

Hier ist eine neue Evaluationskultur zu entwickeln, die sich nicht in der immer wiederkehrenden Schmalspurforderung nach zentralen Prüfungen erschöpft. Ich möchte hier wenigstens einmal den CDU-Antrag auch noch behandeln. Ganz egal, ob als Fraktionsvorsitzender einer Regierungspartei oder immer wieder in oppositionelle Anträge gegossen: Die Forderung nach zentralen Prüfungen bringt uns wirklich nicht weiter und hilft auch nicht der Qualität von Schule. Es wird eine Menge an Engagement und an persönlichem Einsatz zu leisten sein. Wir sind bereit, das unsere als Eltern dazu zu tun und vor Ort mitzuwirken.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Für die Landeselternschaft der Gymnasien nun Frau Barbara Kols-Teichmann! Die danach folgenden drei Redner bzw. Rednerinnen haben verzichtet.

Barbara Kols-Teichmann (Landeselternschaft der Gymnasien in NW e. V., Mönchengladbach): Ich fange gleich ohne lange Vorrede an. Das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" will die Übertragung weitgehender Verantwortung auf die einzelne Schule in allen wesentlichen Bereichen erproben. Im geplanten Schulversuch soll damit das bisherige Schulsystem buchstäblich vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Doch Entscheidungen vor Ort, Entscheidungen unten, größere Selbstständigkeit bedingen - wir haben es heute des öfteren gehört - nicht gleichzeitig eine bessere Qualität.

Bei so weitreichenden Veränderungen sieht die Landeselternschaft ein verantwortliches Handeln zum Schutz der Schüler nur durch die Durchführung eines sorgfältig geplanten Schulversuches mit klarer Zielsetzung gewahrt. Wir haben es vorhin auch gehört: Sind die Wege frei, muss das Ziel umso deutlicher bestimmt werden.

Doch das Modellvorhaben selbst und seine Zielsetzung sind offensichtlich noch in einem Entwicklungsprozess und unterliegen damit ständigen Veränderungen. Dies dokumentierten auch die Erweiterung der Zielsetzung um die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften und weitere Veränderungen in der letzten, erst in der Sommerpause versandten Fassung der Projektskizze.

Durch die vage Projektbeschreibung, die vielfältigen Zielsetzungen und deren Veränderungen fällt es der Landeselternschaft der Gymnasien schwer, das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" zu beurteilen und die eigentlichen Intentionen zu erkennen.

Unter Einbeziehung der letzten Veränderungen will ich Ihnen zusammengefasst die wesentlichen Positionen der Landeselternschaft darlegen. Die Ihnen schriftlich vorliegende Stellungnahme der Landeselternschaft ist dadurch aber keinesfalls überholt; sie bezieht sich auf die Februar-Fassung der Projektskizze. Doch hierin sind ausführlich die jetzt kurz mündlich vorgetragenen grundsätzlichen Positionen der Landeselternschaft begründet.

Grundsätzlich können nach Auffassung der Landeselternschaft Veränderungen und Reformen im Schulwesen und vor allem so weitreichende wie die hier vorliegenden nur daran gemessen werden, ob und inwieweit sie dazu beitragen, den Bildungsauftrag der Schule zu verbessern, das heißt besser zu erfüllen, und das bedeutet letztendlich, die Unterrichtsergebnisse zu verbessern. Legt die Landeselternschaft diese Messlatte - Verbesserung der Unterrichtsergebnisse - an das Projekt „Selbstständige Schule“ an, so sieht sie hierfür Chancen. Sie sieht aber auch zahlreiche Risiken, und diese gilt es vor allem im Interesse der Schüler aufzuzeigen.

Die Chancen des Projekts "Selbstständige Schule" sind ohne Zweifel in einer Entbürokratisierung des Systems "Schule" zu sehen. So kann eine Erweiterung der Kompetenzen der Schulleitung in der Verwaltung und bei der Verwendung der Personalmittel der Schule durchaus Unterrichtsausfall vermeiden helfen. Jeder von uns Eltern kann Ihnen von Beispielen berichten, in denen lange, umständliche Dienstwege den zügigen Einsatz eines Vertretungslehrers verhindern, von umständlichen Einstellungsverfahren, die zu Unterrichtsausfall führen.

Als ein adäquates, unstrittiges Mittel, die Unterrichtsqualität zu steigern, ist auch eine gezielte Bewerberauswahl entsprechend dem jeweiligen Schulprofil anzusehen, die nicht nur rein theoretisch, sondern auch de facto besteht. Ich spiele hier zum Beispiel auf Regelungen wie "Versetzung hat Vorrang vor Einstellungen" an.

Ebenso kann eine selbstständige Sachmittelbewirtschaftung zu schnelleren und eher problemlösenden Entscheidungen führen und die Unterrichtsqualität positiv beeinflussen. Dies ist aus Sicht der Landeselternschaft jetzt auch umso wahrscheinlicher, da in der Neufassung der Projektskizze klar herausgestellt ist, dass in das Sachmittelbudget im Bereich "Gebäudeunterhaltung" nur noch Mittel für Kleinreparaturen und Verschönerungsmaßnahmen einfließen sollen, die Schulen jedoch nicht mehr die volle Last einer möglichen Gebäudesanierung zu tragen haben.

Doch das Projekt "Selbstständige Schule" geht weit über eine reine Entschlackung bürokratischer Strukturen hinaus. Vor allem diese über eine Entbürokratisierung hinausgehenden Maßnahmen wie die Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft, gemeinsame Budgetierung von Sach- und Personalmitteln, Verlagerung der vollen Personalverantwortung auf die Schulleitung in allen Bereichen, erweiterte Freiräume bei der Unterrichtsgestaltung und -organisation führen nach Meinung der Landeselternschaft nicht zu einer Verbesserung der Schülerleistungen. Sie bergen sogar Risiken für die Qualität der gymnasialen Ausbildung.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Vorhaben sollen mittels einer Experimentierklausel geschaffen werden. Die Grenzen dieser neu eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten waren bisher weder der Programmskizze noch dem Entwurf zum Schulentwicklungsgesetz zu entnehmen. Umso mehr begrüßt es die Landeselternschaft der Gymnasien, dass in der Neufassung der Projektskizze nun die inhaltlichen Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne auch im Schulversuch nicht zur Disposition stehen. Bei einer Freigabe der curricularen Vorgaben wäre die Bedingung, unter der die Landeselternschaft eine größere Selbstständigkeit der Schulen stets befürwortet hat, nicht mehr erfüllt gewesen. Eine unbegrenzte Öffnungsklausel in diesem Bereich gefährdet nach Meinung der Landeselternschaft die Qualität gymnasialer Ausbildung ebenso wie die Qualität und Vergleichbarkeit des Abiturs. Wer nach Vielfältigkeit im Bildungswesen ruft, muss sich bewusst sein, dass für vielfältige Wege nicht der gleiche Abschluss vergeben werden kann.

Eine Freigabe der Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne würde daher stets von der Elternschaft abgelehnt werden, weil die Vergleichbarkeit auch von den Inhalten her gewährleistet sein muss. Doch abgesehen von diesen grundsätzlichen Überlegungen, hält die Landeselternschaft eine Öffnungsklausel im unterrichtsorganisatorischen und Gestaltungsbereich für nicht erforderlich, da die überwiegende Mehrheit der Schulen die ihnen im Rahmen der Lehrpläne und Richtlinien gewährten Freiräume bis heute bei weitem noch nicht ausgeschöpft haben. Dies belegt auch "Schule & Co.": Dieses Projekt kam stets ohne Experimentierklausel aus.

Wünschenswert wäre es daher aus gymnasialer Elternsicht zum einen, die Gymnasien über ihre diesbezüglichen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Schulaufsicht intensiv zu beraten und zu begleiten, und zum anderen, die Evaluation des Projektes "Schule & Co." abzuwarten und dann auf dieser gesicherten Grundlage die positiven Erfahrungen in großem Umfang weiterzugeben, auch im Sinne einer Vergleichbarkeit der Schulen.

Große Bedenken hat die Landeselternschaft auch bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften. Die Landeselternschaft kann nicht erkennen, wie die Zusammenarbeit von Schulen unterschiedlicher Schulformen in Netzwerken oder in neuen Formen ganztägiger Betreuungsangebote zu einer Verbesserung der Unterrichtsergebnisse des Gymnasiums führen soll.

Kritisch sieht die Landeselternschaft die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften auch aus grundsätzlichen Überlegungen heraus. In der Projektskizze wird ausdrücklich der Bezug zwischen dem jetzigen Modellvorhaben und der Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" und den dort unterbreiteten Vorschlägen der Bildungskommission hergestellt. Die Bildungskommission befürwortete jedoch im Rahmen der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften die Aufhebung der Trennung zwischen der staatlichen Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten und der kommunalen Verantwortung für die äußeren Schulangelegenheiten. Doch gerade diese Trennung, das heißt der bestimmende Einfluss des Staates auf die inneren Schulangelegenheiten, ist Ausfluss der verfassungsrechtlich normierten Verantwortung des Landes für das Bildungswesen. Diese Verantwortung kann weder auf die Einzelschule noch auf die kommunalen Schulträger übertragen werden. Die Aufhebung dieser klaren Verantwortungsteilung zwischen Land und Kommunen hat die Landeselternschaft stets abgelehnt.

Die Landeselternschaft würde allerdings eine Entwicklung regionaler Schullandschaften, die zu Absprachen der Gymnasien einer Region hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und ihrer jeweiligen Angebote, wie bilingualen Zweigen und Profilklassen, die damit zu einem breiten Bildungsangebot innerhalb einer Schulform und einer Region führen, ausdrücklich begrüßen.

Die Landeselternschaft bezweifelt vor allem, dass eine stärkere Veränderung der Schulleitertätigkeiten in dem beabsichtigten Umfang zu einer Verbesserung der Unterrichtsergebnisse führt. Sie befürchtet, dass die Schulleiter mit Managementaufgaben überlastet werden und ihre pädagogischen Aufgaben nicht mehr hinreichend wahrnehmen können.

Kurz noch zur gemeinsamen Budgetierung! Die Landeselternschaft lehnt ein Budget, das aus Mitteln des Landes und des Schulträgers und vom Sponsoring gemeinsam finanziert wird, ab. Sie sieht darin einen ersten Schritt der Aufgabe der Trennung zwischen staatlicher Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten und der kommunalen Verantwortung für die äußeren Schulangelegenheiten.

Bei einer gemeinsamen Budgetierung befürchtet sie zudem, dass die staatliche Verantwortung für die Grundversorgung der Schulen auf die Einzelschule verlagert wird und die Leistungsfähigkeit einer Schule vom Umfang ihrer Sponsorengelder und Drittmittel abhängt. Die Landeselternschaft befürchtet außerdem bei einer gemeinsamen Budgetierung dieser Mittel, dass ein erweiterter Erziehungsauftrag oder Ganztagsbetreuung zulasten der Grundversorgung vieler Schulen mit Lehrern realisiert werden könnte. Eine Einstellung von Sozialpädagogen darf nur zusätzlich, aber nicht anstelle von ausgebildeten Lehrern erfolgen.

Zur Elternmitwirkung! Wie die Mitwirkung von Eltern in der selbstständigen Schule aussehen soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da ja die in den Mitwirkungsgremien zur Entscheidung anstehenden Sachprobleme und Sachverhalte noch gar nicht absehbar sind. Wir fordern nicht diese demokratische Schule um jeden Preis. Wir schicken unsere Kinder in die Schule, damit der Bildungsauftrag erfüllt wird. Die Strukturen der Schule müssen diesem Bildungsauftrag unterliegen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Die Landeselternschaft hält die Durchführung eines Schulversuches vor Einführung einer Schulautonomie für unerlässlich. Sie begrüßt ausdrücklich, dass in den Beirat zur Unterstützung und Beratung des Projektmanagements auch Vertreter der Elternverbände berufen werden. Sie hält aber mehr Transparenz und Klarheit im Hinblick auf die Zielsetzung und die beabsichtigten Maßnahmen für wünschenswert.

Für die Politik mag eine vage Projektbeschreibung mit einem geringen Risiko des Misserfolges verbunden sein. Sie gefährdet aber grundsätzlich die solide Durchführung des Schulversuchs ebenso wie die breite Akzeptanz seiner Ergebnisse. Zudem entsteht bei Eltern durch diese Vorgehensweise der Eindruck, dass Schulen nun zu einem weiten Experimentierfeld werden sollen. Dem steht jedoch die Verantwortung der Politik für eine qualifizierte Ausbildung der Schüler entgegen, da die Auswirkungen missglückter Experimente für die betroffenen Schüler im

Nachhinein nicht zu korrigieren sind. Dies gilt es aus gymnasialer Elternsicht vor allen anderen Zielsetzungen zu berücksichtigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Wie schon gesagt: Die drei nachfolgenden Redner haben verzichtet. Damit hätten alle Vertreter der Elternschaft das Wort gehabt. Ich frage die Abgeordneten, ob sie Nachfragen haben. - Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir in der Rednerliste fort.

Dr. Bernhard Keller (Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Einladung. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen dazu machen.

Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen befürwortet das Modellvorhaben "Selbstständige Schule", das den Schulen eine wirkliche Eigenverantwortlichkeit überträgt. Denn die beiden Gestaltungsprinzipien Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit haben sich bei neuen Herausforderungen als Problemlösungen immer bewährt. Deshalb ist kritisch festzustellen, dass sich die Schulpolitik diese Einsicht viel zu spät zu Eigen gemacht hat.

Die selbstständige und eigenverantwortliche Schule setzt ein verändertes Leitbild für den Schulleiterberuf und für den Lehrerberuf voraus. Diesem Sachverhalt wird in der aktuellen Diskussion auch hier in NRW viel zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. Das ist ein neuer Punkt, den ich besonders ansprechen möchte.

In der selbstständigen und eigenverantwortlichen Schule sind nicht nur Schulleiter, sondern auch Lehrer in einem wohlverstandenen Sinn Führungskräfte. In einem wohlverstandenen Sinn deshalb, weil man relativ häufig diesem Leitbild unterstellt, Schulen und Unternehmen würden gleichgesetzt. Eine solche Gleichsetzung ist unzulässig. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die Kultusministerkonferenz und die Lehrerverbände eine Vereinbarung unterzeichnet haben, in der mit anderen Worten genau dasselbe gesagt wird.

Nicht nur Schulleiter, auch Lehrer sind Führungskräfte; denn sie sind es doch, die professionell, fachlich, didaktisch und erziehungswissenschaftlich die jungen Generationen auf ihre Pflichten, auf ihre Aufgaben und auch Rechte vorbereiten, die später in ihrem beruflichen, in ihrem privaten und in ihrem gesellschaftlichen Leben auf sie zukommen. Das Modellvorhaben will deutlich machen, dass sich das Schulsystem diesem neuen Leitbild nicht entziehen kann. Eigenverantwortung und Selbstständigkeit lassen sich jedoch nicht verordnen. Schulleiter und Lehrer sollten oder müssen sich mit diesen Prinzipien identifizieren können, wenn sie mit ihren Schulen am Projekt teilnehmen.

Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände richtet ihren Appell an die Schulen und an die Schulträger, sich möglichst zahlreich daran zu beteiligen und sich nicht von den zu erwartenden

Anfangsschwierigkeiten abhalten zu lassen. Die werden da sein; das ist gar keine Frage. Aber die Chancen und die Möglichkeiten, die in dem Modellversuch liegen, sind wesentlich höher einzuschätzen als die zu erwartenden Anfangsschwierigkeiten.

Die konkrete Umsetzung verlangt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Mehrheiten in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz. Um diese Mehrheiten muss im Einzelfall auch gerungen werden. Die stellen sich nicht automatisch von allein ein. Neue Ideen haben es häufig schwer, sich durchzusetzen.

Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schule sowie das neue Leitbild für Schulleiter und Lehrer werden auch die Wertschätzung des Lehrerberufs, die Wertschätzung der Schule, des Schulunterrichts und der Bildung allgemein erhöhen. Das ist unbedingt notwendig; denn wir alle wissen aus den TIMS-Studie, dass die fehlende Wertschätzung der Bildung, der Schule und des Lehrerberufs eine Ursache für die durchschnittlichen Schulleistungen in Deutschland ist.

Welche prinzipiellen Möglichkeiten hätte denn eigentlich die Schulpolitik noch, um dieses Ziel zu erreichen? Imagekampagnen allein ohne politische Initiativen werden nicht reichen. Deshalb sollte auch der Modellversuch unter diesem speziellen Aspekt der Veränderung der Wertschätzung evaluiert werden.

Das Projekt wird als ein Experiment betrachtet, das spätestens nach sechs Jahren zu weitergehenden schulpolitischen Entscheidungen führen wird. Diese Planung sollte überprüft werden; denn sie nimmt viel zu viel Zeit in Anspruch. Nach drei Jahren sind aufgrund der vorgesehenen Zwischenevaluationen unter Umständen erste valide Aussagen möglich. Weitere Schulen hätten dann die Chance, aus der Regelungsdichte in die Eigenverantwortlichkeit entlassen zu werden. Diese Regelungsdichte wird ja durch die schon erwähnten tausend Seiten BASS definiert.

Dessen ungeachtet muss es nach Auffassung der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände die unverzichtbare Aufgabe des Staates bleiben, die Finanzierung des Schulwesens zu sichern, eine sehr hohe Qualität der Schulabschlüsse, der Leistungsstandards und Leistungsniveaus in allen Schulformen zu gewährleisten sowie die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Standards zu garantieren. Der Staat soll und darf also aus unserer Sicht nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Das gilt auch für die finanzielle Verantwortung.

Das Projekt muss letztendlich daran gemessen werden, ob tatsächlich auch eine Verbesserung der schulischen Arbeit, eine Verbesserung des Schulunterrichts, eine Verbesserung der Schulleistungen und ein effizienterer Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen erreicht werden. Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände ist davon überzeugt. - Vielen Dank.

(Beifall)

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete Herrn Klaus Schloesser und bin Referent für berufliche Bildung beim Westdeutschen Handwerkskammertag.

Die meisten Dinge sind sicherlich schon erwähnt worden; aber ich möchte gern darauf hinweisen, dass die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern wie die meisten anderen auch grundsätzlich dieses Vorhaben, die Schule zu mehr Selbstständigkeit zu führen, ausdrücklich begrüßen; denn dieser Ansatz, der hier erwähnt ist, "mehr Verantwortung, mehr Entscheidungsfreiheit führt zu mehr Engagement und mehr Qualität im Unterricht", ist, so denken wir, genau der richtige Weg.

Allerdings sehen wir zwei Voraussetzungen, die stimmen müssen, worauf ich näher eingehen möchte. Das Erste ist: Herr Dr. Keller sprach bereits von der Verantwortung des Staates. Im Ausschreibungstext ist erwähnt worden: Die Gesamtverantwortung des Staates für das Schulwesen bleibt unberührt. Die Frage ist aber natürlich: Was heißt das? Hier sehe ich die Stellung des Staates als Monopol. Wir alle müssen sehen: Der Staat hat die Schulpflicht eingeführt. Er betreibt weitgehend die Schulen und bestimmt alle Regularien. Deshalb hat er hier ein Monopol für den Schulbereich.

Ein kleiner Exkurs! Wenn ich sehe, wie viel Unterricht in bestimmten Fächern, zum Beispiel Wirtschaft, Technik, Informatik, Kunst, fachfremd unterrichtet wird, nämlich zwischen 60 und 98 %, dann habe ich schon gewisse Sorgen, wenn ich mir die Verantwortung des Staates anschau.

Aber hier, bezogen auf die Selbstständigkeit, gibt es zwei spezielle Aspekte. Das eine ist die Finanzierung, und das andere sind die Inhalte und die Abschlüsse. Wenn wir bei der Finanzierung von Budgetierung sprechen, halte ich es für wichtig, dass es nicht als Instrument verstanden wird, langfristig Kosten einzusparen. Wenn wir unser Bildungssystem anschauen - und das ist von allen Seiten heute schon gesagt worden -, müssen wir eher mehr in die Bildung und in unsere Schulen investieren als weniger. Wenn ich dann auch in dem Schulversuch diesen Aspekt "Drittmittel" sehe, denke ich gern an deutsche Forschungsinstitute, die einen Großteil ihrer Ressourcen darauf verwenden, möglichst viel Drittmittel einzuwerben, um auch staatliche Mittel zu erhalten. Falls das irgendwo unterschwellig mitwirkt, habe ich große Sorgen. Wir müssen uns vielmehr bemühen, die Mittel effektiver einzusetzen und möglichst auch die Mittel entsprechend zu erhöhen.

Zum Thema "Inhalte" steht im Versuch: curriculare Freiheit. Wir hatten diese Diskussion schon bei der letzten Anhörung: Was ist Beliebigkeit, was ist Freiheit? Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, und auch, was die Programmentwicklung betrifft, wird es wohl nicht dazu kommen, dass eine Schule einen großen Zulauf deshalb bekommt, dass sie sagt: Wir sind mathematikfreie Schule. Die Freiheit kann sich aus unserer Sicht nur darauf beziehen, wie man den Unterricht in allen Elementen gestaltet und nicht, was die Mindestanforderungen sind, die gestellt werden, die im Unterricht vermittelt werden. Das würde ich an der Stelle gern betonen; denn ich denke, die Qualifikation und die Kompetenzen, die die Schulabgänger irgendwann haben sollten, müssen auf einem Niveau definiert werden, das auch den Abschlüssen gerecht wird.

Damit bin ich bei dem Thema der Abschlüsse. Auch hierzu ist gesagt worden: je mehr Freiheit, umso wichtiger sind die Abschlüsse und auch die Qualitätskontrolle der Abschlüsse insbesondere

am Ende der Schulzeit. Wir wollen meines Erachtens von diesem einheitlichen Zertifizierungssystem, das wir bestimmte Abschlüsse definiert haben, nicht abweichen. Dann müssen letztendlich die Abschlüsse auch vergleichbar sein.

Die zweite Voraussetzung, die erfüllt werden muss, damit die selbstständige Schule sich entwickeln kann, ist heute sehr oft angesprochen worden: die Qualifikation der Schulleiter und der Lehrkräfte. Ich denke aber auch, dass hier ein neues Selbstverständnis hervorgerufen werden soll. Meine Anregung an der Stelle ist, da zurzeit auch das Lehrerausbildungsgesetz im Lande überarbeitet wird, dass man, wenn zukünftig schon klar ist, wohin die Richtung gehen soll, "Bewusstsein für wirtschaftliches Handeln auch an Schulen" unmittelbar mit der Ausbildung zum Lehrerberuf vermittelt.

Ich würde gern noch zu zwei Punkten aus unserer Sicht ganz konkret etwas vorschlagen, was durchaus sinnvoll sein kann. Das eine ist der Bereich Qualitätssicherung. Da die vielen Schulen im Lande immer wieder vor den gleichen Fragen stehen, ist es doch sinnvoll, gleiche Schulformen zu vernetzen und zu stärkerer Kooperation zu führen, damit die Arbeit nicht immer wieder neu gemacht werden muss.

Aber für genauso wichtig halte ich im Rahmen der Qualitätssicherung die Vernetzung von abgebenden und aufnehmenden Schulen und ganz am Ende der Schulzeit dann auch von abgebenden Schulen und Wirtschaft oder Hochschulen auf der anderen Seite, damit man durch die Zusammenarbeit letztlich zu einem Niveau kommt, das alle Seiten befriedigt.

Die Evaluation - das Stichwort ist oft angesprochen worden - oder Erfolgsüberprüfung, wie es auch genannt wird, sollte nicht nur auf die internen Schulvorgänge bezogen werden - gerade auch im Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung und auch, wenn die einzelnen Schulen nach außen dokumentieren, wie die Qualität ihrer Arbeit ist -, sondern insbesondere auch in Bezug auf die Abnehmer. Wir haben das Ganze bei den Berufskollegs auch im Landesausschuss für Berufsbildung diskutiert und eine Empfehlung ausgesprochen, in der genau dieser Aspekt von allen noch einmal hervorgehoben worden ist.

Vielleicht sollte man auch überlegen, ob hinsichtlich der Erziehungsaufgabe, die überall anklingt, aber inhaltlich nicht so stark gefüllt ist wie die fachlichen Aufgaben, die die Schule hat, eine Evaluation über die Elternhäuser erfolgen sollte, wie die Arbeit der Schule ist. Das vielleicht als Anregung!

Der andere Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist der Transfer, der vorhin angesprochen worden ist: Wie kann man den Transfer organisieren, wenn man einen Schritt weiter ist und auf dem Wege der Selbstständigkeit schon viele Schulen hat? Da ist der Aspekt der Konkurrenz der Schulen untereinander ganz wichtig. Wenn jede Schule ein eigenes Profil hat, die einen vielleicht besondere Dozenten einkaufen, die anderen besondere Vermittlungsmethoden haben, sollten die Schulen sich auch in Konkurrenz um die Schülerinnen und Schüler behaupten können, um dadurch auch Einfluss auf andere Schulen zu haben, die noch nicht so weit auf dem Weg sind.

(Beifall)

Norbert Zillmer (Ausbildungswart, Krefeld): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will eine kurze Stellungnahme aus Sicht des Handwerks abgeben. Ich vertrete hier die Arbeitsgemeinschaft "Bildung tut Not" der Elektroinnungen Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach, Kleve, Wesel und Krefeld.

Es hat in den letzten Jahren viele Schulreformen gegeben. Das Resultat all dieser Reformen ist die derzeitige Situation: Jugendliche, die die Schule verlassen und eine Ausbildung anstreben, müssen erkennen, dass die erworbene schulische Bildung erhebliche Defizite aufweist. Auch sehen sie sich einem Leistungsdruck ausgesetzt, der für sie völlig neu ist.

Das Handwerk stellt einen schleichenden fortwährenden Leistungsverfall fest, der sich in Gesellenprüfungsergebnissen widerspiegelt, die mit Durchschnittszensuren von schlechter als Vier aufwarten. Durchfallquoten von über 50 % sind in Gesellenprüfungen heute schon keine Seltenheit mehr. Die Abgabe von leeren Blättern kommt neuerdings in unseren Prüfungen fast regelmäßig vor.

Es muss dabei aber auch klar gesagt werden, dass die Gesellenprüfungen, wie sie heute durchgeführt werden, mit Gesellenprüfungen in den 60er-Jahren nicht mehr viel gemein haben. Es war in den 60er-Jahren Norm, dass man eine Gesellenprüfung nur mit Schreib- und Zeichenutensilien antrat. Heute ist es gang und gäbe, das zu prüfende Fachwissen in Form eines Tabellenbuches, in dem alles Wissenswerte steht, mit in die Prüfung zu nehmen, und es ist auch gestattet, dies zu benutzen. Es wird, wenn man es so nimmt, nicht mehr erlerntes Wissen abgefragt, sondern nur noch gefragt, wo es steht und wie man es schnell finden kann. Damit ist die vielbeschriebene Qualitätssicherung nicht mehr gegeben. Würde man nach dem Muster der 60er-Jahre prüfen, hätten wir heute eine Durchfallquote von annähernd 85 %.

Die schriftliche Prüfung zum Beispiel im Elektrohandwerk in Nordrhein-Westfalen ist landesweit einheitlich. Das heißt: In Aachen sind die gleichen schriftlichen Prüfungsaufgaben zu lösen wie in Düsseldorf oder Münster. Aufgrund dieser Tatsache ist ein Vergleich und ein Fazit möglich. Ein weiteres Phänomen ist die bei vielen Auszubildenden auftretende Schulmüdigkeit, der man so gut wie gar nicht begegnen kann.

Um den von der Landesregierung propagierten qualifizierten Nachwuchs verantwortungsbewusst und nach den Ausbildungsrichtlinien ausbilden zu können, werden von vielen Handwerksbetrieben heute schon Jugendliche mit Realschulabschluss, nicht Hauptschule mit Qualifikation, als Auszubildende angenommen. Wenn man bedenkt, dass sich das Handwerk noch vor zehn Jahren überwiegend seinen Nachwuchs aus Absolventen der Hauptschule gesucht hat, kann man sich die Frage stellen, wann bei dem heutigen Trend die Realschule auch nicht mehr das Erwartete erfüllen kann. Auch ohne die angestrebte Schulreform werden jetzt und in der Zukunft Hauptschulabgänger unserer Meinung nach die Verlierer des Systems sein.

Ebenso hat die Erfahrung mit Absolventen der Gesamtschule aus unserer Sicht nicht dazu beigetragen, dass dringend benötigte Potenzial an Auszubildenden dort zu suchen. Die neue Schulreform wird den Schulen die Möglichkeit bieten, schulische Schwerpunkte großzügig und nach der jeweiligen Lehrersituation zu setzen. Für die Zukunft wird es wohl so sein, dass die

Gesellschaft eine derartige Entwicklung akzeptiert. Es ist ja auch einfacher und erfordert von den Eltern weniger Engagement. Sie vereinfacht die von einer erschreckend hohen Anzahl von Eltern praktizierte lasche und nur noch in kaum zu erahnenden Ansätzen praktizierte Erziehung der Kinder. Leitsätze wie "nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir" sind den meisten Eltern und fast allen Schülern in der heutigen Schule unbekannt.

Dennoch ist es wohl auch heute so, dass der alte, von Großmutter oft gehörte Satz "was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr" zutrifft. In den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, also vor knapp vierzig Jahren, war ein Volksschüler mit acht Jahren Volksschule mit dem erworbenen Schulwissen ohne weiteres in der Lage, den mathematischen und naturwissenschaftlichen Anforderungen einer handwerklichen Ausbildung zu folgen. Es hat sich seitdem in den mathematischen Anforderungen zum Beispiel in der Elektrotechnik nichts geändert. Der Spannungsabfall einer Leitung oder der Widerstand wurde vor fünfzig Jahren genauso berechnet wie heute, stellt aber heutige Jugendliche vor erhebliche, mitunter kaum zu lösende Probleme. Warum ist es heute einem Hauptschüler mit zehn Jahren Schule nicht möglich, die Aufgaben zu lösen, wie es früher nach acht Jahren ging? Es wird doch immer gesagt, dass die Schüler heute schulisch besser ausgebildet sind! Das Handwerk - und hier stellvertretend das Elektrohandwerk - merkt davon nichts, nur, dass es von Jahr zu Jahr schlechter wird.

In der Berufsschule bedarf es heute drei bis fünf Monate, um Auszubildende im ersten Lehrjahr auf einen Level zu bringen, um dann mit dem Unterrichtsstoff der Ausbildung zu beginnen. Wo der Level angesiedelt ist, meine Damen und Herren, ist dabei noch nicht gesagt. Hinzu kommt, dass die Zahl der Ausbildungsabbrecher bei mindestens 40 % liegt. Vielleicht sollte man sich einmal die Frage stellen, was früher besser oder anders war und wie wir dies heute wieder einsetzen können.

Dies ist nur eine Betrachtung der Schule und Schulsituation in Nordrhein-Westfalen. Wie sieht die Angelegenheit im Vergleich auf Bundesebene aus? Es wird immer gesagt, dass Nordrhein-Westfalen einen "guten Platz" einnimmt. Aber was heißt "gut"? Die angestrebte Schulreform setzt unseres Erachtens auch noch Lehrer voraus, die kaufmännisch geschult sind und sich mit Management auskennen. Wo haben wir die?

Weiter wird die Situation geschaffen, dass Schulleiter für den Unterricht dann kaum noch zur Verfügung stehen, da sie mit der Verwaltung heute schon mehr als genug zu tun haben. Leidet Nordrhein-Westfalen nicht unter großem Lehrermangel, und zählt nicht jeder Lehrer an den Schulen? Die meisten Lehrerkollegen haben heute ein Durchschnittsalter von über 45 Jahren. Und es gab und gibt keine Hochschule oder Universität, die Management oder Betriebswirtschaft für das Pädagogikstudium anbietet.

Des Weiteren: Warum sieht sich Politik heute genötigt, bei 3,8 Millionen Arbeitslosen Fachkräfte aus dem Ausland zu holen? Können wir den Bedarf nicht mit geeigneten Leuten decken, wenn sie gut vor- und ausgebildet sind? Wenn man bedenkt, dass mit einem Anteil von 40 % die Arbeitslosen unter 28 Jahre sind, dann sind das junge Menschen, die die letzten Schulreformen voll

mitbekommen haben. Wenn Elternhaus und Schule zusammen versagen und jeder nur so viel tut, dass es ihm nicht weh tut, können wir aus dem Strudel nicht herauskommen.

Politik müsste unserer Meinung nach Grenzen aufzeigen. Sonst zieht die Gesellschaft nicht mit. Die vorliegende Reform wird dies unserer Einschätzung nach nicht einmal in Ansätzen erfüllen können.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Damit hätten wir den Block der Arbeitgeber, des Handwerks und des Handels zu Wort kommen lassen. Gibt es Rückfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt die Verbandsvertreter auf. Ich gebe zunächst Herrn Dr. Jürgen Schmitter von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft das Wort.

Dr. Jürgen Schmitter (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft [GEW], Essen): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zunächst drei Vorbemerkungen zu machen. - Demokratie und Mitbestimmung kosten Zeit und, so füge ich hinzu, Geld. Wenn ich dies im Grundsatz negiere, dann falle ich in einen vordemokratischen Zustand zurück. Ich sage das sehr pointiert: Demokratie und Mitbestimmung kosten Zeit und Geld. Demokratie wie Mitbestimmung sind ohne Zeit und ohne Geld nicht zu haben. Ich glaube, das sind wir aber unserer Demokratie schuldig, um es sehr deutlich und klar zu sagen. Das bestreitet nicht, dass es sehr wohl in unserem Landespersonalvertretungsgesetz Möglichkeiten gibt, mit Notsituationen fertig zu werden.

Insofern bedarf es - übrigens nicht nur für die Schule, auch für das Krankenhaus - keiner Änderung des LPVG. Auch im Krankenhaus, um diesen Vergleich einmal zu wagen, gibt es sehr wohl Notsituationen, und dennoch muss das Landespersonalvertretungsgesetz in diesem Bereich nicht außer Kraft gesetzt oder geändert werden. Ich will sehr deutlich machen: Mit Notsituationen wird auch unser jetzt existierendes LPVG fertig. Es ist auch möglich, unterhalb der Änderungen durch Vereinbarungen - DGB und GEW haben im Vorfeld dieser Anhörung mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen - damit fertig zu werden.

Noch einmal: Demokratie und Mitbestimmung kosten Zeit und - so muss ich immer hinzufügen - Geld.

Zweitens. Der Wunsch nach Beschleunigung, politisch vielleicht verständlich, ist aber kein guter Ratgeber, wenn es um Schulentwicklung geht. Insofern unterstützen wir, dass dieser Modellversuch über sechs Jahre geht und dass er nicht unter Beschleunigungsdruck verkürzt wird. Das wäre, wenn es um Schulentwicklung geht, der falsche Weg.

Ich weiß, dass gerade in der SPD-Fraktion hier und da, und zwar bis in die Spitze hinein, solche Vorstellungen nach Verkürzung bestehen. Auch habe ich den Eindruck, dass der Text der Opposition auf Verkürzung dieses Modellversuchs oder auf voreilige Hineinnahme in ein

Regelsystem hinausläuft. Ich warne davor! Wenn es um Schulentwicklung geht, dann wird Zeit benötigt, und Beschleunigung wäre der falsche Weg.

Ein dritter Punkt: Schulen sind nicht gleich Schulen. Auch dies ist noch nicht gesagt worden. Ich habe Sorge, dass es eine neue Form der Hierarchisierung geben könnte. Deswegen bitte ich zu überprüfen, ob nicht die Kollegenstruktur, die wir in unseren Schulen haben, sehr wohl auch einen Sinn macht. Wir haben große Schulsysteme - ich selbst komme ja aus einem solchen großen Schulsystem - wie die Berufskollegs. Das ist eine andere Situation als in den vielen Grundschulen, die wir haben. Dort einen Schulleiter oder eine Schulleiterin sozusagen zu einem Schulmanager zu machen, ist meines Erachtens der falsche Weg.

Ich bitte also, gerade im Rahmen dieses Modellversuches zu überprüfen, ob es nicht notwendige Differenzierungen zwischen der Rolle und Funktion der Schulleitung in einer Grundschule mit sechs bis vielleicht acht Kolleginnen und Kollegen und einem großen System mit über hundert Lehrerinnen und Lehrern gibt. Wenn es die gibt und die sinnvoll sind, dann sollte gerade die Warnung vor der neuen Hierarchisierung Fuß fassen.

DGB und GEW haben gemeinsam und mit Zustimmung der anderen Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf die Koalitionsfraktionen in den letzten Wochen und Monaten eingewirkt, den Eingriff in die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte aller Lehrerinnen und Lehrer und ihrer gewählten Personalvertretungen durch den jetzt noch vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsgesetzes zurückzunehmen. Ich verweise darauf, dass unserer Überzeugung nach dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt noch vorliegt - ich betone bewusst: noch -, im klaren Widerspruch zum Landtagsbeschluss dieses Hauses vom 21. November 2000 steht. Darin heißt es nämlich klar und eindeutig: Die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften sollen verbessert werden. Dann folgt: Die Schulleitung soll gestärkt werden.

Die Überzeugungsarbeit, für die ich mich vor allem beim DGB-Vorsitzenden Walter Haas und auch bei Norbert Wichmann, der ja hier auch schon gesprochen hat, bedanke, hat Wirkung gezeigt. Ich glaube, es wissen noch nicht alle: In der Erklärung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Projekt "Selbstständige Schule" vom gestrigen Tage heißt es, "dass die Mitbestimmung in den Schulen zu den Grundvoraussetzungen eines demokratischen Bildungssystems gehört. Es gibt keinen Anlass, das LPVG infrage zu stellen." Das ist eine klare und endlich eindeutige Aussage, die wir nur begrüßen können.

Jetzt aber kommt es darauf an, dass die Umsetzung dieser politischen Erklärung trägt. Ich gehe davon aus, dass der hier noch vorliegende Gesetzentwurf obsolet ist.

Hinzu kommt - darauf haben schon mehrere hingewiesen -, dass die beigefügte Projektbeschreibung ebenfalls überholt ist. Auch dies begrüßen wir; denn die jetzt vorliegende Projektbeschreibung, die im August-Heft des Amtsblattes veröffentlicht worden ist, hat gegenüber bisherigen Entwürfen eindeutige Verbesserungen gezeigt. Auch dies muss zur Kenntnis genommen werden und sollte vielleicht auch im Anschluss an diese Anhörung deutlich werden, damit wir nicht über Dinge reden, die der Sache nach überholt sind.

Die GEW hat in ihrer Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, aus der Sicht der Fachgewerkschaft noch besondere Akzente zu ihrer Vorstellung von einer demokratischen Schule gesetzt und die zusammen mit dem DGB erarbeiteten Änderungsvorschläge unterhalb einer Änderung des LPVG dokumentiert. Von daher genügt es, dass ich noch zwei oder drei Akzente setze.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die einzelnen Schulen innerhalb eines weiterhin staatlichen Schulwesens und politischer Rahmenbedingungen, die die Gleichheit der Bildungschancen gewährleisten und die Begabungsreserven der Kinder und Jugendlichen voll entfalten, in demokratisch herbeigeführter Willensbildung stärker als bisher organisatorische und pädagogische Entscheidungen treffen und verantworten. Für diese qualitative Entwicklungsarbeit brauchen die Schulen Transparenz und Planungssicherheit in finanzieller und auch in personeller Hinsicht.

Die Konkretisierung von mehr Gestaltungsfreiheit - wie ich vielleicht noch besser sage, als von "Selbstständigkeit" zu sprechen - für die einzelnen Schulen muss grundsätzlich alle Bereiche schulischen Handelns umfassen. Sie ist im Einzelnen aber auch von der Größe der Schule und der Schulart abhängig.

Daher widersetzt die GEW sich allen Maßnahmen - auch dies muss noch einmal deutlich ausgesprochen werden -, die unter dem Etikett "mehr Eigenständigkeit" öffentliche Bildungsangebote aber abbauen oder Ressourcen einsparen wollen, demokratische Rechte der Beschäftigten beschneiden oder allein auf Deregulierung oder, was hier nicht Thema ist, sogar auf Privatisierung des öffentlichen Schulwesens abzielen.

Kritiker der aktuellen Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen führen ja immer wieder an, dass die Delegation von Verantwortung an die einzelne Schule hauptsächlich den Zweck verfolgt, die Verwaltung des Mangels den Schulen aufzubürden und damit die politische Verantwortlichkeit der Landesregierung außer Sichtweite zu bringen. Insbesondere die chronische Unterfinanzierung der Schulen legt diese Position nahe. Übergroße Klassen, unzureichende Ausstattung der Schulen, marode Gebäude, überlastete Lehrkräfte und fehlende Lehrerinnen und Lehrer zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sind die Folge einer Landespolitik, die die Priorität von Bildung nur halbherzig verfolgt.

Deswegen sage ich zum Schluss noch einmal sehr deutlich: Steigende Verantwortung der einzelnen Schule, die wir befürworten, erfordert nicht sinkende Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Kommunen, sondern erfordert neue Formen und Steuerungsmodelle, mit denen die Landespolitik ihrer Gesamtverantwortung gerecht werden kann.

Dazu gehört auch eine aktivere Rolle der Legislative gegenüber der Exekutive. Ich sage das sehr deutlich: Ich erwarte von dem neuen Entwurf zum Schulentwicklungsgesetz, wenn es darin zum Beispiel um Verordnungen geht, dass diese Verordnungen vom Innen- und vom Schulausschuss mitgetragen werden. Ich meine, in so wichtigen Fragen sollten Verordnungen dieses Hauses von den parlamentarischen Gremien mitgetragen werden. Ich sage das auch aus guten und langjährigen Erfahrungen mit diesem Haus.

Die GEW begrüßt, dass die Regierungsfractionen in ihrer Erklärung, von der ich gerade sprach, nach intensivem Meinungs-austausch mit dem DGB ein eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt einer qualifizierten Mitbestimmung an den Schulen des Modellvorhabens und an den Schulen allgemein ausgesprochen haben. GEW und DGB werden sorgsam beobachten, ob sich diese politische Erklärung in der neuen Gesetzgebung auch niederschlägt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist diese Zielsetzung - und das scheint Konsens zu werden - nicht zu erreichen. Hierbei wird zu beachten sein, dass die Übertragung von Personalratskompetenzen auf die Lehrerräte nicht zu einer Dequalifizierung der Mitbestimmung führt. Die qualifizierte Mitbestimmung muss erhalten bleiben!

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Es spricht nun für den nordrhein-westfälischen Lehrerverband Herr Peter Silbernagel. Der nachfolgende Redner, Herr Kampermann, hat verzichtet.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW, Düsseldorf): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Sie hörten bereits, dass die folgende Stellungnahme als eine gemeinsame von Philologen-Verband und Realschullehrer-Verband abgegeben wird.

Wenige grundlegende Vorbemerkungen! Nachdem der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband verwundert und verärgert feststellen musste, dass die Einbringung des Gesetzentwurfs zum Schulentwicklungsgesetz die Verbände-beteiligung faktisch unterließ, nimmt er diese Gelegenheit gern wahr, um drei Schwerpunkte seiner Stellungnahme insbesondere hervorzuheben.

Es ist nicht hilfreich, dass sowohl die Projektskizze "Schule 21" als auch die Projektbeschreibung allenfalls vage Hinweise auf die mit dem Projekt verbundenen Intentionen geben. Dies mag politisch erwünscht sein; mit Blick auf die Erprobung konkreter Maßnahmen und eine aussagefähige Evaluation des Projektes wäre die Einrichtung eines Schulversuches mit klar umrissenen Bedingungen für alle Beteiligten jedoch transparenter.

Grundsätzlich steht der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband der Absicht der Koalitionsfractionen, den einzelnen Schulen mehr Entscheidungskompetenzen zuzubilligen, positiv gegenüber. Lehrerinnen und Lehrer klagen vielfach über eine zu hohe Regelungsdichte ihres Schulalltags. So begrüßt der NRW unbeschadet unserer Kritik an den dadurch verursachten Mehrbelastungen die sinnvollen Maßnahmen beispielsweise zur Stärkung der Einzelschule im Bereich der Lehrereinstellung, im Bereich der Entwicklung eines Schulprogramms, der Entwicklung schulinterner Lehrpläne im Rahmen verbindlicher Richtlinien und Lehrpläne oder auch verschiedene schulorganisatorische Einzelentscheidungen. Doch die in der Projektskizze und -beschreibung und im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen gehen darüber weit hinaus.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen! Ich sagte bereits, dass ich drei herausgreifen möchte.

Erstens. Die Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen die beamten-, besoldungs-, tarif- und vergütungsrechtlichen Entscheidungen für das an der Schule beschäftigte Personal treffen. Für die Übertragung der Aufgaben der Personalbewirtschaftung fehlen den Schulen die erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die erforderliche Verwaltungskapazität. Land und Kommunen stellen nach den bis heute bekannt gewordenen Plänen abseits einer geringen Zahl von Entlastungsstunden dafür keinerlei Personalressourcen in Aussicht. Die Schulen sind aber ohne eine solche personelle Unterstützung nicht in der Lage, die neuen Aufgaben, die bis jetzt zu Teilen von den Kommunalverwaltungen, zu Teilen von der Schulaufsicht wahrgenommen wurden, zu übernehmen.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern soll nach den Plänen der Koalitionsfraktionen im Zuge der Personalbewirtschaftung auferlegt werden, auch arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Entscheidungen zu treffen. Solche Regelungen wurden bisher durch Juristen und Verwaltungsfachleute der Schulaufsicht getroffen, also von Personen mit einer eigenen, auf diese Tätigkeit ausgerichteten Berufsausbildung. Die Schulleitungen wurden bisher nicht auf diese erweiterten Entscheidungskompetenzen vorbereitet.

Der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband weist in diesem Zusammenhang auf mögliche Probleme und Rechtsfolgen hin, die durch fehlerhaft abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen entstehen können. Es ist aus unserer Sicht nicht verständlich, warum im Projekt nicht auf Erfahrungen anderer Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg oder Bayern zurückgegriffen wird, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter solche Entscheidungsbefugnisse, arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Art aus gutem Grund nicht besitzen.

Es ist sinnvoll, dass die Schulleiter Beförderungen nur bis zum ersten Beförderungssamt vornehmen können. Damit würden sie Spannungen in Zusammenhang mit den neuen Lehrerratskompetenzen verringern und die Schulaufsicht würde einen Teil ihrer Funktionen beibehalten.

Den Aufbau eines Personalkostenbudgets unter Einfluss des lehrenden und des nicht lehrenden Personals mit weitgehender Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit bewerten wir als höchst problematisch für die Unterrichtsversorgung. Die Übertragung von Kompetenzen der Personalbewirtschaftung muss deshalb mit ihren Möglichkeiten und Grenzen sorgfältig diskutiert werden. Dies berührt auch die entsprechenden Formen personalvertretungsrechtlicher Kontrolle.

Hinsichtlich der Verwaltung des Sachmitteleinsatzes können wir eher Zustimmung signalisieren. Die Schulen verfügen bereits in vielen Kommunen über größere Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der Verwaltung ihres Sachmitteleinsatzes. Der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband hat diese Kompetenzerweiterung in der Vergangenheit begrüßt.

Mit der Neuregelung, die eine erhebliche Kompetenzerweiterung vorsieht, verbinden sich aber durchaus auch Sorgen. Zunächst muss festgestellt werden, dass viele Schulen in den zurückliegenden Jahren sowohl bei ihrer Personalausstattung als auch bei den zur Verfügung stehenden Sachmitteln weder vom Land noch von den Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung gewährt bekamen. Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob

durch das Schulentwicklungsgesetz nicht letztlich die politische Verantwortung für bestehende Schulprobleme nach unten, also auf die Einzelschule, verlagert werden soll.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Einzelpositionen innerhalb des Schulbudgets betrachten wir ebenfalls kritisch. Auch unter Beibehaltung der Zweckbindung würde es dann möglich sein, z. B. dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude zulasten anderer Bereiche wie z. B. der Lehrerfortbildung oder der Beschaffung aktueller Lehr- und Lernmittel vordringlich abzarbeiten, die dann mit Folgen für die Qualität des Unterrichts verschoben werden müssten.

Zweitens. Die personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung: Nach dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, auch das Landespersonalvertretungsgesetz in einigen wesentlichen Punkten zu verändern. Diese Änderungen stehen offenkundig nicht immer in Zusammenhang mit den übrigen Zielsetzungen des Gesetzentwurfs. Sie sollen auch nicht nur für die am Projekt beteiligten Schulen, sondern für alle öffentlichen Schulen Geltung erhalten. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass durch die Aufnahme der LPVG-Änderung in diesen Gesetzentwurf Regelungen in einem Paket verabschiedet werden sollen, welche bei Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben zu einem deutlichen Abbau von Arbeitnehmerrechten führen werden. Wir halten dieses Vorhaben für nicht akzeptabel und das praktizierte Verfahren für unerträglich.

Umgekehrt sind schließlich die Rolle und die Kompetenzen der gemäß Projektskizze und -beschreibung einzurichtenden neuen Gremien, externes Projektmanagement, regionales, lokales Bildungsbüro, örtliches Projektbüro, Beirat usw. Wir verweisen zudem darauf, dass Kooperationsvereinbarungen beispielsweise zwischen Kommunen, Schulen und Schulaufsicht gleichberechtigte Partner an einem Tisch suggerieren. Dies ist aber bei dieser Konstellation nicht gegeben. Von daher schlagen wir vor, besser von Zielvereinbarungen zu sprechen.

Drittens. Die Unterrichtsorganisation und Qualitätssicherung: Den teilnehmenden Schulen soll gestattet werden, von allgemeinen Vorgaben zur Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung abzuweichen. Es wird offenbar verkannt, dass die gültigen Unterrichtsvorgaben hinsichtlich der Unterrichtsauswahl und der Unterrichtsmethoden neben der Obligatorik bereits ein breites Gestaltungsspektrum einräumen, siehe die Erarbeitung von Schulprogrammen. Offenkundig richtet sich die Öffnungsklausel daher auf die Bereiche, die bislang verpflichtend vorgegeben waren.

Die Abweichungen aber von Stundentafeln, Lehrplänen und Veränderungen der Unterrichtsorganisation, die auch Formen der Leistungsbewertung einschließen, wie sie ermöglicht werden sollen, führen zu Entscheidungskompetenzen, die bisher verbindliche Unterrichtsvorgaben faktisch außer Kraft setzen. Wir erwarten, dass es diesen Rückschritt im Bereich der Qualitätssicherung und -steigerung nicht gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Schulen dürfen nicht im Unklaren gelassen werden, dass Abschlüsse vergleichbar sein müssen. Das aber setzt Vergleichbarkeit bei Stundentafeln, Lehrplänen und Bewertungsverfahren voraus. Dieser Komplex ist nicht ins Belieben von Zielvereinbarungen gestellt.

Grundsätzlich gilt, dass größere Gestaltungsfreiheit der Schule mit entsprechend größeren Kontroll- und Überprüfungsmechanismen korreliert. Daher kommt der Schulaufsicht im Rahmen eines Konzeptes "Selbstständige Schule" ein neues Gewicht zu.

Im Übrigen müssen wir feststellen, dass die im Projektentwurf vorgesehenen Arbeitsfelder zu deutlichen Mehrbelastungen der auf diesen Arbeitsfeldern tätigen Lehrerinnen und Lehrern führen werden, die angesichts der empirisch nachgewiesenen schon jetzt bestehenden überproportional hohen Arbeitszeiten im Schulbereich wohl kaum getragen und auch durch die geringen angekündigten Entlastungsstunden nicht annähernd kompensiert werden können. Auch dies dürfte sich dann auf die Qualität schulischer Bildung auswirken. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung, Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Einladung und nehme die Gelegenheit gern wahr, zum Modellvorhaben "Selbstständige Schule" ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme einige Anmerkungen zu machen.

Wir begrüßen diese vom Schulausschuss angesetzte Anhörung, hätten uns jedoch gewünscht, dass ein solches Hearing stattgefunden hätte, bevor die Projektbeschreibung über das Amtsblatt an die Schulen gelangt ist.

(Beifall bei CDU, FDP und einigen Zuschauern)

Es ist gut, dass Sie heute Nachmittag einige Schulpraktiker haben zu Worte kommen lassen. Es waren zwei Grundschulvertreter, ein Hauptschulvertreter, drei aus dem Gymnasium und einer aus dem Berufskolleg. Es wäre jedoch wichtig gewesen, dass man alle Schulformen, das heißt auch die Sonder-, Real- und Gesamtschulen, hätte zu Wort kommen lassen.

(Beifall)

Einige Anmerkungen, zunächst zum Ziel des Projektes: Die Regierungskoalition hat erklärt, dass sie mit dem Modellprojekt "Selbstständige Schule" die Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung der Schulen in personellen, finanziellen, organisatorischen und curricularen Fragen erweitern und dadurch die Qualität schulischer Arbeit verbessern will. Der VBE befürwortet die Grundidee von mehr Selbstständigkeit für die einzelne Schule, soweit sie der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit dient und im Gegensatz zum Erlassdickicht und zur unmündigen Schule steht. Dirigistische Regelungen verhindern auf Dauer jede Eigeninitiative und führen Pädagogik, Bildung und Erziehung in die Enge. Es wäre gut, wenn Legislative und Exekutive in Zukunft nur noch das Wichtigste regeln und nur dann eingreifen würden, wenn die Vorgaben wirklich nicht erfüllt werden.

Bevor das Modell "Selbstständige Schule" jedoch eine wirkliche Chance für die Qualitätsentwicklung der Schulen bieten kann, müssen noch viele Punkte verbessert bzw. diskutiert werden. Die Landesregierung muss noch intensiver als bisher über das geplante Modellvorhaben

informieren, denn nur durch einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten ist es möglich, dass sich die Basis an einem Entscheidungsfindungsprozess beteiligen kann, dessen Folgen sie doch direkt betreffen.

Zur veränderten Rolle des Schulleiters/der Schulleiterin: Die Landesregierung muss aus Sicht des VBE geplante Veränderungen wie z. B. bei den Funktionen von Schulleitungen und Lehrerrat bereits im Vorfeld klarer definieren. Nur so kann erreicht werden, dass beispielsweise entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen rechtzeitig gestartet werden können. Maßnahmen wie Schulungen für Schulleiter in Arbeitsrecht, Personalführung und Betriebswirtschaft müssen bereits vor Einführung der "Selbstständigen Schule" durchgeführt werden. Sie dürfen der Entwicklung nicht hinterherhinken.

Der VBE bleibt allerdings bei seiner Haltung, dass die Schulleitung einer "Selbstständigen Schule" im Sinne von mündiger Schule nicht Dienstvorgesetzter sein muss, sondern Vorgesetzter mit erweiterter Weisungskompetenz bleiben sollte. Der Schulleiter/die Schulleiterin darf zudem nicht in ein neues Abhängigkeitsverhältnis von Schulaufsicht und Schulträger gelangen. Der Schulleiter muss weiterhin Lehrer der Schule sein und bleiben.

Zu den Rahmenbedingungen: Mehr Selbstständigkeit von Schule setzt voraus, dass adäquate personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gebäudezustand, Sachmittelausstattung und Lehrerzuweisung müssen stimmen. Die eigenverantwortliche Sachmittelbewirtschaftung darf nicht dazu führen, dass die "Selbstständige Schule" die Institution der Mangelverwaltung wird und womöglich als erstes den seit Jahren bestehenden Reparaturstau aufarbeiten muss.

Auch bei der Personalbewirtschaftung dürfen die von der Politik zu verantwortenden Probleme wie Lehrermangel, unterschiedliche Besoldung, hohe Pflichtstundenzahl, Zwangsteilzeit und fehlende Stellenreserven nicht auf die einzelne Schule abgewälzt werden. Die Haushaltspolitik des Landes muss dafür sorgen, dass alle Schulen so mit Finanzmitteln ausgestattet werden, dass Freiräume für die pädagogische, didaktische und methodische Arbeit entstehen.

"Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates", heißt es im Grundgesetz. Diese Verantwortung des Staates kann nicht durch die Zuständigkeiten von Selbstverwaltungsorganen der Schulen gemindert werden.

(Beifall)

Zur "Selbstständigen Schule" als mündige Schule: Eine mündige Schule zeichnet sich durch einen hohen Grad an demokratischen Strukturen aus. Das Modell "Selbstständige Schule" sieht aus unserer Sicht in der Stärkung des Schulleiters zu sehr ein Allheilmittel für die Lösung aller Probleme. Im Modell "Selbstständige Schule", auch in der überarbeiteten Projektbeschreibung stehen zu sehr strukturelle Fragen und nicht, wie "Schule & Co." gezeigt hat, die Frage nach der qualitativen Weiterentwicklung und Sicherstellung von Unterricht und Schule im Vordergrund.

Neben pädagogischen Freiräumen benötigt die "Selbstständige Schule" auch administrative Freiräume. Dazu gehören eine Entlastung des pädagogischen Schulpersonals durch zusätzliche

Verwaltungsfachkräfte, die Erweiterung der schulischen Kompetenzen bei der inneren Schulverwaltung sowie die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln. Die Aussage eines Schulträgers, Schulen, die an dem Projekt "Selbstständige Schule" teilnahmen, wären von zukünftigen Mittelkürzungen ausgenommen, reicht da nicht aus.

Zum Sponsoring: Die Neutralität von Schule und Bildung muss in allen Bereichen gewährleistet bleiben. Die Erschließung von Drittmitteln über Sponsoring darf nicht dazu führen, dass sich der Staat mehr und mehr aus seiner Verantwortung für die Finanzierung des Schulwesens zieht. Eine Finanzierung allein des Sponsorings würde unweigerlich zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Schulformen führen und die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler ad absurdum führen. Da nicht in jeder Region Drittmittel für Schulen ohne weiteres mobilisierbar sind, könnte das dazu führen, dass Schulen in besseren Gegenden zu reichen Schulen werden und Schulen in strukturschwachen Gebieten zu armen Schulen.

Zur Übertragbarkeit des Projekts auf alle Schulen: Wichtig ist dem VBE, dass bei der Übertragung von Ergebnissen aus dem Modellprojekt in die Fläche dieselben Rahmenbedingungen wie in der Modellphase vorhanden sind. Alles andere würde zu einer unzumutbaren zusätzlichen Belastung führen. Erfahrungen aus anderen Modellversuchen zwingen uns allerdings zu großer Skepsis.

Zur Vergleichbarkeit schulischer Arbeit: Wichtig ist uns, dass Qualität und Vergleichbarkeit der schulischen Arbeit gesichert werden. Vergleichsarbeiten oder gar zentrale Prüfungen sind unzureichende Wege. Sie bergen höchstens die Gefahr, dass wieder verstärkt abfragbares Wissen gepaukt wird. Vorgaben durch Kerncurricula müssen für alle Schulen gleichermaßen verbindlich sein. Deren Einhaltung ist durch die Schulaufsicht sicherzustellen.

Schulselbstständigkeit in curricularen und Stundentafel-Fragen darf nicht zu einem Beliebigkeitsprinzip führen. Eltern, Schule und Gesellschaft müssen Gewissheit darüber haben, was Schule zu vollziehen hat. Der Wechsel eines Schülers oder einer Schülerin von einer Schule zur anderen darf nicht durch autonome Stundentafeln und Lehrpläne erschwert werden, sondern muss uneingeschränkt und ohne Benachteiligung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin möglich bleiben.

(Beifall - Zustimmung des Ralf Witzel [FDP])

Lassen Sie mich abschließend, ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme, einige Anmerkungen zum Schulentwicklungsgesetz machen: Die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Schulmitwirkungsgesetzes, wie sie im Schulentwicklungsgesetz vorgesehen sind, müssen von der Landesregierung sofort zurückgenommen werden. Das Schulentwicklungsgesetz im vorliegenden Entwurf wird missbraucht, um Einschnitte in die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte vorzunehmen, die weit über das Projekt "Selbstständige Schule" hinausgehen und die alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen betreffen. Ihre Mitgestaltung sowohl in der Schule im Rahmen des Schulmitwirkungsgesetzes als auch über die Personalräte im Rahmen des LPVG werden deutlich eingeschränkt. Details wurden von meinen Vorrednern bereits genannt, sodass ich darauf verzichten kann.

Es gibt aus Sicht des VBE keinerlei Notwendigkeit, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu reduzieren, vor allem nicht in einer Phase, in der bei der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer gestärkt werden und der Bundeskanzler das deutsche System der Mitbestimmung als Erfolgsmodell lobend hervorhebt.

Nun haben die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Pressemitteilung vom 28.08. erklärt, es gebe keinen Anlass, das LPVG infrage zu stellen. Sie haben dies mit viel Lyrik umschrieben. Ich bin mit Ihnen einer Meinung. Deswegen fordere ich Sie auf: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! - Danke.

(Beifall)

Prof. Dr. Hermann Hansis (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach allem, was gesagt wurde, zunächst eine Vorbemerkung, vier Anmerkungen zu der neuen Modellbeschreibung und zwei oder drei kritische Anmerkungen zum Schulentwicklungsgesetz.

Die Vorbemerkung: Für die Berufskollegs ist mehr Selbstständigkeit ein Daueranliegen. Sie sind in Richtung Selbstständigkeit zum Teil schon sehr weit vorangekommen. Aus der Sicht der Berufskollegs war es besonders wichtig, dass die Koalitionsvereinbarung feststellt - ich zitiere aus dem Vertrag -:

"Wir werden die berufliche Bildung stärken durch größere Selbstständigkeit der Berufskollegs, durch den Ausbau der Differenzierung und der Doppelqualifikation, durch Modularisierung von Bildungsgängen und die Förderung von Schlüsseltechnologien. Im Rahmen ihrer größeren Selbstständigkeit sollen die Möglichkeiten des Berufskollegs für Weiterbildung in der Region genutzt werden."

Meine herzliche Bitte im Rahmen unserer beiden Organisationen lautet, dieses Ziel neben dem Projekt, dessen Einführung hier zur Diskussion ansteht, nicht aus den Augen zu verlieren, sondern für alle Berufskollegs weiter voranzutreiben.

Zu dem Modellvorhaben: Nach unserer Einschätzung hat die Diskussion zwischen Projektskizze und neuer Modellbeschreibung beachtliche Fortschritte erbracht. Ich möchte dies ausdrücklich als ungewöhnliches Ergebnis von Diskussionsprozessen anerkennen. Man kann hier regelrecht wahrnehmen, dass eine ganze Reihe von Anregungen aufgegriffen wurde. Ich möchte vier Sachverhalte besonders herausstreichen:

Erstens. Nach meinem Eindruck ist die starke technokratisch-managementmäßige Orientierung gegenüber dem Leitgedanken zurückgenommen worden, dass das Ganze schließlich dem Kerngeschäft von Schule dienen soll, nämlich der Verbesserung von Unterricht und Lernprozessen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Modellvorhaben überhaupt in den Interessenhorizont von Lehrerinnen und Lehrern gelangt.

Zweitens. Zumindest scheint mir, zumindest verbal, der stark autokratische Zug der Projektskizze zugunsten einer stärkeren Team- und Kollegiumsorientierung zurückgenommen worden zu sein. Auch das ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die Überlegungen dieses Vorhabens stärker in unseren Kollegien Fuß fassen können. Im Grunde muss auch der Gedanke der Selbstständigkeit letztendlich dort ankommen, wo er tatsächlich wahrgenommen werden soll: in den Abteilungen, in den Bildungsgängen, in den Klassenteams. Dort gehört sie hin. Vielleicht kann man auch die Diskussion, die bisher sehr stark vom Kopf her geführt worden ist, vom administrativen Gedanken her "Was können wir abgeben, was können wir gewähren" von dieser Seite betrachten und fragen: Wo bestehen denn Gestaltungsinteressen?

Es geht nicht nur allein um ein Gewährenlassen, sondern auch um ein Akzeptieren, nämlich das Akzeptieren dessen, dass andere, die Experten, für das Organisieren und Verbessern von Lernprozessen sind. Wenn dies in der Diskussion deutlicher wird, lassen sich auch manche Vorbehalte auf der Kollegenseite ausräumen.

Drittens. In der Modellbeschreibung wird deutlich herausgestellt, dass Voraussetzung vorausgehende Qualifizierungsmaßnahmen und der Aufbau der erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sind. Das sind zwei neue Akzente in der Modellbeschreibung, die vorher so nicht erkennbar waren. Es geht dabei nicht nur um Qualifizierung von Schulleitungen, es geht auch um die Qualifizierung von Kollegien. Herr Lohre hat über die Erfahrungen von Schule & Co. gesprochen. Ich möchte es insbesondere um den Aspekt der Qualifizierung unserer Kolleginnen und Kollegen für die Wahrnehmung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten ergänzen. Denn eines muss klar sein: Jeder Ausweitung und Stärkung von Organisations- und Leitungsgewalt auf der Seite der Schulleitung muss eine ebenso konsequente Stärkung der Mitbestimmungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern folgen.

Viertens. Die Modellbeschreibung stellt deutlich darauf ab, dass interessierte Schulträger zusammen mit der Schulaufsicht - ich zitiere - eine "administrative Infrastruktur aufzubauen haben". Mit dieser Aussage wird nach unserem Verständnis klargestellt: Auf die Schulen kommt primär nicht mehr Verwaltungsarbeit zu, sondern mehr Entscheidungsverantwortung. Die Verwaltungsarbeit wird möglicherweise weiterhin aus den anderen Organisationsformen von den Sachbearbeitern erbracht, die sie bisher auch erbracht haben. Dies müsste jedenfalls in dem Gedanken der administrativen Infrastruktur enthalten sein. Es ist uns ein dringendes Anliegen, bei der Auswahl der Schulen, der Schulträger, die zum Zuge kommen sollen, die Fähigkeit und die Bereitschaft, diese Infrastruktur tatsächlich vorzuhalten, auch zum Auswahlkriterium zu machen.

Wir haben im Hinblick auf die Budgetierung unterschiedliche Erfahrungen. Es gibt Schulträger, da bedeutet die Budgetierung überwiegend eine Entscheidungsverantwortung. In anderen Bereichen bedeutet sie mehr Verwaltungsaufwand bei einem gleichzeitigen Zuwachs an Entscheidungsvorbehalten. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Ich hoffe, die Akzentuierung ist deutlich geworden. Soweit die Modellbeschreibung, die nach unserer Einschätzung eine gute Ausgangsbasis bietet, damit das Modell gangbar wird.

Vielleicht müssen zwei Voraussetzungen in Erinnerung gebracht werden: Zum einen die angekündigte Absicht, insgesamt den Schulen mehr Leitungszeit zur Verfügung zu stellen. Das ist unabhängig von dem Modell, aber insbesondere auch mit dem Modell dringend geboten. Um dem Problem der absehbaren Mangelverwaltung zu begegnen, muss die Anfangsevaluation zum anderen sehr sorgfältig auch Mängel in der Personal- und Sachausstattung inventarisieren, damit die Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung einigermaßen klar sind.

Zum Schulentwicklungsgesetz: Es enthält einige Passagen, die mit dem Modellvorhaben vergleichsweise wenig zu tun haben. Es war wohl denen, die das entworfen haben, klar, dass damit einiges an Unmut provoziert wird. Der soll auch nicht zurückgehalten werden.

Ich greife drei Dinge heraus. Der Entwurf sieht eine Beschneidung der Rechte der Lehrerkonferenz dergestalt vor, dass die Lehrerkonferenz nicht mehr an der Übertragung von Sonderaufgaben beteiligt werden soll. Diese Beschneidung ist an keiner Stelle begründet. Sie war auch nicht Gegenstand der Aussprache bei der Einbringung des Gesetzesvorhabens, auch nicht im Schulausschuss. Es konnte mir niemand erklären, warum das so sein soll. Ich stelle aber fest: Es wäre kontraproduktiv, wenn es dabei bliebe. Diese Beschneidung der Lehrerkonferenz muss zurückgenommen werden!

Wenn man Personalentwicklung - wie es Ihr Anliegen ist - betreiben will, muss man offen mit der Aufgabenentwicklung, mit der Übertragung von Sonderaufgaben in die Kollegien hineingehen. Es muss transparent gemacht werden, wo die Aufgaben außerhalb von Unterricht liegen. Es muss transparent werden, wie die vergeben werden, welche Perspektiven, welche Chancen damit verbunden sind. Das gilt insbesondere auch unter dem Aspekt, der uns als Führungsaufgabe besonders übertragen ist, und zwar dem Aspekt der Gleichstellung. Fragen der Gleichstellung beginnen nicht mit der Beförderung, sie beginnen vorher bei dem Ausweisen und bei der Übertragung von Sonderaufgaben.

Die Erörterung der Übertragung von Sonderaufgaben ist selbstverständlich mit der Überlegung verbunden, die hinsichtlich der Pflichtstundenvariation zukünftig in die Schulen eingehen soll, wonach es auf der Basis von Grundsatzaussagen der Lehrerkonferenz möglich sein soll, dass Lehrerinnen und Lehrer Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben erhalten und andere dafür mehr unterrichten. Ich kann doch nicht in eine Konferenz gehen und sagen: Stellt mir durch mehr Unterricht Anrechnungsstunden für Sonderaufgaben zur Verfügung, über die ich hier mit mir hier nicht reden lasse! Der Widerspruch muss vom Tisch.

Wenn Sie die alte Formulierung "Mitentscheidung bei der Übertragung" nicht beibehalten wollen, könnte sie sinngemäß durch eine Formulierung, die besagt, ersetzt werden: Die innerschulische Entwicklung und Übertragung von Sonderaufgaben ist regelmäßig und rechtzeitig mit der Lehrerkonferenz zu erörtern. Dann wäre diesem Anliegen Rechnung getragen.

Ein zweites Problem, möglicherweise ein Spezifikum von Berufskollegs - darüber würde ich mich gerne mit Herrn Lueb unterhalten - ist die Herausnahme der Stellenausschreibung. Das ist insofern ein spezielles Problem, weil wir mit Seiteneinsteigerprogrammen und verschiedenen anderen Modalitäten, die zurzeit unabdingbar geboten sind, auch ganz besondere Sensibilitäten dafür

entwickeln müssen, wie man denn mit dem grundständig ausgebildeten Nachwuchs umgeht. Da ist die Stellenausschreibung mit Sicherheit ein Instrument, mit dem man sicherstellen kann, dass der grundständig ausgebildete Nachwuchs weiterhin Vorrang hat oder mit dem man das auch unterlaufen kann.

Ich bitte um Nachsicht, Herr Lueb - das will ich hier nicht weiter diskutieren -, aber wir haben seinerzeit in dem schnellen Rückgriff auf den § 62 Laufbahnverordnung nicht sehr glückliche Erfahrungen gemacht. Vor dem Hintergrund liegt uns an einer Beteiligung der Personalräte, es sei denn, Sie finden andere Formen der Kontrolle. Hier hat die Selbstständigkeit von Schule eine Grenze, wenn nämlich Selbstständigkeit dazu führen sollte, dass Grundsätze der Lehrereinstellung möglicherweise nicht mehr beachtet werden.

Ein weiteres Problem: Die Herausnahme der Schulleitung aus der Mitbestimmung und Mitwirkung wird damit begründet, dass dies angesichts der herausgehobenen Stellung von Schulleitern nicht sachgerecht sei. Das ist für mich am schwersten nachvollziehbar. Es ist bisher nicht hinreichend erörtert worden, wie schwerwiegend dieser Eingriff eigentlich ist.

Zum einen gibt es schutzwürdige Interessen von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Die kann man nicht einfach unter den Tisch fallen lassen, indem man die ganzen Verfahren aus der Mitwirkung herausnimmt. An wen sollen die sich denn wenden?

Zum anderen trifft die angeblich größere Unabhängigkeit ohne LPVG-Mitwirkung nur begrenzt zu. Es ist meiner Einschätzung nach problematischer, als neuer Schulleiter/neue Schulleiterin zehn Jahre lang allein und ausschließlich von einem einzigen Dienstaufsichtsbeamten abhängig zu sein. Da kann man die LPVG-Abhängigkeit viel besser aushalten.

(Vereinzelt Beifall)

Offensichtlich ist hier etwas in Vergessenheit geraten, was im Grunde Anliegen aller demokratischen Parteien Deutschlands war, und zwar niedergelegt in der gesamten Mitbestimmungsentwicklung. Vielleicht war das nicht mehr so präsent. Ich erlaube mir, es in Erinnerung zu rufen: 1968, zurzeit der großen Koalition, wurde die Mitbestimmungskommission eingesetzt, eine illustre zusammengesetzte Professoralkommission, begleitet von namhaften Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften unter dem Vorsitz des damaligen Rechtsprofessor Kurt Biedenkopf. Hintergrund war das Anliegen der Gewerkschaft, die Montanmitbestimmung auf die gesamte Wirtschaft auszudehnen und die schwächere Regelung des Betriebsverfassungsgesetzes für die Arbeitnehmervertretung in den Aufsichtsräten durch die Montanmitbestimmung zu ersetzen.

Diese Kommission befasste sich grundsätzlich mit dem Problem abhängiger Arbeit, welche der notwendigen Leitungs- und Organisationsgewalt des Unternehmens und dem betrieblichen Weisungsrecht unterworfen ist. Sie stellte fest - ich zitiere aus der Bundestagsdrucksache VI 334 -:

"Durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Handhabung unternehmerischer Kompetenz wird diese Abhängigkeit zwar nicht aufgehoben, aber in Übereinstimmung gebracht mit dem allgemeinen Grundsatz, dass die Unterwerfung unter fremde Leitungs-

und Organisationsgewalt mit der Würde des Menschen nur dann vereinbar ist, wenn der Betroffene die Möglichkeit der Einwirkung auf die Gestaltung der Leitungs- und Organisationsgewalt eingeräumt wird, der er unterworfen ist. ...

Die Mitwirkung bei der Auswahl der Führungskräfte des Unternehmens gehört zu den wichtigsten Mitteln der Einflussnahme auf die Ausübung der Leitungs- und Organisationsgewalt durch die Unternehmensorgane. Darauf beruht das evidente Interesse der Arbeitnehmer an einer möglichst wirksamen Einflussnahme auf die Führungsauswahl.

...

Wie die Anhörungen der Kommission bestätigt haben, ist es in erster Linie diese Einflussnahme, von der die Arbeitnehmer zu Recht eine Beeinflussung der Kooperationsbereitschaft, auch der mittleren Führungskräfte und damit des allgemeinen Betriebsklima erwarten."

Die Kommission kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass sich die Mitbestimmung in den Unternehmen positiv auf die Entwicklung des Führungsstils ausgewirkt habe und dass sie darüber hinaus zur Objektivierung der Auswahlverfahren beitrage. Für diese Ansicht der Kommission ist entscheidend, dass sich eine institutionelle Absicherung zugunsten der Arbeitnehmer in einem solchen Falle als "be in being" auswirken wird, deren Existenz den Auswahlprozess nicht nachteilig beeinflusst, aber geeignet ist, die Entwicklung eines wirklichen Zweifels der Belegschaft an der Objektivität der Führungsauswahl vorzubeugen.

So 1970 festgestellt, noch einige Jahre erörtert und dann von der Regierung Schmidt/Genscher 1976 in das Mitbestimmungsgesetz eingebracht. Nachdem bis heute unverändert alle Führungskräfte der deutschen Unternehmen, die als Kapitalgesellschaften geführt werden, unter fast paritätischer Arbeitnehmerbeteiligung ausgewählt werden, sagt dieser Landtag nun: Die Schulleitungen sind so herausgehoben, dass eine Arbeitnehmerbeteiligung an ihrer Auswahl nicht sachgerecht ist.

Meine Damen und Herren, das können Sie so nicht halten. Das geht nicht. Das kann man im Kernland der Mitbestimmung nicht machen! Ich will das gar nicht weiter qualifizieren, aber der Eindruck einer doppelten Moral drängt sich auf. Man findet Mitbestimmung dann gut und fordert sie vehement, wenn andere die Herren im Hause sind, aber nur dann.

Hier wird also festgestellt: Mitbestimmung bei der Führungskräfteauswahl dient dazu, Kooperationsbereitschaft zu verbessern, dient dazu, Zweifel an der Objektivität der Führungsauswahl vorzubeugen. Das sind Gründe genug, diese etwas unglückliche Entwurfsfassung an der Stelle zurückzunehmen, Schulleitungen weiterhin der LPVG-Vertretung zu unterwerfen. Für die am Modellversuch beteiligten Schulen bietet sich die einfache Lösung an, diese Mitbestimmung in die Stufe zu geben, also dort zu lassen, wo sie jetzt schon ist. Dann haben Sie die Sorge vom Tisch, dass ein Lehrer sich selbst als Schulleiter wählen kann. Das scheint eine Befürchtung zu sein, mit der schwer umzugehen ist. Das können wir auf uns zukommen lassen.

Unsere Bitte also, ganz nachdrücklich: Streichung der Herausnahme der Schulleitungen, Streichung der Herausnahme der Übertragung von Sonderaufgaben aus dem Schulmitwirkungsgesetz, ersatzweise neue Regelung, die besagt: regelmäßige und rechtzeitige Erörterung der Entwicklung und Übertragung von Sonderaufgaben, eine Kontrolle der Stellenausschreibung, die den Problemen von grundständig ausgebildeten Seiteneinsteigern hinreichend Rechnung trägt, im Übrigen sachgerechte Umsetzung dessen, was die Modellbeschreibung jetzt enthält und bei der Verfolgung des Anliegens, alle Berufskollegs noch selbstständiger werden zu lassen. - Herzlichen Dank.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): An Herrn Dr. Hansis eine Frage: Wir haben versucht, deutlich zu machen, dass die Grundsätze, was die Schulmitwirkungsfrage angeht, die Sie angesprochen haben, von der Lehrerkonferenz beschlossen werden, aber die Ausführung durch die Schulleitung erfolgt. Insofern war das der Versuch einer Präzisierung, dass also die Grundsätze die Lehrerkonferenz beschließt, diese aber in der Einzelausführung von der Schulleitung vollzogen, umgesetzt werden. Darin kann ich keine Verletzung von Mitbeteiligungsrechten sehen, zumindest war das so nicht gedacht. Ich frage noch einmal nach, wieso Sie mit dieser Zielsetzung so schlecht leben können.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir zwei Fragen, die sich in gleicher Weise an alle Verbandsvertreter richten, sofern sie noch nicht explizit in ihren Beiträgen darauf eingegangen sind.

Der eine wesentliche Punkt, der die Debatte in den letzten Wochen in der Sommerpause bestimmt hat, betraf die Frage des Mitbestimmungsabbaus. Es ist eben richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass Rot-Grün auf Druck der Opposition in einigen Punkten eingelenkt hat. Dennoch gibt es Veränderungen, die vorgesehen sind.

Die FDP-Landtagsfraktion hat immer gefordert, dass wir eine Entkopplung von zwei für uns logischerweise getrennten Beratungsgegenständen vornehmen, nämlich zum einen der Frage der Schulautonomie, zum anderen den Punkt des LPVG. Wenn es Probleme gibt, kann man über alles offen diskutieren. Aber diese Kopplung haben wir nicht verstanden. Frau Ministerin Behler konnte mir keinen Fall nennen, bei dem es tatsächlich durch Beteiligung des Personalrates zu Entscheidungsblockaden gekommen ist.

Weil vonseiten der Mehrheit keine Korrekturen geplant sind, was etwa die Abordnung von Lehrkräften bis zu einem Jahr, wie anfangs dargestellt worden ist, ohne entsprechende personelle Mitbestimmungen in diesem Bereich, betrifft, frage ich: Glauben Sie angesichts des Lehrermangels, dass solche Veränderungen die Attraktivität des Lehrerberufs auch angesichts der Rekrutierungsprobleme, die wir haben, erhöhen werden?

Der Aspekt neuer Block, Qualität des Unterrichtes ist angesprochen worden. Flexibilisierung gibt es nicht nur in den Bereichen, an denen alle Landtagsfraktionen unstrittig gemeinsam arbeiten, etwa mehr Freiheiten bei der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung. Das betrifft auch curriculare Fragen, Fragen der Bewertung von Leistungen. Ministerin Behler forciert mit diesem

Konzept auch die notenfreie Schule. Es ist auf Nachfrage ausdrücklich mitgeteilt worden, dass sie Ziffernoten bis Klasse 10 nicht für erforderlich hält und dass es in das Belieben einzelner Schulstandorte gestellt werden soll, ob diese Notenvergabe noch erfolgt. Meine Frage: Würden Sie es befürworten, wenn auf diesem Wege die Ziffernbenotung bis Klasse 10 an vielen Schulstandorten, die das autonom für sich entscheiden, entfallen könnte.

Prof. Dr. Hermann Hansis: Frau Löhrmann, es sind Änderungen an zwei Stellen vorgenommen worden, an denen die Lehrerkonferenz grundsätzlich zuständig ist, nämlich bezogen auf die Verteilung der Anrechnungsstunden und, neu eingefügt, die damit verbundene generelle Grundsatzaussage über die Bestimmung des Pflichtstundenmaßes.

Sie können es in der Synopse, die uns freundlicherweise mit der Einladung zugestellt wurde, überprüfen. In Drucksache 13/1173, Seite 7, wird in § 6 Lehrerkonferenz Abs. 4 - Die Lehrerkonferenz entscheidet über folgende Angelegenheiten: **Nummer 3 "Verteilung von Sonderaufgaben an Lehrer nach Anhörung der betroffenen Lehrer"** - ersatzlos gestrichen. Darauf bezieht sich meine Beanstandung. Ich sage: Ich kann mich nicht über die Anrechnungsstunden grundsätzlich auslassen, aber gleichzeitig die dahinter liegenden Sonderaufgaben nicht zum Gegenstand von Erörterungen machen. Das ist einfach nicht nachvollziehbar. Vom inneren Zusammenhang her ist da keine erkennbare Logik, warum das überhaupt herausgenommen wurde. Bisher gibt es dafür keinen Ersatz.

Wenn man möglicherweise nicht beim Entscheidungsrecht bleiben möchte, kann man die modifizierte Formulierung nehmen und sagen: Dieser Sachverhalt ist uns regelmäßig und rechtzeitig zu erörtern. Es geht um ein Stück Aufgabentransparenz. Das ist Voraussetzung auch für Transparenz dessen, was an Personalentwicklungsmöglichkeiten besteht.

Herr Witzel, die Frage der notenfreien Schule ist nicht an uns gerichtet. Was die Attraktivität des Lehrerberufes betrifft, da gibt es eine ganze Reihe anderer Größen, die wesentlich wichtiger sind als die Sorge, ob man vielleicht einmal abgeordnet wird. Niemand nimmt ja ernsthaft an, dass er von der Schule angeworben wird, um bei nächster Gelegenheit irgendeiner Teilabordnung unterzogen zu werden.

Wenn Sie etwas für die Attraktivität des Lehrerberufes tun wollen, beginnen Sie bei den Referendarbezügen! Das ist unerträglich, um mal Dinge zu benennen, die uns im Kern drücken. Wenn man weiter etwas dafür tun will, wäre es bemerkenswert, wenn noch mehr Konzepte unter dem Gesichtspunkt Berufseingangsphase entwickelt würden. Da liegen qualitative Aspekte, die von großer Bedeutung auch für die Grundlegung einer lebenslangen Lehrertätigkeit sind. So gesehen, würde ich der Teilflexibilisierung, was die Abordnung betrifft, nicht so einen großen Stellenwert beimessen.

Dr. Jürgen Schmitter: Zwei Fragen, erstens die Frage nach der Abordnung und nach der Möglichkeit von Notlösungen. Im Rahmen des jetzt bestehenden Personalvertretungsgesetzes gibt

es jetzt bereits die Möglichkeit einer Abordnung. Unserer Meinung nach ist diese Möglichkeit vollkommen ausreichend, um in Notsituationen helfen zu können und Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Dass diese Lösung nicht genügend genommen wird, hängt wohl auch mit bürokratischen Zusammenhängen zusammen und hat mit der Personalvertretung wenig zu tun. Aber auch da sind wir bereit, unterhalb der Änderung des LPVG Vereinbarungen zu treffen. Das Problem ist nur, dass die Verwaltung, vor allem wohl auch die Schulverwaltung auf Landesebene, an Vereinbarungen mit Personalräten - ich sage es vorsichtig - kein großes Interesse hat. Die Vereinbarungskultur in diesem Lande ist zumindest, was den Schulbereich angeht, nicht weit entwickelt. Ich gebe Ihnen aber Recht: Die Attraktivität wird durch Veränderungen des LPVG sicherlich nicht gesteigert. Aber es gibt weitere, auf die Herr Hansis mit Recht hingewiesen hat.

Was den zweiten Punkt angeht, höre ich mit Überraschung, was die Ministerin zur notenfreien Schule sagen soll. Ich habe das so nicht gehört. Es ist aber auch nicht mein Bier. Ich bitte nur eines zu bedenken: Wenn wir über Ziffernoten sprechen, heißt das nicht, dass es keine Leistungsmessung gibt. Es gibt, wenn man heute in die betriebliche Wirklichkeit schaut, sehr viele Formen effektiverer und besserer Leistungsmessung als unsere sechs Ziffernoten. Dies ist ein System, an dem wir festhalten, das auch europaweit zunehmend überholt ist. Darüber sollte man einmal in Ruhe nachdenken.

Udo Beckmann: Erstens. Die Verteilung der so genannten Topfstunden hat sich in den Schulen bewährt, um individuelle Belastungen ausgleichen zu können.

Zweitens. Die Möglichkeit der Abordnung, die wir jetzt haben - da stimme ich mit Kollegen Schmitter überein - reicht völlig aus, um auf bestimmte Situationen reagieren zu können.

Drittens. Eine notenfreie Schule können wir uns seitens des VBE nicht vorstellen.

Peter Silbernagel: Zum ersten Komplex, der Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber angesichts der Rücknahme von Arbeitnehmerrechten: Ich glaube nicht, dass sich das Thema Abordnungen hier in irgendeiner Form auf die Attraktivität des Lehrerberufes auswirken wird. Ich denke wohl, dass es sich auf das Klima in den Schulen auswirken kann. Es ist uns gleichermaßen nicht geholfen, wenn dies als ein Damoklesschwert herüberhängt und wenn dies leichtfertig gehandhabt wird, ohne dass hier personalvertretungsrechtliche Einwirkungsmöglichkeiten greifen können. Ich sehe auch nicht, dass es in der Vergangenheit ein Problem war, so wie die Vorredner es auch gesagt haben. Es ist vernünftig gehandhabt worden. Bis vor einem halben Jahr geht es jetzt auch ohne personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung. Ich denke nicht, dass uns das weiterbringt.

Sie sprachen die Ziffernoten an. Es ist durchaus möglich, dass im Rahmen dieses Modellversuches Schulen zu anderen Bewertungsformen kommen und insofern bei entsprechender

Begründung von der Ziffernvergabe abkehren können. Das wird dann ein Problem der Vergleichbarkeit sein. Es wird ausdrücklich gesagt: Die Vergleichbarkeit muss gewährleistet sein. In besonderer Weise muss auch die Abschlussvergabe gesichert sein. Der eine oder andere macht sich meiner Meinung nach zu wenig Gedanken darüber, dass uns eine Qualitätsdiskussion vor diesem Hintergrund bevorsteht.

Wenn man heute die Wortbeiträge von Schulleiterinnen und Schulleitern nimmt, die gerade zu dem Themenkomplex beispielsweise modifizierte Stundentafeln oder den Wegfall von Fächern ansprechen und - ein Redner hat gesagt, er könne sich vorstellen, dass in der Klasse Hauptschule Englisch eingeschränkt wird, weil andere Fächer wichtig sind - , dann sieht man, wohin das Ganze gehen kann. Diese Aufweichung von bisherigen Qualitätsstandards und vergleichbaren Maßstäben halte ich für sehr gefährlich.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold: Vielen Dank, Herr Silbernagel. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wenn ich auf die Uhr schaue und unsere Pause, die wir gemacht haben, abrechne, haben wir sechs Stunden konzentriert das Thema "Selbstständige Schule" abgehandelt und besprochen. Ich danke Ihnen, dass Sie sehr diszipliniert hier mitgearbeitet haben. Immerhin haben 36 Rednerinnen und Redner oder Expertinnen und Experten zu diesem Thema Stellung nehmen können.

Ich verspreche Ihnen, dass ich zusammen mit den Fraktionen bemüht sein werde, einen Weg zu suchen, dass eine derartige Mammutveranstaltung nur einmal in einer Legislaturperiode vorkommt.

Ich danke Ihnen sehr und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Frey
Stellv. Vorsitzender

gez. Dr. Eckhold
Vorsitzender

jo/18.09.2001/19.09.2001

286